Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

online lesen – www.linkekritik.de

In dieser Ausgabe

2| Über Autos und Software | EZB-Urteil: eine Befürchtung bestätigt sich | Global Britain löst Take back control ab | EU-Krisengipfel: Wirtschaftspresse sieht Schritte zur Transferunion

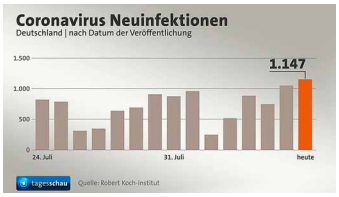

3-5| Demokratie im Risiko | Pandemie bekämpfen – national oder international?

6| Polen: Die Wahl ist vorbei – das Elend nicht

7| Spanien: „Niemanden zurücklassen" – „Sozialer Schutzschild" gegen die Folgen der Covid-19-Krise | Armut in Spanien

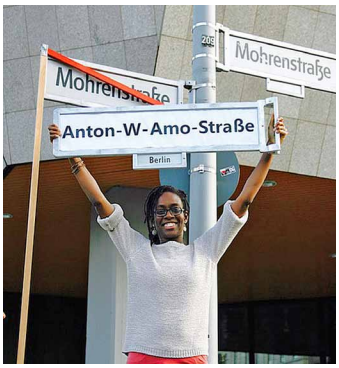

8| Aktionen – Initiativen – Thema: Was tun gegen Rassismus

10| Tafeln erleben neue Form der Not | Mietendeckel wirkt – aber bleibt umkämpft! | Bayerischer Verfassungsgerichtshof: Mieten-Volksbegehren unzulässig.

11| Freiburger Bürger gründen Dachgenossenschaft

12| Quartiersentwicklung „von oben": Die Bochumer Straße in Gelsenkirchen | Eine zentrale Zukunftsaufgabe

14| Kommunale Politik: Stadtentwicklung von LINKS

16| Fleischindustrie: Jetzt nachlegen!
17| Arbeitszeiterfassung: Schon jetzt Pflicht der Arbeitgeber

18| Verteidigungsminister wollen mehr Rüstung der EU | „Wir fordern eine europäische Armee"

PB 5/2020 erscheint am 15. Oktober

20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten | Weitere Morddrohungen gegen Bundestagsabgeordnete unterzeichnet mit NSU 2.0.
21| Rechtsextreme: Angekommen in Europa
23| Die Linke: Begriff Rasse aus dem Grundgesetz streichen

24| Verbot von Racial Profiling durchsetzen!

25| DOK Wir sind die Guten?

26-28| Lutherstadt Wittenberg: Judenhass — in Stein gemeißelt | Forderung nach Abriss des antijüdischen Reliefs | Die antijüdische christliche Tradition

29| Rezension: Thomas Piketty, Kapital und Ideologie – Versuch einer Geschichte der sozialen Ungleichheit

30-31| Kalenderblatt: Der Slavery Abolition Act des britischen Parlaments 1833

32| Rezension: Klaus-Jürgen Bremm: „70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen"

Ausgabe Nr. 4 am 13. August 2020, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch". Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Über Autos und Software

Bruno Rocker, Berlin

Der weltgrößte Autozulieferer Bosch-Automotive meldete Ende letzten Monats in Sachen Digitalisierung, dass künftig alle Software-, Elektrik- und Elektronik-Experten des Unternehmens, die Software für Steuergeräte und Fahrzeugfunktionen entwickeln, in dem neuen Geschäftsbereich Cross-Domain Computing Solutions zusammengefasst werden. Trotz dieser Neuorganisation werden 17000 Beschäftigte (5000 davon in Deutschland) an ihren derzeitigen etwa 40 Standorten in 20 Ländern bleiben. Mit seiner gebündelten Kompetenz wolle der Konzern die Autohersteller bei der Entwicklung von Betriebssystemen unterstützen, hieß es. Möglich, dass Bosch in Zukunft den Autoherstellern ein komplettes Auto-Betriebssystem anbieten wird. – Tatsächlich kämpfen die Automobil-Hersteller um das digitale Überleben. Während die etablierten Hersteller gerade erst anfangen, leistungsfähige Betriebssysteme für ihre Fahrzeuge zu programmieren, hat Konkurrent Tesla von Beginn an seine Fahrzeuge um ein einheitliches Betriebssystem herum konzipiert. Diese Strategie zahlt sich jetzt aus. Tesla vertreibt und verkauft zum Beispiel seine Updates „over the air“ (OTA). Bei Daimler, BMW, Volkswagen und anderen hingegen sorgen immer noch jeweils dutzende unterschiedliche Steuergeräte mit teilweise unterschiedlichen Programmiersprachen dafür, dass alle Funktionen gesteuert werden können. Die Komplexität ist enorm hoch, ein Update auf neue Funktionen etwa über „over the air“ nahezu aussichtslos. Stattdessen droht in diesem Fall in der Regel ein längerer Werkstattaufenthalt.

Die etablierten Hersteller versuchen deshalb mit hohem Aufwand und hohen Investitionen, die Software-Defizite aufzuholen. Sowohl Daimler als auch BMW setzen dabei im Kern auf das Betriebssystem Linux, mit dem auch der Konkurrent Tesla erfolgreich war. Zeitweise

Utopie, Wirklichkeit? Autonom fliegender Teppich, 1880, Bild gefunden bei wikipedia, „autonomes Fahren“

ist über eine entsprechende Kooperation zwischen Daimler und BMW spekuliert worden. Volkswagen hat eine komplette Software-Firma erworben, in der 7 Milliarden Euro investiert werden und sich bis Ende 2025 15000 Mitarbeiter um die entsprechenden Entwicklungen kümmern sollen.

General Motors und Fiat Chrysler verfolgen einen anderen Weg. Sie setzten künftig auf „Android Auto“ als Betriebssystem. „Android Auto“ ist eine Entwicklung von Google und ist fertig entwickelt. Damit sparen GM und Fiat Chrysler erheblich an Entwicklungskosten. Aber zu welchem Preis? Mit „Android Auto“ sind für den Kunden automatisch auch alle weiteren Software- sowie Cloud-Dienstleistungen von Google vor Ort verfügbar. Die Kundenbeziehung landet bei Google und damit profitiert natürlich Google fortan von allen Prozess- und Kundendaten. Der Autohersteller wird zum austauschbaren Hardwarelieferanten. Eine Perspektive, gegen die sich die Vorstände von Daimler, BMW und VW natürlich entschieden verwahren. Der Wettlauf hat begonnen. In jüngster Zeit hat nunmehr auch Amazon Interesse angemeldet, natürlich mit „Alexa“ im Gepäck.

EZB-Urteil: eine Befürchtung bestätigt sich

Johannes Kakoures, München

In der vergangenen Ausgabe der Politischen Berichte hat der Verfasser die Befürchtung geäußert, dass aus der verqueren Anlage des gesamten Prozesses, der auf Grundlage eines zweifelhaften Rechtsschutzbedürfnisses lediglich Feststellungen, statt klar tenorierter konkreter Maßnahmen ausurteilen konnte, gravierende Unklarheiten für den weiteren Verlauf entstehen werden. Diese Befürchtung bestätigt sich. Zumindest insoweit herrscht Eindeutigkeit. Das Verfassungsgericht hatte eine Frist von drei Monaten gesetzt, innerhalb derer die EZB darlegen musste, dass sie die Verhältnismäßigkeit der gegenständlichen Anleihekäufe geprüft hat. Die EZB ist dieser Verpflichtung dadurch nachgekommen, dass sie der Bundesbank (nur diese war unmittelbar aus dem Urteil verpflichtet) ein Konvolut aus Dokumenten übersendeten, im Wesentlichen Protokolle der Sitzungen des EZB-Rates. Die Bundesbank geht nunmehr davon aus, dass damit die Verpflichtungen aus dem Urteil erfüllt sind. Im Einklang mit der Bundesregierung geht sie davon aus, dass einer weiteren Beteiligung an Anleihenkäufen nichts im Wege steht. Die Kläger sehen dies naturgemäß anders. Konkret stören sie sich daran, dass drei der Dokumente als geheimhaltungsbedürftig eingestuft wurden und haben einen Antrag auf Freigabe im Wege einer durch das Verfassungsgericht angeordneten Akteneinsicht eingereicht. Schleierhaft bleibt, was passiert, wenn die Kläger sich auch durch die dann freigegebenen Dokumente nicht von der Verhältnismäßigkeit der Anleihenkäufe überzeugen lassen. Dem Bundesverfassungsgericht unterstehen keine Vollstreckungsorgane. Es kann weder auf Antrag der Kläger und schon gar nicht von sich aus tätig werden. Es kann nur urteilen und das hat es bereits getan. Bislang war dies kein Problem, da die Urteile entweder unmittelbar Gesetzeskraft hatten oder zumindest so eindeutig waren, dass jeder schon in etwa wusste, ob sie erfüllt sind oder nicht... Selbstverständlich können die Kläger gegen neue Anleihenkäufe wieder vor das Bundesverfassungsgericht ziehen und prüfen lassen, ob bei neuen Anleihenkäufen die Maßstäbe und Anforderungen des alten Urteils gewahrt wurden. Dies könnte solange fortgesetzt werden, bis das Gericht eine Begründung als ausreichend ansieht. Das Gericht würde sein Urteil also durch weitere Urteile selbst vollstrecken

Politische Berichte
ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK – ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), alfred.kuestler@gnn-verlage.com; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Rüdiger Lötzer, ruediger@loetzer.com; Johann Witte, johann-first@web.de.
Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), rgehring@efbh.be; Eva Detscher, eva.detscher@web.de; Thilo Janssen, thilo.janssen@posteo.de
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (rst, verantwortlich), rosemarie-steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneider.hamburg@freenet.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), fochlermuenchen@gmail.de.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@web.de; Rolf Gehring, rgehring@efbh.be;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@gnn-verlage.com; Martin Fochler, fochlermuenchen@gmail.de.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@web.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de
Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 €, Ausland: 48 €, Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, stuttgart@gnn-verlage.com

und wäre hierbei auf immer neue Klagen angewiesen. Am Ende könnte weniger die EZB als die bislang so gut beleumundete deutsche Verfassungsgerichtsbarkeit zutiefst diskreditiert aus diesen wirren Wegen herauskommen. Grund genug, an der Sache dran zu bleiben.

Global Britain löst Take back control ab

Eva Detscher, Karlsruhe

Laut „Guardian steckt die britische Regierung 93 Millionen Euro in eine Brexit-Wiederauffrischungs-Kampagne „check control go“: wer auch immer Geschäfte mit der EU hat, soll sie ändern und anders gestalten, jetzt soll als globale Kraft agiert werden. Das ist so diffus, wie es klingt. Ob die Stimmung dadurch besser wird? – Im Innern des Landes wachsen die Spannungen: „Black-Lives-Matter“, innere Fliehkräfte wachsen (Schottland, Nordirland), regierungsseitige Angriffe gegen die BBC, Veränderungen im Regierungsapparat, Entlassungen bei der Post, Führungswechsel bei der Labourpartei und viele Maßnahmen wegen der Pandemie wie z.B. ein 34 Milliarden Pfund schweres Sonderprogramm für beurlaubte Arbeitslose, das ein Drittel der Erwerbstätigen betrifft (zwölf Millionen Menschen): vier Fünftel des bisherigen Lohns werden vom Staat bezahlt. – Die Vorbereitungen für den Ausstieg haben bereits zwei Milliarden Pfund verschlungen, die Subventionen für Landwirte und Fischer, die bisher von der EU kamen, müssen selbst aufgebracht werden, der Aufbau von nationalen Behörden für Umwelt, Medikamentenzulassung, Produktsicherheit – all das kommt zu den Kosten hinzu bei gleichzeitig wegbrechenden Steuereinnahmen wegen Corona. – Die Zollabwicklung schafft zwar neue Stellen, startklar ist noch gar nichts. In Kent, 20 km von Dover entfernt, hat die Regierung Mitte Juli in einer Nacht- und Nebelaktion zwar elf Hektar Land gekauft, um eine Zollstation für die Waren, die über die Fähre in Dover ankommen, zu errichten, bislang ist aber noch alles in der Schwebe. – Die Deadline 31.12.2020 ist gesetzt für eine Übereinkunft im Rahmen eines Gesamtabkommens, wie es die EU anstrebt und das alle Aspekte künftiger Beziehungen beinhalten soll. Die britische Seite besteht auf Einzelabkommen (Zoll, Handel, Standards, Wissenschaft, Forschung, Sicherheitspolitik usw.). – Das Problem für die EU ist, dass sie Großbritannien nicht einfach genauso behandeln kann, wie sie von Großbritannien behandelt wird. Es ist für die EU von erheblicher Bedeutung, was dem direkten Nachbarn, Geschäftspartner und befreundeten Land widerfahren und in welche Abhängigkeiten es sich in seiner Not, von vielen als unvermeidlich gesehen, begeben wird. – Hier wäre ein vernünftiges Handelsabkommen und geregelte Wirtschaftsbeziehungen ein Anfang für neues Vertrauen – die britische Führung hat sich mittlerweile aber derart verrannt in die Vision des Großen Globalen Britanniens, dass noch nicht abzusehen ist, wie groß der Schaden für alle und wer in aller Welt letztlich der Gewinner sein wird.
NZZ, Guardian, FAZ, The Telegraph

EU-Krisengipfel: Wirtschaftspresse sieht Schritte zur Transferunion

Alfred Küstler, Stuttgart

„Mit Merkel und Macron weiter Richtung Transferunion“, so die Züricher „NZZ“. „Das Gipfelabkommen leitet einen Epochenwechsel für die EU ein“, so das Düsseldorfer „Handelsblatt“, jeweils 22. Juli. Die wirtschaftsnahe Presse sieht die EU auf dem Weg zur Transferunion. Das Handelsblatt: „Denn 62 Jahre nach seiner Gründung tritt Europa erstmals als finanzielle Union auf. Mit dem 750 Milliarden Euro großen Wiederaufbaufonds nimmt die Staatengemeinschaft gemeinsam Schulden auf. Die Solidarität steht nicht nur auf dem Papier, sondern wird damit pekuniäre Wirklichkeit.“ Die deutsche Wirtschaftszeitung betont die positiven Seiten des Beschlusses: „Die Beschlüsse von Brüssel könnten Europa auf dem Kapitalmarkt langfristig zu einem Konkurrenten der USA machen. Mit den europäischen Staatsanleihen, für die alle Mitgliedstaaten anteilig haften, gibt es erstmals eine Alternative zu den US-Treasuries.“ Allerdings: „Die Staatengemeinschaft kommt mit dem beschlossenen Paradigmenwechsel nicht umhin, sich eigene Steuermöglichkeiten zu erschließen. Zu Recht sehen einige Ökonomen die Gipfelergebnisse als Einstieg in die Fiskalunion. Angesichts der steigenden Schulden im siebenjährigen EU-Haushalt führt mittelfristig kein Weg an einer eigenen EU-Steuer vorbei.“ Dagegen betont die Schweizer Zeitung die ihrer Meinung nach negativen Seiten: Die EU „sollte sich besser wieder auf ihre Existenzgrundlagen besinnen. Dazu gehört, dass sie zu ihrem Binnenmarkt Sorge trägt, sich nicht abschottet, sondern Liberalisierungen vorantreibt und so die Bürger mit wirtschaftlichen Vorteilen und Freiheiten überzeugt. Nur als Transfer- und Schuldenunion wird die EU kaum aus ihren Krisen und Konflikten herausfinden.“ Auch die NZZ sieht demnächst EU-Steuern: „Absehbar wird es im nächsten Streit darum gehen, mit welchen neuen gemeinschaftlichen Steuern und Einkünften solche Schulden bedient werden.“

Demokratie im Risiko

Martin Fochler, München, Alfred Küstler, Stuttgart

Covid-19 Ausfälle 2021: Unversicherbar

Die Wirtsfamilie des Bräurosl, in vierter Generation Betreiber dieses traditionsreichen Festzelts, hat die Bewerbung für das Oktoberfest 2021 zurückgezogen. Für das Ausfallrisiko finde man keine Versicherung und selbst könne man es wegen der hohen Vorleistungen nicht tragen. Versicherungen leben von der Fähigkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Vorfalls (Risiko) zu berechnen und den Ersatz des Schadens durch Umlage auf die Versichertengemeinschaft zu gewährleisten. Das funktioniert nur, wenn einige Versicherte betroffen sind, andere aber nicht. „Oktoberfest 2021 nicht versicherbar“ ist mithin eine harsche Auskunft über die nahe Zukunft.

Eine andere Art der Risikoabschätzung war am ersten Augustwochenende in Berlin zu beobachten. Zweifel und leidenschaftliche Ablehnung der Hygienevorschriften werden nachweislich von Millionen Bundesbürgern geteilt. Die Entscheidung, die eigene Person einzusetzen in Sachen Covid-19, deutet an, dass zwischen der mit politischem Anspruch vertretenen Meinung und der individuell handlungsleitenden Risikoabschätzung Abgründe klaffen. Die Diskrepanz war so krass, dass Repräsentanten der Bewegung unbeirrt vom Augenschein mehrere Hunderttausend, ja mehr als eine Million Teilnehmer imaginierten.

Covid-19 hat sich festgesetzt

Die Infektionszahlen, die im weltweiten Informationsnetzwerk der Wissenschaften notiert werden, sagen überdeutlich, dass Covid-19 sich in der Reproduktion der Gesellschaft festgesetzt hat. Medizingeschichtlich nicht gänzlich haltlose Vermutungen, die Wärme, die frische Luft und das Licht des Sommers würden die Epidemie erlöschen oder wenigstens abflauen lassen, sind im Infektionsgeschehen des US-Sommers 2020 untergegangen, und dahin ist auch die Hoffnung, dass sich in der großen Zahl der vorhandenen Medikamente etwas zur möglichst umstandslosen Heilung der Infektion finden ließe.

Die Entwicklung eines neuen Medikamentes dauert, und die Entwicklung eines Impfstoffs dauert auch. Für das Jahr 2021 werden Hygienemaßnahmen das entscheidende Mittel zur Eindämmung bleiben.

Leider ist inzwischen sicher, dass die

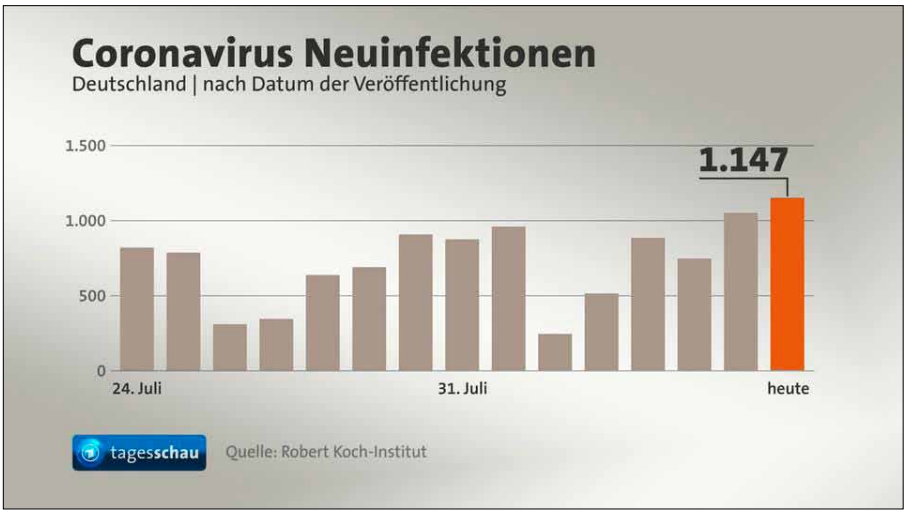

Ein beunruhigendes Bild

Infektion zwar überwiegend aber eben nicht nur durch Tröpfchen (relativ geringe Reichweite) übertragen wird, sondern auch über die viel kleineren Teile der Aura, die sich in gemeinsam über längere Zeit genutzten Räumen in der Atemluft bildet und neben der gegen Tröpfchen hilfreichen Maske extensive Belüftung nötig macht. So wird die kalte Jahreszeit zur Herausforderung.

Von Regeln und Entscheidungsgrundlagen

In unserer hoch arbeitsteiligen Gesellschaft sind die Sozialräume vernetzt. Schon eine kleine Familie hat Kontakte zu x-erlei Einrichtungen der Versorgung und teilt Verkehrsmittel und -wege mit Vielen. Das Netzwerk der Begegnungen überbrückt Wohnorte, Länder, Kontinente, von China in die Lombardei über Ischgl nach Island – kein Problem.

Die Sozialräume und ihre Verbindungswege sind geteilte Räume. Wo etwas geteilt werden muss, braucht es Regeln, auf die sich alle Betroffenen verlassen können. Als Beispiel mag die Ampelschaltung an der Straßenkreuzung herhalten. Solche Regeln müssen demokratisch ausgehandelt werden, sie müssen legitim entstehen und praktisch einleuchten, andernfalls wird der Durchsetzungsaufwand zu groß.

Nun greifen die Anti-Covid-Regeln tief in gesetzlich garantierte Handlungsräume ein, sie entstehen aber nicht im Gesetzgebungsverfahren, sondern werden in – gesetzlichen definierten, aber weiten – Entscheidungsspielräumen der Exekutive ausgetüftelt.

Außerdem ist das Infektionsgeschehen doppelt unanschaulich. Erstens löst die Infektion selbst (anders als etwa ein Autounfall) noch keine sinnliche Erfahrung aus. Zudem sorgt der Zeitabstand zwischen Infektion und Symptom dafür, dass Ursache und Wirkung kompliziert ermittelt werden müssen.

Für uns Einzelne hängen „die Regeln“ also in der Luft, sie sind von wissenschaftlichen Autoritäten und Verwaltungsfachleuten gestiftet und entziehen sich zunächst der individuellen Nachprüfung. Ob dafür oder dagegen, wir entscheiden uns unter Berufung auf und in gutem Glauben an wissenschaftliche, politische und technische Autoritäten.

Im Meinungskampf um Mehrheit und Geltung rückt dann die Sache in den Hintergrund, wichtig wird, die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Quellen und Autoritäten zu erschüttern. Die Empfehlung der Aufklärung: Wage zu denken! fällt zurück auf die Frage: Und wem glaubst Du?

Zur Zivilisierung der Meinungs- und Willensbildung kann es nur kommen, wenn unbestreitbare Wirkungszusammenhänge vorliegen. So kann man heute wohl festhalten, dass es politisch falsch und moralisch verwerflich gewesen wäre, wenn die öffentliche Hand einfach der Pandemie ihren Lauf gelassen und abwartend gezählt hätte, wie viele umkommen.

Die Gefahren der Ermächtigung und der Kult des Befürchtens

Die politischen Gewalten waren gefordert, und wenn auch nicht klar war, ob und welche Quarantäne-Regeln gegen die Ausbreitung der Seuche wirken, war doch geschichtlich sichere Erfahrung, dass Quarantäneregeln gegen Seuchen helfen können. Die Wirksamkeit der einzelnen Vorschriften aber stellt sich nach Versuch und Irrtum heraus, der Einsatz wissenschaftlicher Methoden verkürzt das Verfahren, es bleibt aber ein Experimentieren der Verwaltung mit den Einzelnen, die dabei nur als statistische Menge in Betracht kommen. Gegenstand eines Experiments zu sein steht im extremen Gegensatz zum Wert der Selbstbestimmung. Würde das Verfahren zur allgemeinen Norm des Umgangs der politischen Gewalten mit den Individuen, stünde Allmacht gegen Ohnmacht. Das ist der reale Ausgangspunkt der umhergeisternden Befürchtungen.

Stichwort „Verhältnismäßigkeit“

Nach fünf, sechs Monaten Hygiene-Verordnungen lässt sich festhalten, dass im Rechtsraum der BRD rührige Verwaltungen sich bemühen, die Eingriffe minimal zu halten, hilfreich ist dabei die Kontrolle der Verhältnismäßigkeit durch die Verwaltungsgerichte. Die wütenden Verdächtigungen, die im Meinungskampf umlaufen, werden nicht durch konkretes Verwaltungshandeln ausgelöst, sondern durch eine Gefahrenlage. Sie kann in zivile Bahnen kommen, wenn und soweit die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen vorankommen.

Durchgreifende Verwaltung zwecks Eindämmung der Pandemie konkurriert mit Rechten auf persönliche Entfaltung. Eine öffentliche Debatte, was zumutbar ist und was nicht, wird nur zum Ergebnis führen, wenn unbestreitbare Befunde auf dem Tisch liegen. Zum einen geht es dabei um die Kontrolle der Zweckdienlichkeit der Verwaltungsmaßnahmen. Zum anderen geht es aber auch darum, die Rechte der Einzelpersonen bzw. von Menschen in spezifischen Lebenslagen zu beachten. Die Medien, die Parteien, Gewerkschaften, Verbände können auf diesem Feld viel bewirken. Nützen könnte auch die Einrichtung von Ombudsstellen. Bisher ist im Umgang mit der Pandemie im Rechtsraum der BRD die Priorität der Menschenwürde gegeben. Es kann aber zu einer Verschiebung kommen.

Öffentliche Dienste in Quarantäne-Zeiten

Abstand, Masken und Händewaschen hört sich einfach genug an. Im Ablauf von Leistungsverwaltung – beispielsweise im öffentlichen Verkehr, aber noch mehr im Schul- und wahrscheinlich auch im Arbeitsalltag, führen solche Anordnungen zu Veränderungen. Im öffentlichen Dienst wurde das aus dem Kaiserreich stammende Berufsbild des mit Autorität ein- und durchgreifenden Beamten in den letzten Jahrzehnten aufgelockert, die Dienstleistung am Publikum schob sich in den Vordergrund. Was wird geschehen, wenn sachlich umstrittene, situativ nicht augenscheinlich notwendige Regeln z.B. gegenüber Kita-Kindern, von Lehrkräften gegenüber Schülern, vom Zugpersonal gegenüber Reisenden durchgesetzt werden müssen? Das bringt die Dienstleister in die Rolle von Vollzugsbeamten.

Was kann die kritische Öffentlichkeit tun?

Bis hierher diskutieren wir unter der Annahme, dass die in der BRD eingeführten Verfahren den Grundlevel der Covid-19-Erkrankungen so niedrig hal-

ten, dass die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozesse in ihrer ganzen Breite zwar belastet und behindert, aber nicht stillgelegt werden. Aber die Ausbrüche in der Lebensmittelindustrie zeigen andere Möglichkeiten auf. Erst in den kommenden Wochen und Monaten wird sich herausstellen, wie und ob die Urlaubsmobilität das Infektionsrisiko beeinflusst. Vor den Problemen der Organisation des Bildungs- und Erziehungssektors sind alle bange.

Klar ist schon jetzt, dass es nicht die Hygieneregeln sind, die das gesellschaftliche Leben belasten. In Meinung und Verhalten der Leute sehen wir, dass das Infektionsrisiko gefürchtet wird. Es braucht keine Ausreisesperren, um etwa die Fluggesellschaften hart zu treffen. Tatsächlich ist es eher so, dass Maske & Abstand die Bewegung im öffentlichen Raum unter den gegebenen Umständen eher erleichtern als erschweren. Hier braucht sich bloß jeder selbst zu beobachten, wenn er öffentliche Verkehrsmittel nutzen und in Supermärkten einkaufen muss.

Zur kritischen Beurteilung der Hygieneverordnungen, die den Umgang mit der Pandemie 2020 und 2021 prägen werden, sollte eine Diskussion über die Zielvorgaben geführt werden. Was soll denn erreicht werden?

- Alle Erkrankten sollten nach dem Stand der Wissenschaft optimal behandelt werden (können).
- Punktuelle Infektionsherde sollten schnell erkannt und eingedämmt werden können. Das wird auch zu Veränderungen bei Arbeits- und Wohnverhältnissen führen müssen.
- Die Belastung der vielgestaltigen Arbeits- und Reproduktionsprozesse sollte nicht zu deren Untergang führen.
- Obwohl die Auseinandersetzung mit Erkrankungen lokal geführt werden muss, ist Abstimmung im Rahmen des Bundes, Europas und der Vereinten Nationen unerlässlich.

Solche Zielvorgaben sind kaum strittig. Das Problem der Ermächtigung der Verwaltung zum Ein- und Durchgreifen ist damit nicht aus der Welt. Die ungeheure Datenmasse, die durch die Beobachtung und Nachverfolgung entsteht, muss geschützt werden, eigentlich handelt es sich ja eher um etwas wie Patientendaten: die Sache ist anlässlich der Corona-App diskutiert wurden, für den sonstigen Datenwust aber eher nicht. Übergriffe sind vorgekommen.

Im Schulalltag darf das Bundesseuchengesetz nicht der Maßstab der Pädagogik werden. Vielleicht gibt es eine Chance, die Pandemie als Unterrichtsgegenstand zu behandeln.

Die Gefahren für die Achtung der Menschenwürde, für Freiheiten der Lebensgestaltung und für die politische Demokratie, die mit der Covid-19-Pandemie eingetreten sind, fordern die Öffentlichkeit. Eine Debatte der einzelnen Sachentscheidungen wird helfen: Im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemie Zeit gewinnen, bis Medikamente und Impfstoffe helfen. Im Kampf um Demokratie und gegen Übergriffe, weil die Verhältnismäßigkeit von Eingriffen diskutiert und nachdrücklich eingefordert werden kann.

Pandemie bekämpfen – national oder international?

Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen nicht nur die üblichen Verdächtigen versuchten nach dem Motto „mein Land zuerst“ zu handeln: von der Blockade von Schutzmasken, die die Schweiz in China gekauft hatte, durch den deutschen Zoll bis hin zum Aufkauf von Impfstoffen, die noch gar nicht entwickelt sind. Auch bei den Grenzabschottungen kam es zu unschönen nationalistisch gefärbten Maßnahmen. Und dass die Trump-Regierung mitten in der Pandemie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Vorwürfen in Richtung China verlässt, gehört ebenfalls dahin.

Aber das ist nicht die Haupttendenz. Das liegt in der Sache selbst. Eine Pandemie ist im Gegensatz zu einer Epidemie eine viele Länder umfassende Verbreitung einer Infektionskrankheit. Eine nationale Abschottung dagegen hilft nicht. Selbst Nordkorea, das die Grenzen rigoros dicht gemacht hat, ist inzwischen von Fällen der Covid-19-Infektion betroffen. Es müssen also sehr viele Länder umfassende Maßnahmen getroffen werden, damit eine solche Pandemie zum Erlöschen kommt.

Zwar mag es auf den ersten Blick verlockend erscheinen, einen Impfstoff zunächst für die eigene Bevölkerung (oder sogar nur für den reicheren Teil) zu monopolisieren, aber die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass eine begrenzte Immunisierung nicht hilft, es muss ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung sein. Und es ist bei der weltweiten Mobilität auch nötig, dass eine große Zahl von Ländern eine hohe Immunisierung erreicht.

Die internationale Organisation zur Koordinierung eines weltweiten Kampfes gegen Infektionskrankheiten ist die WHO, die auf diesem Gebiet durchaus Erfolge erzielt hat: Seit 1980 gelten die Pocken als ausgerottet. Die Kinderlähmung (Polio) soll in den nächsten Jahren folgen.

Die WHO steht aber immer in der Kritik: sie sei zu sehr mit den großen Pharmaunternehmen verbunden, und es lassen sich ja dafür stets Anzeichen finden, weil die Produktion einer großen Menge von Medikamenten oder Impfstoffen immer bei einer oder mehreren großen Firmen landet. So wurden bei der Vogelgrippe 2005 in vielen Ländern auf Empfehlung der WHO große Vorräte von Grippemitteln beschafft, die allerdings nicht benötigt wurden. Ein Geschäft vor allem für Novartis. Jetzt kam allerdings der umgekehrte Vorwurf: die WHO habe viel zu spät vor dem Covid-19 gewarnt, aus Rücksicht auf die chinesische Regierung. Die konkreten Entscheidungen sind also schwierig und mit Fehlern behaftet.

Was macht nun die WHO, damit die Covid-19-Pandemie zum Verschwinden kommt?

Die WHO hat eine Gruppe von Wissenschaftlern, Ärzten, Instituten und Firmen zusammengebracht, die sich an die Entwicklung von Impfstoffen machen. Derzeit sind rund 60 verschiedene Impfstoffe in der Entwicklung, die auf verschiedenen Verfahren beruhen. Die Beteiligten wollen ihre Ergebnisse austauschen und öffentlich zugänglich machen. Die von WHO koordinierten Impfstoffentwickler schätzen, dass frühestens im August 2021 ein Impfstoff zur Verfügung steht. Bis dahin, so die Gruppe in einem offenen Brief, sollen sich alle an die Maßnahmen zur Begrenzung der Übertragung des Virus halten, damit Zeit für die Impfstoffentwicklung gewonnen wird.

Die WHO hat im April eine internationale Kampagne gestartet mit dem Titel Access to Covid-19 Tools Accelerator. Sie soll dazu beitragen, dass Instrumente gegen Covid-19 schneller entwickelt und allen Ländern gerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgte auf einer Konferenz am 4. Mai mit insgesamt 40 Ländern, allerdings ohne die USA, Indien und Russland. Es ist wie immer bei den Vereinbarungen unter dem Dach der UN ein Kompromiss zwischen widerstrebenden Interessen: die Pharmaindustrie behält die Patentrechte, die Impfstoffe sollen aber wie globale öffentliche Güter zugänglich sein, und es gibt trotzdem die Tendenz zum Impfstoffnationalismus. Daher kann sich Kritik immer etwas aussuchen.

Quelle: Wikipedia, verschiedene Artikel zu covid-19

Polen: Die Wahl ist vorbei – das Elend nicht

VON STANISŁAW KUS, WARSCHAU

Die unerträglich lange Dauer des Präsidentschaftswahlkampfs in Polen ist endlich zu Ende gegangen. Sie endete, eher wenig überraschend, mit einem Sieg des rechten Amtsinhabers Andrzej Duda von der PiS-Partei (PiS steht für „Recht und Gerechtigkeit"). Duda, dessen Wahlkampf zwischen Herausposaunen der doch eher mageren Sozialprogramme der Regierung und Prügeln auf die polnische LGBTQ-Gemeinde als Sündenbock pendelte, schlug am Ende seinen Hauptgegner, den Liberalen Rafał Trzaskowski, um gerade mal etwas mehr als einen Prozentpunkt der Stimmen. Alles in allem ist dies ein starkes Ergebnis für eine Oppositionskoalition ohne klare eigene Prinzipien.

Vor der Verschiebung des Wahltermins war Małgorzata Kidawa-Błońska Dudas Hauptgegnerin, eine altgediente Abgeordnete von illustrer Abstammung – ihr Wahlkampfstab wies ununterbrochen darauf hin, dass sie die Urenkelin eines Vorkriegs-Premierministers und eines Präsidenten ist. Ihr Image als Teil des Establishments und ihre quasi-aristokratische Distanziertheit kamen jedoch in Meinungsumfragen nicht so gut an, und sie wurde durch Trzaskowski ersetzt.

Trzaskowski seinerseits stellte etwas ganz anderes dar: jung, relativ neu in der nationalen Politik und international gebildet. Er schien der ideale polnische Liberale zu sein und war vor allem dafür bekannt, 2018 das Rennen um das Warschauer Bürgermeisteramt gewonnen zu haben (seine Amtsführung seitdem ist durch das Versagen einer Wasseraufbereitungsanlage, ein Aufklärungsprogramm über Totgeburten und etwas Geschwafel über den Schutz der LGBTQ gekennzeichnet, aber dennoch – ein Sieg ist ein Sieg). Nur seine relative Stärke und die Stimmigkeit insgesamt verhinderten ein Scheitern der Wahlbemühungen seiner Koalition noch vor der Ziellinie.

Dennoch reichte der Kandidatenwechsel der Koalition nicht aus, um einen Sieg zu erringen – eine gespaltene und apathische liberal-links orientierte Wählerschaft schaffte es nicht, sich hinter Trzaskowski zu vereinen, während die Basis der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit/Vereinigte Rechte ziemlich stabil blieb (auch wenn die Bewegung generell etwas Unterstützung an die faschistische Partei Konfederacja verlor, die allerdings unschlüssig war, einen Kandidaten für die Stichwahl aufzustellen). Am Ende verlief die Wahl ähnlich wie andere in den letzten fünf Jahren – Warschau und der stärker urbanisierte Westen des Landes stimmten für die (neo)liberale Partei, während sich der ländlichere/ärmere Osten für die smarten Faschisten entschied.

Einige Ursachen für dieses Ergebnis sind rein struktureller Natur und liegen zumeist außerhalb des Einflussbereichs der Koalition (tatsächliches oder vermeintliches Klasseninteresse, Verankerung der katholischen Kirche vor Ort, allmählicher Zusammenbruch des ehemaligen Regierungspartners der Koalition, der Bauernpartei PSL), andere Ursachen sind weniger struktureller Natur als falscher Politik geschuldet: Die Bürgerkoalition hat es versäumt, aus ihren Fehlern zu lernen und nach einem Jahrzehnt der Deregulierung und herzloser Sparpolitik sinnvolle Reformen durchzuführen. Sie mag zwar ihren Namen (von „Plattform" zu „Koalition") geändert und einige nach links tendierende Opportunisten in ihre Reihen aufgenommen haben (vor allem die Grünen und Inicjatywa Polska), aber auf politischer Ebene ist sie nach wie vor dieselbe Partei eines neoliberalen Konsenses, die Donald Tusk ins europäische Rampenlicht gerückt hat. Zwar hat sie den Widerstand gegen das PiS-Familien-Zuschussprogramm („500+"-) zum größten Teil aufgegeben, doch scheint sie nicht gewillt zu sein, die Sozialprogramme weiter auszubauen, die Vermietung von Häusern zu subventionieren und mehr Geld in die maroden ländlichen Regionen zu pumpen – alles Dinge, die die PiS entweder getan oder versprochen hat. Die Bürgerplattform drängt weiterhin auf eine „wirtschaftsfreundliche" Agenda, auch wenn die Pandemie die Unterstützung der Bevölkerung für den mythischen Kleinunternehmer, den Allerwelts-Kapitalisten und verschiedene arbeitgebergesteuerte „Gewerkschaften" zunichtemacht. Sie beherbergt weiterhin Mitglieder der vom Unglück verfolgten, laissez-faire-orientierten Modernen Partei (Nowoczesna), und ihre Unterstützung wird stetig schwächer. Nach den Wahlergebnissen haben Sprachrohre der Koalition wie die „Gazeta Wyborcza" und die „Polityka" über die „ungebildeten" und „undankbaren" Massen Gift und Galle ausgeschüttet. Die liberale Diagnose, woran Polen leidet, bleibt oberflächlich, geht nicht auf Strukturelles ein – *letzten Endes sind diese Höhlenbewohner einfach zu dumm, um wie wir *vernünftigen* Menschen zu wählen*. Diese Herangehensweise – dieser Glaube an ein Regieren aus im Wesentlichen undemokratischen, klassen- und habitusbasierten Recht heraus – das ist es, was Komorowskis Wahlkampf in 15 Minuten schrumpfen ließ, was Kidawa-Błońska zwang, in diesem Jahr zurückzutreten und was die Koalition höchstwahrscheinlich auf absehbare Zukunft von der Macht fernhalten wird. Trzaskowski war leichtgläubig, aber nicht leichtgläubig genug, um diese fatale Fehleinschätzung zu überwinden. Am Ende verlor der polyglotte Schönling gegen einen ähnlich privilegierten Anwalt, der einfach besser in der Rolle eines einfachen Volkspolitikers war.

Die jüngste Kampagne, die sich ungewöhnlich stark auf nichtwirtschaftliche Fragen konzentrierte, zeigte die grenzenlose Feigheit der Koalition (und Trzaskowskis). Dort, wo sie ihre liberale Gesinnung leicht unter Beweis hätten stellen können, überließen sie die Erzählung der Regierung. Während Dudas Kampagne, LGBTQ-Leute zum Sündenbock zu machen und zu verunglimpfen (sie sind „Ideologie, nicht Menschen", so der Präsident), bot Trzaskowski nur leere Plattitüden über „Höflichkeit" an. Aufrufe zur Beschränkung des „jüdischen Einflusses" im nationalen Fernsehen stießen praktisch auf keinerlei Widerstand. Feministische und Umweltbewegungen an der Basis wurden ignoriert, und die Koalition konzentrierte sich weitgehend auf die kleinbürgerlichen Gründe für die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien (zwar alles wichtige Angelegenheiten, aber nicht allzu interessant für Menschen, die von Gehaltsscheck zu Gehaltsscheck leben). Folgerichtig blieben viele städtische Wähler, des virtuellen Zwei-Parteien-Systems Polens überdrüssig, am Wahltag einfach zu Hause – und sahen keinen Grund, noch einmal für ein kleineres Übel zu stimmen.

Dudas richtungslose Kampagne der Pogromrhetorik hätte ihn angesichts eines kompetenten – und selbstbewussten – Gegners die Präsidentschaft gekostet, aber der liberale Drang, „Kompromisse", statt Gerechtigkeit zu finden, hat ihm eine weitere Amtszeit beschert. Es wird sicher kein leichtes Unterfangen werden: angesichts einer drohenden Finanzkrise (deren Ausmaß gegenüber die Regierung sich als völlig ignorant erweist) und des zunehmenden Drucks fundamentalistischer Gruppen wie Ordo Iuris könnte sich die Regierung außerstande sehen, ihre bismarckschen Wohlfahrtsprojekte fortzusetzen und die stärker werdenden Aufrufe zu spalterischen Akten der Diskriminierung entgegenzutreten. Wenn sich das Hauptoppositionslager nicht radikal transformiert, könnte sich die PiS weiterhin als nicht abwählbar erweisen – oder es könnte noch schlimmer kommen, wenn der Stern der Konfederacja weiter steigt.

Spanien: „Niemanden zurücklassen“ – „Sozialer Schutzschild“ gegen die Folgen der Covid-19-Krise

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Am 3. Juli hat Spanien als erstes der EU-Mitgliedsländer den Antrag auf 20 Milliarden Euro aus dem Programm SURE (Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen) gestellt.

Zwischen April und Juni ist das spanische Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 % eingestürzt, was einem Wert von 300 Milliarden Euro entspricht. Dass Spanien im Vergleich mit den anderen großen europäischen Ländern wirtschaftlich deutlich stärker von der Pandemie getroffen wurde, hängt zusammen mit den drastischeren Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden mussten und der starken Abhängigkeit vom Tourismus, der 12,3 % des spanischen BIP ausmacht. Man rechnet damit, dass 2020 weit über die Hälfte der Einnahmen aus dem Tourismus (2018 – 153 Milliarden Euro) wegfallen werden. 750 000 Arbeitsplätze seien dadurch gefährdet.

Während die Antworten auf die Finanzkrise 2008 die Rettung großer Firmen und kräftige Sozialkürzungen waren, breitete die linke Regierungskoalition dieses Jahr unter dem Motto „Niemanden zurücklassen“ einen „sozialen Schutzschild“ aus, bestehend aus Kurzarbeitergeld, einer Serie weiterer sozialer Schutzmaßnahmen und der Einführung eines existenzsicherndem Mindesteinkommens.

Im Gegensatz zur Krise 2008, mit lediglich einigen hundert Fällen Kurzarbeit wurden dieses Mal Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (in Höhe von 70 % des normalen Entgelts) flächendeckend angewandt. Ende April 2020 befanden sich mehr als 3,4 Millionen Arbeiter in Kurzarbeit. Mittlerweile sind 2,2 Millionen davon wieder in Beschäftigung zurückgekehrt. Ca. 180 000 davon haben ihren Job verloren. Noch läuft Kurzarbeit bis Ende September, eine Verlängerung ist wahrscheinlich.

Über eine Million Selbständige haben Unterstützungsanträge (z.B. Stundung von Steuern und Sozialabgaben) gestellt, 97 % davon seien bewilligt worden.

Dafür, für Kurzarbeit, für die Befreiung von Firmen von der Zahlung von Sozialabgaben während der Kurzarbeit und für Arbeitslosenunterstützung werden Ausgaben von ca. 25 Milliarden Euro erwartet.

Weitere soziale Schutzmaßnahmen, die von der Regierung ergriffen wurden: Stundungen bei der Zahlung von Immobilien- und sonstigen Krediten, Mieten und Energierechnungen. Mieten dürfen für insgesamt sechs Monate nicht erhöht werden. Bis Ende Oktober dürfen keine Zwangsräumungen von Wohnungen durchgeführt werden, wenn keine Alternativunterkunft vorhanden ist.

364 000 Anträge auf Stundung von Konsumentenkrediten sind bei der Regierung eingegangen.

Zum 1. Juni wurde ein existenzsicherndes Mindesteinkommen (vergleichbar Hartz IV) eingeführt, das Ingreso Minimo Vital (IMV). Eine alleinlebende, erwachsene Person soll danach 462 Euro erhalten, für jede weitere im Haushalt lebende Person soll sich das Mindesteinkommen um 139 Euro bis auf maximal 1050 Euro erhöhen. Alleinerziehende Familien sollen 100 Euro zusätzlich erhalten. Das IMV kann ab 23 Jahre (in Ausnahmefällen ab 18 Jahren) bis 65 Jahre beantragt werden. Man geht von 850 000 Haushalten aus (davon 16 % Alleinerziehende, zu 90 % Frauen) und 2,3 Millionen begünstigten Personen, davon 30 % Minderjährige. Bis zum 10. Juli sind 510 000 Anträge anerkannt worden.

Bis dato gab es nur auf Ebene der autonomen Regionen vergleichbare Zahlungen in sehr unterschiedlicher Höhe für insgesamt nur 300 000 Personen. Im Baskenland und Navarra wurden damit 71,2 % bzw. 66,7 % der von Armut gefährdeten Personen erreicht, im Madrid z.B. 10,5 %, in Kastilien-La Mancha nur 1,6 %, im spanischen Durchschnitt 7,6 %.

Mit 3 Milliarden Euro jährlichen Kosten für das existenzsichernde Mindesteinkommen wird gerechnet. In der ersten Phase sollen das Baskenland und Navarra das IMV selbst verwalten, danach weitere Regionen, die dies wünschen. Die autonomen Regionen werden aufgefordert, das IMV durch Zusatzzahlungen, entsprechend den jeweiligen regionalen Besonderheiten zu ergänzen.

Ein-Personen-Haushalte dürfen über ein Vermögen von 16.600 Euro verfügen, größere Haushalte über bis zu max. 40 000 Euro. Selbstbewohntes Wohneigentum wird nicht angerechnet.

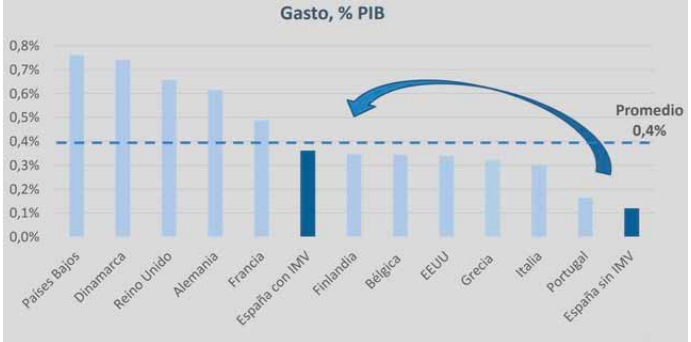

Mit der Einführung des existenzsichernden Mindesteinkommens werden die spanischen Sozialausgaben (Gasto) auf fast 0,4 % des BIP erhöht und liegen damit nur noch knapp unter dem europäischen Durchschnitt (Promedio).

Armut in Spanien

Die viertgrößte Wirtschaft der Eurozone sticht unter den EU-Mitgliedsländern durch seine erhöhte Armutsquoten hervor. 21,5 % der Bevölkerung sind armutsgefährdet, leben in relativer Armut, unterhalb der Armutsgrenze (60 % des Durchschnittseinkommens = 739 Euro bei einem Ein-Personen-Haushalt). 80,5 % davon haben die spanische Staatsangehörigkeit, 32,6 % davon haben Abitur oder höhere Studien.

9,2 % gelten als arm (weniger als 40 % des Durchschnittseinkommens = 493 Euro), das ist die sechsthöchste Quote in Europa.

Besonders alarmierend ist die hohe Quote von Armut unter Kindern, Alleinerziehenden und Arbeitern: 26,8 % der unter 18-jährigen Personen sind armutsgefährdet, was nur in Rumänien (32 %) übertroffen wird. 43 % der Alleinerziehenden leben in relativer Armut (nur höher in Malta mit 48,6 %) und 13 % der beschäftigten Arbeiter sind armutsgefährdet (dritthöchste Quote in Europa).

Von vielen Seiten wird kritisiert, dass Immigranten ohne Residenzerlaubnis keinen Anspruch auf das IMV haben, solange sie nicht mindestens drei Jahre kontinuierlich in Spanien leben und einen Vollzeit-Arbeitsvertrag nachweisen können.

Der Uno-Berichterstatter für extreme Armut, Olivier De Schutter, wertet die Einführung des IMV als „Beispiel, wie Staaten die durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufene Wirtschaftskrise für den Kampf gegen Armut und für die Verminderung der Ungleichheit nutzen können. Besonders verletzliche Personen, wie z.B. Migranten ohne Papiere, Wohnsitzlose, Personen mit nicht anerkannter Behinderung sollten aber nicht ausgeschlossen werden.“

Rassismusforschung in Deutschland wird gestärkt

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) erhält in diesem Jahr zusätzlich drei Millionen Euro, um den Rassismus in Deutschland zu untersuchen. In den beiden kommenden Jahren sollen noch einmal jeweils drei Millionen Euro hinzukommen.

Das hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche (Anfang Juli, die Red.) beschlossen. Mit dieser Förderung kann das DeZIM-Institut seine Forschung zum Thema Rassismus und Diskriminierung ausbauen, repräsentative Daten erheben und helfen, Konzepte für mögliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Ziel ist, einen „Rassismus-Monitor" zu erstellen: Eine wiederkehrende repräsentative Bevölkerungsbefragung soll ermitteln, wie verbreitet rassistische Vorurteile und Ressentiments in der Bevölkerung sind und welche Ursachen das hat. Diese Erkenntnisse sind wichtig, um Rassismus in unserer Gesellschaft vorzubeugen und ihm entgegenzuwirken.

„In Deutschland fehlen insbesondere Daten dazu, wie sich Rassismus auf Betroffene auswirkt", sagt Dr. Yasemin Shooman, die Wissenschaftliche Geschäftsführerin des DeZIM- Instituts. „Das DeZIM kann, aufgrund seiner methodischen Expertise in der Befragung solcher Gruppen, helfen, hier eine wesentliche Forschungslücke zu schließen. Es ist wichtig zu wissen, wie Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, mit diesen Erlebnissen und Erfahrungen umgehen. Nur so lassen sich Angebote und Maßnahmen entwickeln, um Betroffene zu unterstützen oder zu empowern."

„Die Förderung durch den Bund ist ein wichtiger Schritt, um die Rassismusforschung in Deutschland zu etablieren", sagt Prof. Dr. Frank Kalter, Direktor des DeZIM-Instituts. „Anders als in den USA oder Großbritannien, ist die Rassismusforschung in Deutschland bisher kaum institutionell verankert. An keiner deutschen Universität gibt es bislang einen Lehrstuhl für Rassismusforschung. Auch gibt es bis jetzt kein Forschungsinstitut oder -zentrum, das sich hauptsächlich dieser Thematik widmet. Bisher wird nur vereinzelt und dezentral zu Rassismus geforscht. Dabei handelt es sich meist um qualitative Forschung. Diese muss dringend durch repräsentative Studien ergänzt werden – unter Betroffenen wie in der Gesamtbevölkerung."

https://www.dezim-institut.de/fileadmin/PDF-Download/200703_PM_Rassismus-Monitor.pdf

Sieben Thesen zur Rassismusforschung

Die schwarzen politischen Communities begrüßen es ausdrücklich, dass die Politik zunehmend das virulente Problem des strukturellen und institutionalisierten Rassismus in Deutschland ernstnimmt und thematisiert. Auch begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Politik, Rassismusforschung nachhaltiger unterstützen zu wollen. Allerdings wirft die aktuelle Entscheidung des Bundestages, die Forschung zu Rassismus in Deutschland mit einer dreijährigen Fördersumme von insgesamt 9 Millionen zu stimulieren und diese Summe ausschließlich dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zuzusprechen, Fragen und Irritationen bei mehrfachvulnerablen, rassistisch marginalisierten Communities auf. Die alleinige Anbindung einer solchen Forschung an das DeZIM halten wir für einen problematischen Weg. Eine Tiefenwirkung und damit nachhaltige Ergebnisse zur Bekämpfung von systemischem, institutionalisierten Rassismus aufzubauen, kann nicht auf der Basis von quantitativer Forschung erzielt werden. Eine durchaus notwendige sogenannte „Betroffenenerhebung" und ein institutions- und strukturbezogenes „Rassismus-Monitor", wie es das DeZIM plant, muss aus einer rassismuserfahrenen und -kritischen Forschungsperspektive generiert werden und in einer intersektionalsolidarischen Bewegungsinfrastruktur verankert sein. Diese wichtigen Bedingungen sind mit der Förderentscheidung des Bundestages nicht erfüllt. Wir formulieren im Folgenden sieben Thesen, die in unserem Verständnis grundlegend sind für die Errichtung einer intersektionalen, institutions- und strukturbezogenen Rassismusforschung:

1) Anerkennung trans-diasporischen bewegungsgeschichtlichen Wissens … **2)** Anerkennung der epistemischen Bedeutung der Erforschung von Anti-Schwarzen-Rassismus … **3)** Überwindung des Integrations- und Migrationsmodells … **4)** Repräsentanz statt Lobbyismus … **5)** Errichtung einer Stelle eine*r Beauftragte*n für Rassismus und Rassismuskritik … **6)** Standardisierung von rassismuskritischen Förderkriterien und -praxen … **7)** Unverzügliche Umsetzung einer Ressourcengerechtigkeit …

Die vollständigen Thesen finden sich hier: http://www.adefra.com/index.php/blog

Stellungnahme zu rassistischer Polizeigewalt

Bei den Berliner Protesten am vergangenen Samstag anlässlich des Mordes an George Floyd durch weiße Polizisten in den USA, rief uns die deutsche Polizei eindrücklich in Erinnerung, dass auch hierzulande rassistische Polizeigewalt zum Alltag gehört.

Die vielen antirassistischen Demonstrationen des letzten Samstags hatten zum Ziel, die Aufmerksamkeit auch auf den Rassismus in Deutschland zu lenken.

Seit vielen Jahren kämpfen Aktivist*innen und Organisationen gegen den Rassismus des deutschen Staates in all seinen Institutionen. Besonders rassistische Polizeigewalt ist dabei immer wieder ein zentrales Thema. Mit Kampagnen wie Ban!Racial Profiling, Justizwatch, Death in Custody setzen sie sich seit Jahren dagegen ein. Und so wurden wir auch am vergangen Samstag Zeug*innen der willkürlichen Festnahme vieler Demonstrant*innen. In zahlreichen über Social Media verbreiteten Videos mussten wir sehen, dass junge schwarze Menschen von der Polizei nicht nur ohne ersichtlichen Grund, sondern zudem auf brutalste Weise festgenommen wurden … Ein Großteil der aktuellen Berichterstattung über den letzten Samstag betreibt und fördert einen Diskurs der Täter-Opfer-Umkehr. Oft wurde unkommentiert die polizeiliche Darstellung reproduziert. Durch Aussagen wie vom Sprecher der Berliner Gewerkschaft der Polizei, dass Teilnehmende mit ihren Schildern provoziert hätten, wird die Unverhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen deutlich. Damit werden die oft sehr jungen Personen, die von polizeilichen Schikanen und Übergriffen betroffen sind und von denen überproportional viele schwarz oder of Color sind, zu Täter*innen gemacht. Es wird ein Narrativ geschaffen, in dem die bloße Teilnahme an den Demonstrationen einen Grund für polizeiliche Übergriffe liefert … Laut Medienberichten ist von 93 Verhaftungen die Rede. Doch für mindestens zwei schwarze Teilnehmer*innen endete die Demonstration nach polizeilichen Übergriffen sogar im Krankenhaus. Von den Inhaftierten – teils Minderjährigen – wurden einige erst weit nach 24 Uhr entlassen … Die Ereignisse vom Wochenende sind unter anderem eine Bewährungsprobe für das frisch vom Berliner Senat beschlossenen Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG), auf dessen Grundlage nach Langem auch diskriminierende (also z.B. rassistische)

Aus wikipedia: **Anton Wilhelm Amo**, … (* um 1703 in Nkubeam bei Axim, heute Ghana; † nach 1753 vermutlich im heutigen Ghana), war der erste bekannte Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft in Deutschland … 1729 verfasste er seine erste Disputation unter dem Titel De iure Maurorum in Europa in lateinischer Sprache (zu Deutsch: Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa)
Foto: **Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland.**

Handlungen der Polizei geahndet werden müssten. Ob auf den Beschluss des LADG am 4.6. (obwohl es juristisch noch nicht in Kraft getreten ist) politisch Bezug genommen wird, wird zeigen, ob es sich beim LADG um mehr als reine Symbolpolitik handelt. Sollte dieses Vorgehen der Polizei folgenlos bleiben, müssen wir uns vor Augen führen, was die Konsequenz gewesen wäre, hätte ein solches Vorgehen im Rahmen der (sehr weißen) Friday for Futures Demonstrationen stattgefunden. Jugendliche protestieren für ihre Rechte, für ihre Zukunft, für unsere Zukunft – ob bei Klimagerechtigkeit oder Anti-Rassismus. Wo bleibt also euer Aufschrei bei rassistischer Polizeigewalt gegen diese jungen Menschen?
http://isdonline.de/stellungnahme-zu-rassistischer-polizeigewalt-am-6-6-2020-in-berlin/

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt das neue Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) in Berlin

Romani Rose, Vorsitzender: „Das LADG zeigt, dass dem Land Berlin ernst damit ist, Angehörige von Minderheiten vor jeder Form von Diskriminierung und Rassismus zu schützen und den Weg zu einem gleichberechtigten Kontakt mit Ämtern und Behörden zu öffnen. Gerade mit Blick auf die derzeitigen Ereignisse und Proteste in den Vereinigten Staaten ist es besonders wichtig, auch auf Deutschland zu schauen und anzuerkennen, dass Rassismus und Diskriminierung auch hier für viele Menschen zum Alltag gehören.“ „Wenn reflexhaft Rassismus, beispielsweise im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen, bestritten wird, obwohl regelmäßig über zum Teil erschütternde Fälle von rassistisch begründeter Polizeigewalt berichtet wird, werden nüchterne Bestandsaufnahmen und Analysen der Situation und das Entwickeln von Lösungswegen erschwert“, so Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler, Fachanwalt für Strafrecht …

Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

…Rassismus und Diskriminierung sind für viele betroffene Menschen in Deutschland tagtäglich präsent. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das seit dem 18. August 2006 wirksam ist, erkannte diese Realität ausdrücklich an und gab Betroffenen die Möglichkeit, gegen Ausgrenzungs- und Schlechterbehandlungserfahrungen zivilrechtlich vorzugehen. Ein erster wichtiger Schritt war damit getan. Allerdings ist das AGG auf privatrechtliche Verhältnisse zwischen Bürgern begrenzt. Für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat gilt das AGG ausdrücklich nicht. Offensichtlich wurde aus politischen Gründen eine Regelungslücke im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung in Kauf genommen. Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) ist eine überfällige Maßnahme, um diese Lücke zumindest auf Landesebene zu schließen. Dies ist umso angebrachter, weil das Verhältnis zwischen Staat und Bürger de facto ein Über- und Unterordnungsverhältnis ist. Der Bürger ist dabei in besonderer Weise darauf angewiesen, dass der Staat verfassungs- und europarechtliche Bestimmungen unvoreingenommen und gerecht gegenüber Jedermann anwendet … Bei rechtlicher Würdigung des LADG ist somit festzuhalten, dass das Land Berlin als einziges Bundesland bislang zwingende europarechtliche Vorgaben umgesetzt hat. Das Umsetzungsversäumnis betrifft auch den Bund, sofern er in den relevanten Bereichen die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Das Land Berlin hat damit einen überfälligen Schritt getan … Wenn nun vor einer „Klagewelle“ und „Missbrauch“ gewarnt wird, sei daran erinnert, dass ebensolche Warnungen auch vor dem Inkrafttreten des AGG im Jahr 2006 geäußert wurden. Erfüllt haben sich diese Warnungen indes nicht. Auch findet keine, wie von Kritikern behauptet, „Beweislastumkehr“ statt, sondern lediglich eine Erleichterung für den betroffenen Bürger, Gehör zu finden. Es obliegt letztlich Richter*innen darüber zu entscheiden, wen die Beweislast trifft.
https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-begruesst-das-neue-landes-antidiskriminierungsgesetz-ladg-in-berlin/

RAV: Stuttgart zeigt erneut: Das Problem heißt Rassismus

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälte Verein e.V. (RAV) fordert unabhängige Untersuchung zu institutionellem Rassismus bei der Polizei. Schutz der Betroffenen muss gewährleistet werden.

Die „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ (ECRI) hat Deutschland in ihrem Sechsten Bericht erneut auf die „weit verbreitete Praxis des Racial Profiling unter deutschen Polizeikräften“ und auf das „rassistisch motiviertes Verhalten von Strafverfolgungsbehörden“ hingewiesen.[1] Diese Kritik an der deutschen Polizei besteht seit Jahren und wird auch vom Menschenrechtskommissar des Europarats und der Expertengruppe der Vereinten Nationen geteilt. Am 17. März 2020 wurde Deutschland daher von der ECRI aufgefordert, vorrangig zwei konkrete Empfehlungen umzusetzen:

• Deutschland soll ein stimmiges System von Organisationen aufbauen, das Diskriminierungsopfern landesweit eine wirksame Unterstützung einschließlich rechtlichen Beistands gewährt und

• Deutschland soll eine Studie zu Racial Profiling in Auftrag geben und sich daran mit dem Ziel beteiligen, Maßnahmen zur Beendigung bzw. Verhinderung von Racial Profiling zu entwickeln und umzusetzen.[2]

Dennoch macht die Bundesregierung keine Anstalten, diese Empfehlungen umzusetzen. Stattdessen wird jede Kritik an der Polizeiarbeit stereotyp als „Generalverdacht“ zurückgewiesen. Der Polizei wird ein Blankoscheck ausgestellt – ungeachtet der Erkenntnisse etwa zu rechtsradikalen Strukturen in der Polizei. Soweit Fälle von rechtswidriger Polizeigewalt und rassistischem Verhalten von Polizeibeamt*innen bekannt geworden sind, werden diese regelmäßig als Einzelfälle bagatellisiert und jedes strukturelle Problem negiert. Die populistische Lobbyarbeit der Polizeigewerkschaften bestimmt das politische Handeln. Dabei wird verkannt, dass es ein zentrales Wesensmerkmal des Rechtsstaates ist, das Handeln der Exekutive auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Die Stimmen der Betroffenen werden ignoriert. Die Black Lives Matter-Bewegung und migrantische sowie postmigrantische Organisationen haben eine Vielzahl von Beispielen für rassistisch motivierte Verhaltensweisen und Polizeigewalt gegeben. Das Innenministerium weigert sich, diese Stimmen zu hören.
Quelle: https://www.rav.de/start/, Fußnoten ebd.

Siehe auch Artikel Seite 24: Christiane Schneider, Verbot von Racial Profiling durchsetzen!

Tafeln erleben neue Form der Not

www.tafel.de/themen/coronavirus. Aktuell fragen Menschen die Unterstützung der Tafeln nach, die vorher nicht auf externe Hilfen angewiesen waren. Das sind Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren Job oder Nebenjob verloren haben, Selbstständige, deren Existenz aufgrund von wegbrechenden Aufträgen auf dem Spiel steht, oder Menschen, die aufgrund der Krise in Kurzarbeit sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass Menschen, die bereits vor der Corona-Pandemie zu den Tafeln kamen, momentan nicht erreicht werden.

Tafeln stellen sich auf veränderte Bedingungen ein

Die Pandemie stellt auch die Arbeit der 60 000 Tafel-Aktiven vor große Herausforderungen. Um die Gesundheit der Ehrenamtlichen sowie der Kundinnen und Kunden zu schützen, müssen neue Konzepte der Lebensmittelausgabe erarbeitet und umgesetzt werden. Zudem fehlte es vielen Tafeln kurzfristig an Helferinnen und Helfern, da 90 Prozent der 60 000 Tafel-Aktiven zu den lebensälteren Menschen und damit zur schützenswerten Gruppe gehören. Zwischenzeitlich war knapp die Hälfte der bundesweit 949 Tafeln geschlossen. Aufgrund einer großen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sowie der schnellen Erarbeitung neuer Ausgabemodelle von Seiten der Tafeln, u.a. Auf- und Ausbau von Lieferdiensten für Risikogruppen, Verlagerung der Lebensmittelausgabe ins Freie, Vorpacken von Lebensmitteltüten, konnte ein Großteil der Tafeln zwischenzeitlich wieder öffnen. Die Angebote sind vielerorts allerdings weiterhin stark eingeschränkt. Ein Normalbetrieb, der die gleiche Anzahl an Tafel-Kundinnen und -Kunden wie vor der Pandemie erreicht, ist unter den aktuellen Voraussetzungen nicht möglich. Aktuell haben noch rund 80 Tafeln geschlossen (Stand 27.7., die Red.). Gründe sind vor allem beengte Räumlichkeiten sowie fehlende Ehrenamtliche.

Siehe auch: www.linkekritik.de/fileadmin/pb1803/pb18-03-i.pdf, S.10-12

https://mietenstopp.de/

Mietendeckel wirkt – aber bleibt umkämpft!

Harald Gindra, Berlin.* Erste Erhebungen zeigen Wirkung: „Eine atypische Entwicklung sehen wir in Berlin … Es ist die einzige Top-7-Metropole, in welcher die Mieten spürbar sinken – wegen des Mietendeckels.“[1] Die Zeit schreibt zu Auswertungen von Immowelt: „Die Angebotsmieten von betroffenen Wohnungen sind innerhalb eines Jahres um acht Prozent gesunken“.[2]

Gegen das Berliner Gesetz laufen mehrere Verfassungsklagen, Entscheidungen nicht absehbar (bis Ende 2021?). Für Verunsicherung sorgen Eigentümerverbände wie Haus und Grund die Vermietern empfehlen: „Mietendeckel und Mietvertrag: Zwei verschiedene Paar Schuhe“.[3] In neuen Verträgen steht eine „Schattenmiete“ in der Höhe, die Vermieter durchsetzbar halten. Gleichzeitig wird mitgeteilt, was derzeit nach Mietdeckel geschuldet sei, aber bei juristischem Scheitern die Differenz nachzuzahlen wäre. Das betrifft 80 % der neuen Verträge, schätzt der Mieterverein. Im April zog er eine erste Bilanz und startete eine Kampagne: „Das Gesetz ist ein riesiger mietenpolitischer Fortschritt, um die Exzesse des angespannten Wohnungsmarktes auszuschließen. Das Einfrieren der Miete und das Zurücksetzen letzter Mieterhöhungen auf die Stichtagsmiete werde durchaus von zahlreichen Vermietern eingehalten. Allerdings zeigt sich auch, dass eine erhebliche Anzahl von Vermietern den Mietendeckel umgehen …“ Erfreulich auch, dass bei 31 Entscheidungen der Amtsgerichte meist „keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit gehegt werden“[4], Ende Juli auch erstmals vom Landgericht bestätigt. Seit April läuft eine Aufklärungs-Kampagne des Vereins mit einem einfach zu bedienenden Mietendeckel-Rechner: https://www.berliner-mieterverein.de/mietendeckel.htm.

Negative Reaktionen sind wegen Corona schwer zu beurteilen. Immobilienportale melden ein gewachsenes Angebot von Eigentumswohnungen, also steigende Umwandlung. Plus 37 Prozent bei Eigentumswohnungen, die vor 2014 fertig gestellt wurden (Immobilienscout). Rückgänge bei Baugenehmigungen und zukünftig geringerer Neubau werden behauptet. Der Verband BBU geht für seine Firmen (hauptsächlich städtische Gesellschaften und Genossenschaften) für den Zeitraum von fünf Jahren von 1,1 Milliarden Euro an Einnahme-Verlusten aus. Pläne für 12 000 neue Wohnungen seien gestoppt.

1 https://www.value.ag/value/uploads/2020/04/20200409_PM_VALUE-Data-Insights-1-2020.pdf **2** https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-06/mietendeckel-berlin-senkung-mieten-wohnungsmarkt **3** https://haus-und-grund-berlin.de/mietendeckel-beim-inhalt-des-mietvertrags-nicht-beachten **4** https://www.berliner-mieterverein.de/presse/pressearchiv/berliner-mieterverein-zieht-erste-mietendeckel-bilanz-und-legt-kampagne-pro-mietendeckel-auf-pm2014.htm. **siehe auch:** http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-02-i.pdf, S.25

* Harald Gindra, Fraktion Die Linke, ist Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus, Sprecher für Wirtschaft und Entwicklungspolitik. Mitglied der Ausschüsse: Wirtschaft, Energie, Betriebe, Stadtentwicklung und Wohnen, Sport.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof: „Bereits vorhandene bundesgesetzliche Normen versperren die Möglichkeit landesgesetzlicher Regelungen“.

Martin Fochler, München. Das von der SPD, der Linken, dem Deutschen Mieterbund, dem Mieterverein München, dem DGB Region München und dem Bündnis „#ausspekuliert“ initierte, von einer Vielzahl sozialer Initiativen unterstützte und in der Bevölkerung populäre **Volksbegehren #6 Jahre Mietenstopp** wurde auf Antrag des Innenminsteriums dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorgelegt und von diesem am 16. Juli mit Mehrheit (drei Gegenstimmen) für unzulässig erklärt. Hauptargument siehe Überschrift. Damit ist nach Gesetzeslage das Zulassungsverfahren „beendet“. Die Initiatoren reagieren lakonisch: **„…werden wir uns ab sofort dafür einsetzen, dass der Bund das riesige Problem Wohnungsmarkt endlich angeht.“** Der Bundestagswahlkampf beginnt. Wird es eine länder- und parteiübergreifende Initiative zur Regulierung des Wohnungsmarktes geben?

https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de

Freiburger Bürger gründen Dachgenossenschaft

HARDY VOLLMER, FREIBURG

Im Freiburger Mieten-Manifest von 2019 heißt es: „Seit dem 19. Jahrhundert galten Genossenschaften als eine gute Alternative auch zum privatwirtschaftlichen Wohnungssektor. Diese demokratischen und sozialen Ideale gilt es wieder zu aktivieren. Gerade Genossenschaften müssen vorbildliche Mietverhältnisse schaffen. Sie dürfen nicht länger an der Mieterhöhungsspirale mitdrehen. Dies gilt einerseits für die bestehenden großen Wohnbaugenossenschaften, die sich in den letzten Jahren häufig nicht mehr erkennbar von profitorientierten Wirtschaftsunternehmen unterschieden, andererseits müssen zur Bewältigung der großen Wohnungsnot neue von allen Mieter*innen mitzugestaltende Genossenschaften gegründet werden. In der besten demokratischen Tradition unserer Stadt … könnte die Bürgerschaft durch eigene Kapitaleinlagen und persönliches Engagement eine „neue soziale Wohnbaugenossenschaft für Alle“ (Arbeitstitel) gründen, um den großen Bedarf sozial nachhaltiger Wohnanlagen zu schaffen.“[1]

Das Freiburger Mieten-Manifest wurde beschlossen vom Freiburger Mietenbündnis, einem Zusammenschluss verschiedener Organisationen, die sich für einen verstärkten Aufbau von preisgünstigem Wohnraum einsetzen. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung fehlen gerade in diesem Wohnungsmilieu in Freiburg an die 20 000 Wohnungen. Entsprechend breit und intensiv wird in der Stadt schon seit Jahren über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, diesem Missstand abzuhelfen. Die Antwort der Stadtverwaltung lag in der Ausweisung von neuen Baugebieten, darunter als Schwerpunktprojekte der Bau eines neuen Stadtteils (Dietenbach) mit geplanten 6 900 Wohnungen und das sogenannte Gebiet Kleinescholz mit 1000 Wohnungen. Die Ausschreibung solcher Großprojekte führt allerdings nicht zwangsläufig zu preisgünstigem Wohnraum. Im Gegenteil. Profitorientierte Immobilienfirmen stehen zuhauf bereit bei solchen Projekten ihren Reibach zu machen. Hier mussten also Haltepunkte und Schranken gesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss dazu zwei gravierende Maßnahmen: 1. Für alle Neubaugebiete gilt, dass 50% der Wohnungen in den Bereich des sozialen Mietwohnungsbau fallen müssen und 2. – sozusagen noch als i-Tüpfelchen obendrauf – werden in dem Gebiet Kleineschholz profitorientierte Immobilienfirmen ausgeschlossen.

Wer soll das alles bauen?

Das Geschrei war nach diesen Beschlüssen in den bekannten Milieus entsprechend groß, die schon Angriffe auf das Privateigentum voraussahen, wenn private Immobilienfirmen von lukrativen Geschäften ausgeschlossen werden. Die Mehrheit der Stadtgesellschaft sieht dem aber entspannt entgegen, hat doch Freiburg mit dem eigenen Wohnungsunternehmen „Freiburger Stadtbau“ (FSB) ein geeignetes Instrument, um solche Großbauprojekte zu stemmen. Zumal der Gemeinderat in seiner Sitzung im Mai den sozialen Charakter der FSB noch gestärkt hat (siehe dazu letzte Ausgabe der PB). Tatsächlich baut die FSB auch einen erheblichen Teil der geplanten Wohnungen, aber es reicht nicht für alle. Der Ruf nach sozial orientierten Wohnungsunternehmen wurde lauter. Genossenschaften scheinen nun die Antwort der Stunde zu sein. Dementsprechend stellte dann ein illustres Bündnis aus SPD, FDP und Freien Wählerinnen einen Prüfauftrag an die Verwaltung, ob nicht die Gründung einer städtischen Wohngenossenschaft möglich sei. Aufgabe dieser „Freiburg Genossenschaft“ soll sein, bis zu 1000 geförderte Wohnungen im geplanten Dietenbachgebiet zu bauen und zu betreiben. Vorausgesetzt wird dabei:

1. Bevorzugte Grundstücksvergabe an die städtische Genossenschaft ohne Ausschreibung. **2.** Das erforderliche Eigenkapital von 20%, welches die zukünftigen Mieter aufbringen müssen, soll aus dem sogenannten G15-Förderdarlehen der baden-württembergischen L-Bank kommen, das eigens zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen vergeben wird. **3.** Die Mieter müssen in der Lage sein, auch die dazugehörigen Genossenschaftsanteile zu finanzieren.

Die Verwaltung prüfte und stellte dann fest, dass das Konzept nicht realisierbar sei.

1. Die Gründung einer Genossenschaft mit beherrschendem städtischem Einfluss widerspricht dem Genossenschaftsrecht. Jeder Genosse hat da nämlich eine Stimme. **2.** Eine bevorzugte Grundstücksvergabe ohne Ausschreibung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Genossen dürfen nicht gegenüber einem privaten Bauverein bevorzugt werden. **3.** Das Finanzierungskonzept geht nicht. Damit die Mieterinnen und Mieter Anspruch auf eine sozial geförderte Wohnung haben, dürfen sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Dass dieser Kreis in der Lage sein soll, sowohl das Eigenkapital wie auch die Genossenschaftsanteile aufzubringen, hält die Verwaltung für unwahrscheinlich. Zudem hätten die angesprochenen G15-Förderdarlehen strenge Tilgungskonditionen, so dass der in Erwägung gezogene Kreis der Mieter und Mieterinnen die Kredite nie zurückzahlen könnte. Tatsächlich sei es auch bisher noch nie zu einer Vergabe von G15-Krediten gekommen.

Damit war zwar die städtische Genossenschaft vom Tisch, aber die Verwaltung hatte noch einen Vorschlag. Es sollte eine private Dachgenossenschaft gegründet werden, die auf Unterstützung durch die Stadt rechnen könnte. Das hätte u.a. den Vorteil, dass die Dachgenossenschaft sich um alle genossenschaftlichen Belange kümmert, während die Baugruppen als Verein ihr Hausprojekt innerhalb der Genossenschaft realisieren. Eigentümer der Gebäude ist die Genossenschaft bei „starker Autonomie der Bewohnerinnen“. Auf der Sitzung des Gemeinderat am 26.5. wurde die Drucksache der Verwaltung noch um folgende Arbeitsaufträge für die Verwaltung ergänzt:

– Die Verwaltung soll bei der Vergabe von Baugrund genossenschaftliche Projekte durch eine darauf zugeschnittene Vermarktungskonzeption berücksichtigen.

– Es soll eine digitale Plattform erstellt werden, mit dem Ziel Kontakte zwischen interessierten Einwohnerinnen und den Initiativen für gemeinschaftliche Wohnprojekte zu vermitteln.[3]

–Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesetz zu den G15-Darlehen so novelliert wird, das es sinnvoll angewendet werden kann.

Wenn auch die Stadt Freiburg keine Wohnungsgenossenschaft gründen kann, so können es deren Bürger. Und ein Teil dieser Bürger haben nun im Juli 2020 eine solche Dachgenossenschaft gegründet. Sie trägt den Namen „Wohnen für Alle“[4].

Es ist zu erwarten, das es in den zukünftigen Baugebieten vermehrt zu genossenschaftlichen Wohnungen kommt mit Mieten, die ein Großteil der Bewohner Freiburgs auch bezahlen kann. Man kann nur hoffen, das mit dem genossenschaftlichen Bauen und den Projekten des Mietshäuser Syndikats im Freiburger Wohnungsmarkt solidarische Grenzen gezogen werden, an denen gewinnorientierte Immobiliengesellschaften zukünftig vermehrt abgewiesen werden.

1 https://www.mietenbuendnis-freiburg.de/mieten-manifest/ **2** http://www.linke-liste-freiburg.de/2014/11/wohnen-in-freiburg-muss-fur-alle.html#more **3** https://mitmachen.freiburg.de/stadtfreiburg/de/mapsurvey/53285 **4** https://wohnenfueralle.org/

Quartiersentwicklung „von oben“: Die Bochumer Straße in Gelsenkirchen

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Die Bochumer Straße in Gelsenkirchen ist eine „Problemstraße“, wie sie in ähnlicher Form in vielen deutschen Großstädten vorkommt, gerade im Ruhrgebiet. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg galt sie als Einkaufs- und „Prachtstraße Gelsenkirchens“.Das änderte sich schleichend mit dem Niedergang der Kohle- und Montanindustrie und dem damit verbundenen Verlust von Einkommen und Kaufkraft. Heute gehört der Stadtteil Ückendorf, in den die Bochumer Straße eingebettet ist, zu den ärmeren Stadtteilen in einer ohnehin schon armen Stadt.

Hinzu kommt ein ungünstiger Querschnitt. Die Bochumer Straße ist sehr schmal und muss zudem noch die Straßenbahnlinie 302 verkraften, die die beiden Gelsenkirchener Zentren Buer und Alt-Gelsenkirchen mit den Innenstädten von Wattenscheid und Bochum verbindet. Diese Verbindungsfunktion der Straße sorgt auch für einen hohen Autoverkehr und Lärm. Die meisten der alten Gründerzeithäuser befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und es gibt starke Leerstände. Ein Anteil von über 50 Prozent an Einzeleigentümern, die oft kaum erreichbar sind, hat es erschwert, dass EU-Programme wie die „Soziale Stadt Südost“ von 2003 bis 2013 greifen konnten. Es ist zu einer Abwanderung von höherwertigerem Einzelhandel und einer starken sozialen Entmischung rund um das gesamte Gebiet der Bochumer Straße gekommen.

Die Bochumer Straße hat aber auch einige Pluspunkte zu bieten. Sie ist verkehrstechnisch gut angeschlossen, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und der Innenstadt sowie von Grünflächen mit guter Anbindung an große regionale Grünzüge. Es gibt günstigen Wohnraum und in den Hinterhöfen viel Platz für Gewerbe. Außerdem befindet sich am Beginn der Bochumer Straße seit 25 Jahren auf dem Gelände eines alten Gussstahlwerks der Wissenschaftspark Gelsenkirchen, ein Wissens- und Technologiepark. Der Wissenschaftspark war ein Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) in den neunziger Jahren und gilt als erfolgreiches Symbol für den Strukturwandel. Direkt gegenüber gibt es seit einem Jahr eine Aufwertung des Bereichs durch den abgeschlossenen Neubau eines Justizgebäudes.

Strategischer Masterplan und Gründung einer Stadterneuerungsgesellschaft

Um die Strukturprobleme rund um die Bochumer Straße in den Griff zu bekommen, haben die Stadtplaner 2013 einen strategischen Masterplan auf den Weg gebracht, mit dem Leitbild eines lebendigen, multikulturellen und kreativen Zukunftsquartiers. Bereits zwei Jahre zuvor wurde die städtische Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) gegründet, die vor allem für die Immobilienentwicklung dort zuständig ist. Mit dem Erwerb und der Entwicklung von Schlüsselimmobilien sollen andere Hauseigentümer motiviert werden, ihre Immobilien ebenfalls zu sanieren. Über die entsprechenden Fördermöglichkeiten können sie sich im Stadtteilbüro beraten lassen. Mittlerweile hat die SEG 25 Immobilien im Quartier erworben. Möglich ist das durch eine Sanierungssatzung, die der Stadt ein Vorkaufsrecht sichert. Die Häuser werden zum Teil günstig an Familien weiterverkauft, die sich dazu verpflichten, diese zu sanieren und für eine bestimmte Zeit dort wohnen zu bleiben. Die Finanzierung erfolgt durch die Vermarktung von Grundstücken am Buerschen Waldbogen, die die Stadt mit Billigung der Bezirksregierung Münster der SEG überschreiben und so verhindern konnte, dass die Erlöse im Haushaltsloch verschwinden. Auf dem Filetgrundstück am Rande des Stadtwaldes befand sich einst die Kinderklinik, die wegen der Fusion mit dem Bergmannsheil an einen anderen Standort im Stadtgebiet verlagert wurde. Mittlerweile sind dort mehr als 120 Grundstücke für den Bau von hochpreisigen Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen verkauft und zu einem großen Teil bebaut worden. Der Bebauungsplan beschränkt sich nicht auf das bereits verdichtete Gebiet der ehemaligen Kinderklinik, sondern bezieht auch eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit ein. Vor einigen Jahren kam es deshalb in der linken Ratsfraktion in Gelsenkirchen zu einem uneinheitlichen Abstimmungsverhalten, weil ein Teil der Fraktion die ausgedehntere Flächennutzung nicht mittragen wollte. Auch eine Online-Petition auf change.org sammelte 456 Unterschriften gegen die Bebauung, die ansonsten wegen der Verknüpfung mit der Stadtentwicklung im Quartier Bochumer Straße einen breiten politischen Rückhalt fand.

Kommt jetzt die Gentrifizierung?

Durch die Stadtentwicklungsmaßnahmen und der Stärkung der lokalen Ökonomie mit Unterstützung der europäischen Ebene hat sich mittlerweile eine nicht mehr ganz kleine kreative Szene entwickelt, Leerstände werden wieder sinnvoll genutzt. Das Erscheinungsbild wandelt sich langsam und wird sich mit den nächsten beiden großen Projekten, dem Umbau der Heilig-Kreuz-Kirche als zentraler Veranstaltungsort und dem Umbau der Bochumer Straße (s. Kästen) noch einmal deutlich verbessern. Die Revitalisierung

DOK:* Eine zentrale Zukunftsaufgabe: Revitalisierung des Quartiers im Stadtsüden.

Mit der Revitalisierung des Quartiers rund um die Bochumer Straße leistet die Stadt Gelsenkirchen erneut Pionierarbeit: Die hier realisierte Stadterneuerung wird als Modellprojekt für die zukünftige Stadtentwicklung in vergleichbaren Quartieren dienen. Leitidee: Kultur, Wissenschaft und Bildung. Die Maßnahmen der Erneuerung konzentrieren sich auf den Kernbereich eines Gebiets von rund 30 Hektar entlang der Bochumer Straße … Hier leben heute rund 2 800 Einwohnerinnen und Einwohner aus 35 Nationen. Die städtebaulich-räumliche Planung wird hier mit sozialen und ökonomischen Bausteinen verknüpft; das zugehörige Handlungsprogramm ist auf eine Laufzeit von rund 15 Jahren angelegt … Um die komplexen Aufgaben der Erneuerung vor Ort überhaupt bewältigen zu können, war es notwendig, altbewährte Mittel der Stadterneuerung, wie die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch, durch passgenaue und innovative Instrumente wie den strategischen Masterplan und die eigens gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) zu ergänzen.

des Quartiers wird als Modellprojekt für die zukünftige Stadtentwicklung in ähnlichen Quartieren dienen, sind sich die Gelsenkirchener Stadtplaner sicher. Tatsächlich wird aus anderen Städten beobachtet, was sich dort tut, denn es geht um die Frage, inwieweit sich Quartiere „von oben", als top-down-Projekt, entwickeln lassen. Das ist zwar immer so, denn Stadtplanung ist ohne administrative Maßnahmen undenkbar, aber wie sich ein Quartier mit Leben füllt, ist eine ganz andere Sache. Es braucht das Zusammenspiel vieler gesellschaftlicher Gruppen und Menschen „von unten", damit sich ein Quartier mit eigenem Charakter entwickeln kann. Bisher läuft es eher gut an der Bochumer Straße und vieles ist besser als vorher, aber wie nachhaltig das Ganze ist, dazu ist insbesondere seit Corona keine Prognose möglich.

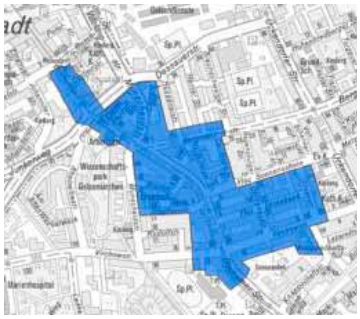

Von der berühmt-berüchtigten Gentrifizierung, wie es teilweise in der Linken befürchtet wird, mit all seinen positiven und negativen Folgen, ist das Quartier jedenfalls weit entfernt und es ist fraglich, ob es überhaupt so weit kommen wird. Dazu sind die Probleme im gesamten Stadtteil Ückendorf zu groß. Kritiker bemängeln deshalb auch die kleinteilige Konzentration auf das Quartier Bochumer Straße. Denn die zweite große Verkehrsachse im Stadtteil, die nur einige hundert Meter weiter parallel verlaufende Ückendorfer Straße, befindet sich in einem ähnlich schlechten Zustand. Allerdings sind die Mittel begrenzt und ohne dass sich die Ressourcen für die ganze Stadt Gelsenkirchen spürbar verbessern, wie etwa durch eine Altschuldenregelung, bleibt es generell schwierig. Obwohl seit 2007 in Gelsenkirchen rund 10 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze neu entstanden sind, ist die Armutsquote im selben Zeitraum von 21 auf 26 Prozent gestiegen. Das kann durch eine noch so gute Stadtentwicklungspolitik nicht aufgefangen werden.

DOK:* **Bei dem Abriss eines Wohnhauses an der Ecke Bochumer Straße/Virchowstraße wurde am 10. Mai eine geschichtsträchtige Fassade freigelegt.** Der zum Vorschein gekommene Schriftzug, der in Anbetracht des Baujahres der niedergelegten Häuser ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweist, bewirbt den Herrenausstatter Alexander, der sich ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes befand. Gleichzeitig ist die Wandreklame Zeugnis einer tragischen Familienbiografie aus Gelsenkirchen. Die jüdische Familie Alexander betrieb mehrere Bekleidungsgeschäfte, bis Vater Georg durch die Nationalsozialisten zur Geschäftsaufgabe gezwungen und inhaftiert wurde.

DOK:* Kreativ.Quartier Ückendorf: Kulturarbeit – Stadtentwicklung – Wirtschaftsförderung

Vom Halfmannshof im Westen bis zur Ückendorfer Straße und vom Junkerweg bis zur Gesamtschule Ückendorf dehnt sich das Kreativ.Quartier Ückendorf aus … Künstlerinnen, Künstler und Kreative aus aller Herren Länder entdecken das Quartier als Wohn- und Arbeitsort. Der neue Veranstaltungsort der Heilig-Kreuz-Kirche, der bis zu 700 Menschen Platz bieten wird, wird die neue Mitte des Quartiers – ergänzt durch die Unterbringung von sozialen und nachbarschaftlichen Angeboten und Projekten im Flügelbau der Heilig-Kreuz-Kirche. Zusätzlich schaffen der Wissenschaftspark sowie einige Immobilien der Stadterneuerungsgesellschaft SEG im Quartier Raum für junge Start-Up-Unternehmen.

International vernetzt: Internationale Vernetzung ist ein großes Thema für das Kreativ.Quartier Ückendorf. Gelsenkirchen ist hier ein aktives Mitglied bei ecce (european centre for creative economy), einem Produkt der Nachhaltigkeitsstrategien von Ruhr2010, ebenso wie bei n.i.c.e. (Network for Innovations in Culture and Creativity in Europe), einem europaweiten Verbund. Und im Europaprogramm „Erasmus for young entrepreneurs" ist Gelsenkirchen die deutsche Stimme für das Themenfeld „Kreativwirtschaft".

DOK:* Das Projekt „Förderung der lokalen Ökonomie" an der Bochumer Straße

… soll die wirtschaftliche Entwicklung des Quartiers stärken. Im Fokus stehen die Beratung und Begleitung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, um stabile und nachhaltige Unternehmensentwicklungen im Stadtteil zu unterstützen. Aber auch die Ansiedlung von neuen Unternehmen und Selbstständigen im Stadtteil wird gefördert. Davon profitierten beispielsweise bereits die beiden IT-Start-Ups XignSys und Aware7, als sie sich im Sommer 2019 im Quartier ansiedelten. Des Weiteren werden in dem Projekt neue Immobiliennutzungen mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern entwickelt.

Im Kreativ.Quartier Ückendorf kommt dabei der Erschließung und Ausgestaltung von Räumen für individuelle und kreative Nutzungsideen eine besondere Bedeutung zu, ebenso wie der Ansiedlung und Unterstützung von Unternehmen aus dem kreativ- und kulturwirtschaftlichen Bereich.

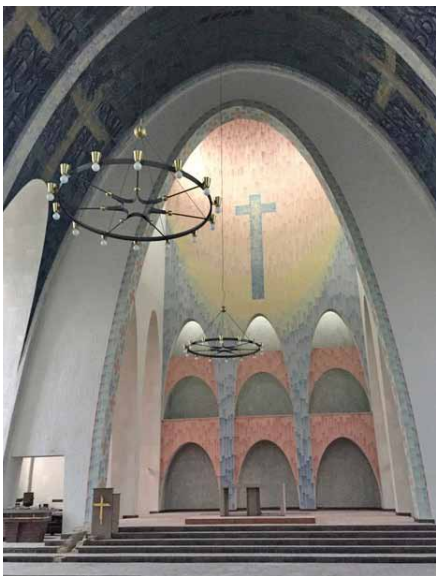

DOK:* **Die Heilig-Kreuz-Kirche an der Bochumer Straße in Gelsenkirchen-Ückendorf wurde in den Jahren 1927-1929 nach Plänen des Architekten Josef Franke erbaut.** Sie ist eines der spektakulärsten Kirchenbauwerke der frühen Moderne und als eines der Hauptwerke des Backsteinexpressionismus eines der Gelsenkirchener Baudenkmäler von überregionaler Bedeutung. Im August 2007 wurde sie außer Dienst gestellt.

* Die mit DOK* gekennzeichneten Texte können über die folgende Webadresse der Stadt Gelsenkirchen erschlossen werden:
https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/stadterneuerung_gelsenkirchen/bochumer_strasse/

Flächen für Wohnbau und Stadtentwicklung heben – EUCOM und AFRICOM auflösen: STUTTGART. Wir (soeslinkeplus) beantragen folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderats am 9. Juli 2020 zur Abstimmung aufzurufen:
1. Der Gemeinderat fordert den Oberbürgermeister auf, gegenüber der Bundesregierung und den USA den Wunsch nach einem geordneten Abzug der US-Streitkräfte und US-Geheimdiensteinrichtungen aus Stuttgart zu erklären.
2. Der Gemeinderat fordert den Oberbürgermeister auf, gegenüber der Bundesregierung den Wunsch nach einer strategischen städtebaulichen Neuordnung der freiwerdenden Militärgelände zu erklären und diese Flächen in kommunales Eigentum zu überführen.
Darüber hinaus bitten wir um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen:
1. Wie groß sind jeweils die Flächen für die EUCOM- und AFRICOM-Kommandozentralen in Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart-Möhringen, die derzeit von den US-Streitkräften genutzt werden? 2. Wie viele Wohngebäude und Wohnungen sind auf den Flächen bereits vorhanden? 3. Sofern die US-Streitkräfte abgezogen würden, wer müsste anschließend für die Altlastensanierung aufkommen?
BEGRÜNDUNG: Um grundsätzlich Missverständnissen vorzubeugen, betonen wir, dass wir uns über amerikanische Staatsbürger*innen in Stuttgart sehr freuen, auch gerne Freundschaften mit ihnen pflegen, solange sie sich hier unbewaffnet aufhalten. Auch haben wir großes Verständnis für amerikanische Staatsbürger*innen, die sich aufgrund der Politik des US-Präsidenten lieber in Deutschland und speziell in Stuttgart als in den USA aufhalten. Sie alle sind uns stets willkommen. Doch von Stuttgarter Boden aus werden seit Jahrzehnten militärische Einsätze der US-Truppen in Europa und in Afrika befehligt. Militäraktionen der US-Streitkräfte und die Geheimdienstaktivitäten des NSA/CSS in Europa werden im EUCOM in Stuttgart-Vaihingen koordiniert, die in Afrika stationierten Truppen befehligt das AFRICOM im Stadtteil Möhringen. Insgesamt sind in der Region Stuttgart rund 24 000 US-Soldaten und Zivilangestellte zuzüglich ihrer Familien stationiert. Nachdem US-Präsident Trump den Abzug von Teilen der US-Streitkräfte angekündigt hat, bestünde auch für Stuttgart die Chance, dass die beiden Befehlszentralen in Vaihingen und in Möhringen aufgelöst oder zumindest verkleinert werden. Ohne Kommandozentralen für die Kriegsführung der USA könnte Stuttgart nicht nur einen erheblichen Imagegewinn verbuchen, sondern vor allem könnten wertvolle Flächen für Stadtentwicklung und Wohnungsbau gewonnen werden. Zudem ist Stuttgart aufgrund dieser strategisch bedeutsamen Militärinfrastruktur Erstschlagsziel in einem atomaren oder konventionellen zwischenstaatlichen Konflikt. Ein Abzug der Streitkräfte macht Stuttgart zu einem sicheren Ort für alle hier und in der Region lebenden Menschen.
https://soeslinkeplus.de

Von 36ophiuchi – Eigenes Werk mittels: File:US military bases in Germany.svg by Rama, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=34853336

Bodenspekulation auf St. Pauli: Stadt muss Baugebot durchsetzen! HAMBURG. Seit inzwischen 40 Jahren steht das Grundstück des ehemaligen Apollo-Hallenbads auf St. Pauli leer. Die denkmalgeschützte Fassade zum Spielbudenplatz steht weiterhin, doch zur Kastanienallee klafft eine große Baulücke. Wegen des enormen Drucks auf dem Hamburger Immobilienmarkt steigt der Wert der Liegenschaft weiter, für den Eigentümer lohnt es sich, das Grundstück unbebaut liegen zu lassen. „Dieser Leerstand ist leider kein Einzelfall an der Reeperbahn", erklärt Theresa Jakob von der Fraktion Die Linke in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte. „Viele weitere Grundstücke wie die ‚Heiße Ecke' liegen seit langer Zeit brach. Mindestens für das Apollo-Grundstück muss der Bezirk endlich das Baugebot durchsetzen, wie es das Baugesetzbuch regelt. Im Baustufenplan ist das Grundstück zwar als Geschäftsgebiet ausgewiesen, aber an der Kastanienallee ist eine Wohnnutzung genehmigungsfähig, weil in den Häusern nebenan auch gewohnt wird." „Je länger die Stadt wartet, desto teurer werden die Wohnungen, wenn sie darauf endlich gebaut werden", ergänzt Heike Sudmann, stadtentwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft. Denn Grundstückskosten sind inzwischen die größten Preistreiber im Wohnungsbau: In Hamburg kostete 2008 ein Grundstück im Durchschnitt noch 544 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, 2013 waren es schon 962 und 2017 satte 1 515 Euro. „Die Preise haben sich also in nicht einmal zehn Jahren verdreifacht", so Sudmann. „Deshalb muss Hamburg nicht nur vom Baugebot Gebrauch machen, sondern für ganz Hamburg ein Vorkaufsrecht einführen und ausüben, um die Spekulation mit unserem Boden verhindern zu können."
http://www.linksfraktion-hamburg-mitte.de

Trier gründet Wohnungsbaugenossenschaft. „Die neue Wohnungsbaugesellschaft ‚Wohnen in Trier' wird den Wohnungsnotstand nicht lösen können. Die Gesellschaft selbst kann keine neuen Wohnungen bauen. Die Linke begrüßt die Sanierungen, wird aber weiterhin für neue Sozialwohnungen kämpfen. Die Linksfraktion hat sich schon in den vergangenen Wahlperioden für die Sanierung der Trierer Sozialwohnungen und die Bekämpfung der Wohnungsnot eingesetzt," sagt Jörg Johann, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Linken im Trierer Stadtrat. Katrin Werner, Vorsitzende der Linken Trier; ergänzt: „Eine wirklich handlungsfähige, städtische Wohnungsbaugesellschaft scheitert am Kommunalen Entschuldungsfonds. Durch diesen Sparzwang ist die Stadtentwicklung auf kurzfristige Programme der Landesregierung beschränkt. Eine sinnvolle, langfristige Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen ist so nicht möglich. Die Linke fordert darum den Ausstieg aus dem Entschuldungsfonds und eine Stadtentwicklung zugunsten der Bürger*innen."
https://www.linksfraktion-trier.de

Mehr Sitzbänke im Stadtzentrum – Sitzbankkonzept beschlossen: Leipzig. In der Ratsversammlung am 17. Juni beschloss der Stadtrat die Vorlage „Sitzbankkonzept Innenstadt Leipzig". Danach sollen 85 weitere Sitzbänke im Stadtzentrum aufgestellt werden. Der Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau, hatte eine Befassung dieses Konzeptes auch im Seniorenbeirat dringend empfohlen, der im Ergebnis der Beratung auch einen ergänzenden Änderungsantrag eingereicht hatte. Es ist nicht nur im ureigenen Interesse der Senioren und Seniorinnen, dass mehr Sitzmöglichkeiten (Sitzbänke) zum Ausruhen, Verweilen, Entspannen oder Kommunizieren in der Stadt vorhanden sind. Damit wird für Bewohner und Gäste aller Generationen im Stadtzentrum gleichermaßen mehr Aufenthaltsqualität geschaffen. Deshalb

ist es nur gerechtfertigt, dass dafür auch Gelder aus den Einnahmen der Gästetaxe eingesetzt werden … Bei nur einer Gegenstimme eines Vertreters der Spaßpartei beschloss der Stadtrat das Sitzbankkonzept mit übergroßer Mehrheit.
https://www.die-linke-in-leipzig.de

Galeria Kaufhof schließt: Fulda. Wir brauchen auch in Fulda einen Innenstadtgipfel, um darüber zu beraten, wie die Innenstadt der Zukunft aussehen kann, die sich nicht kampflos Amazon und Co. ergibt, meint der Kreisverband Die Linke Fulda: „Es wird Zeit, dass diesem Problem auf kommunaler Ebene Rechnung getragen wird und das die Bürgerinnen und Bürger mit darüber entscheiden wie ihre Stadt der Zukunft aussehen soll“, meint der Kreisverband Die Linke Fulda. Vor allem müsse verhindert werden, dass ein Dominoeffekt eintritt und die Innenstädte veröden. Dies wäre eine Katastrophe für Fulda. Die öffentliche Hand sollte sich das Kerbergebäude sichern, man dürfe es nicht Spekulanten überlassen. Schlimm genug, dass das Rhönenergie-Gebäude an einen Equity Fonds verkauft wurde:
https://www.die-linke-fulda.de

Öffentlichen Raum neu aufteilen! Erfurt**.** Die Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern ist eine Schlüsselmaßnahme bei der Bekämpfung von Corona. Wenn wir die Lebensqualität in unserer Stadt so weit wie möglich erhalten wollen, brauchen wir Platz, um uns gut bewegen zu können. Derzeit sind die Fußwege zu eng und müssen nicht selten auch noch mit RadfahrerInnen geteilt werden. Bei Gegenverkehr lässt sich der Sicherheitsabstand dann oft nicht wahren. Wir fordern deshalb: eine Fahrspur als Radweg und eine Verbreiterung der Fußwege, z.B. durch Wegfall angrenzender Parkplätze. Das schützt auch unsere Kinder beim Weg zur Schule und zu Freizeitaktivitäten. Sicherheitsabstände bei Gaststättenbesuchen einzuhalten, wäre leichter, wenn es mehr Raum für Außenflächen gäbe. Wir fordern, die Nutzung der Außenflächen auch zu Lasten von Straßen zuzulassen. Wenn Reisen auf lange Zeit nur noch eingeschränkt möglich sein sollten, brauchen wir Maßnahmen wie diese, um Erfurt auch als Freizeit- und Erholungsort attraktiver zu machen.
https://www.die-linke-erfurt.de

Mehr Seele in der Stadtentwicklung: Bonn. Der Neubau namens „Urban Soul“ vor dem Bahnhof zeigt, was in der Bonner Stadtentwicklung schiefläuft. Ein ehemals städtisches Grundstück wurde verscherbelt und der Neubau dient vor allem dazu, die Interessen der Investoren zu befriedigen. Weder öffentliche Aufenthaltsräume noch soziale Nutzungen stehen im Vordergrund. Die Stadt lässt sich bei den Verträgen über den Tisch ziehen. Die Privatisierung öffentlicher Räume muss gestoppt und die öffentliche Gestaltungshoheit über große Flächen wiederhergestellt werden, damit die Bezirke anhand der Bedürfnisse vor Ort zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt werden können.
• Stopp von Flächenverkauf • Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft für Flächenankauf • Wohnungen statt Hotels • sozialorientiertes Quartiersmanagement in allen Bezirken • echte Mitbestimmung bei der Planung:
https://www.dielinke-bonn.de

Airport-City-Erweiterung: Düsseldorf. Die Linke fragt nach Baumfällungen und kritisiert Klimaschäden. Für die Erweiterung der Airport-City will die Stadt 8 100 Quadratmeter gesunden Baumbestand am Flughafen fällen. Die Ersatzpflanzung von 16 400 Quadratmeter Aufforstungsfläche soll in Langenfeld stattfinden. Dazu erklärt Anja Vorspel, umweltpolitische Sprecherin der Linken Ratsfraktion Düsseldorf: „Düsseldorf leidet durch den Klimawandel im Sommer unter Hitze und Dürre. Trotzdem dezimiert die Stadt ihre wertvollen Waldflächen. Es muss uns bewusst sein, dass wir die verlorene Kühlleistung und CO_2-Aufnahme ausgewachsener Bäume nicht durch das Pflanzen von Baumschößlingen ausgleichen können. Schon gar nicht, wenn die so genannten Ersatzpflanzungen in Langenfeld erfolgen. Das nützt uns in Düsseldorf nichts. Die Linke fragt deshalb im Rat nach, wie viele Bäume jedes Jahr verloren gehen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Ampel die Vergrößerung der Airport-City durchzieht, obwohl der Rat den Klimanotstand erklärt hat.“
https://www.linksfraktion-duesseldorf.de

Radentscheid: Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen! Essen**.** Die Ratsfraktion Die Linke begrüßt es, dass es sehr wahrscheinlich im nächsten Rat der Stadt Ende August zu einer Entscheidung für das Bürger*innenbegehren Radentscheid kommen wird. Das ist ein großer Erfolg des Radentscheides, der trotz Corona bereits Anfang Juli das Quorum mit 17 000 Unterschriften übererfüllt und damit einen großen politischen Druck entfaltet hat. Mittlerweile sind es weit mehr Unterschriften. „Wir gehen davon aus, dass die Vertretungsberechtigten den Radentscheid einreichen und unterstützen ihr Anliegen, ihn ‚Eins-zu-Eins‘ zu beschließen,“ so Wolfgang Freye, für Die Linke im Rat und im Planungsausschuss. „Am besten wäre es, wenn es dazu einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen gäbe. Wer die Lippen spitzt, muss aber auch pfeifen. Das heißt für uns, dass der Rat auch erste Schritte zur Umsetzung beschließen muss. Die Verantwortlichen des Radentscheides weisen zu Recht darauf hin, dass mindestens acht zusätzliche Planer*innenstellen bei der Verwaltung notwendig sind. Das sollte für den Haushalt 2021 gleich mitbeschlossen werden.“ Die Linke hatte bereits bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt, die Haushaltsansätze zugunsten des Radverkehrs deutlich zu erhöhen. Das hatten SPD und CDU stets abgelehnt, auch bei den Haushaltsberatungen 2020/21 … „Wir werden deshalb in der Ratssitzung im August beantragen, dass die benötigten acht zusätzlichen Stellen von der Verwaltung eingerichtet und die entsprechenden Haushaltsmittel für die Umsetzung des Radentscheides zur Verfügung gestellt werden“, so Wolfgang Freye abschließend. „Dazu werden wir uns mit den Vertretungsberechtigten des Radentscheids abstimmen.“
https://www.linksfraktion-essen.de

Soziale Kontakte am Stint verboten – Ein Kommentar. Lüneburg**.** Das Verbot sich an der Brücke am Stint zu treffen, zeigt, wie wenig die Politik die Probleme begreift und sie an der Wurzel packt. Das Problem ist die zunehmende Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes. Lüneburg braucht hingegen Platz für die Menschen. Es ist ein Zeichen einer lebendigen Stadt und Demokratie, wenn sich Menschen draußen treffen, diskutieren und sich austauschen. Das gehört zur Demokratie und eine Stadt muss für öffentliche Räume sorgen, wo sie genau diese Treffen und diesen Austausch ermöglicht und anregt. Dafür braucht es Orte, wo Menschen ohne viel Geld, wie z.B. Jugendliche und Studierende ohne Konsumzwang zusammenkommen können. Die Politik der letzten Jahre geht aber in die spiegelverkehrte Richtung. Immer mehr zentrumsnaher Raum wird privatisiert und unter Konsumdruck gestellt. Das Zentrum verkommt zur Einkaufsmeile. Die Brücke am Stint ist einer der letzten Räume, die sich die Menschen in der Stadt erobert bewahrt haben … Wir müssen die Frage der Raumgerechtigkeit stellen. Konsum und Autos nehmen zu viel Raum ein. Daran sind weder die Gastronomie noch die Menschen Schuld, die auf ein Auto angewiesen sind. Es ist Aufgabe der Politik, Raumgerechtigkeit zu schaffen und die unterschiedlichen Interessen auszugleichen.
https://www.dielinke-lueneburg.de

Fleischindustrie: Jetzt nachlegen!

FLORIAN VOLLERT, HEILBRONN

Die nicht abreißen wollenden Berichte über Corona-Hotspots in deutschen Fleischereien und die Ursache in entsprechenden Arbeits- und Wohnbedingungen der ArbeiternehmerInnen, die meist über Werksverträge und Leiharbeitsfirmen aus dem osteuropäischen Raum kommen, sorgt dafür, dass nun nach Jahren der Billigproduktion die Politik Handlungsbedarf sieht und endlich auch handelt. Konkret geht es um ein Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Regierungskabinett hat das Programm beschlossen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil verkauft es als sein Programm und lässt sich auf der Homepage des Ministeriums in klaren Worten zitieren: „Besonders wichtig ist mir, dass wir die organisierte Verantwortungslosigkeit in Sub-Unternehmerkonstruktionen beenden. Werkverträge beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch werden verboten." Der Beschluss durchläuft jetzt das Gesetzgebungsverfahren und soll am 1.1.2021 in Kraft treten.

Die aktuelle Situation – Ausbeutung als Standard

Gründe gibt es genug. Was die Corona-Pandemie ans Licht der Öffentlichkeit bringt, ist eigentlich schon lange bekannt. Während der Eigentümer der Fleischwerke für die Gebäude zuständig ist, sind die Arbeits- und Hygienevorschriften und ihre Einhaltung Aufgabe der Subunternehmer, oftmals mehrere in einem Betrieb. Nach einem Bericht des DGB Niedersachsen wird der Mindestlohn durch fragwürdige Zeitabrechnungen und das Koppeln an fragwürdige Leistungen unterlaufen. 80% der ArbeiterInnen werden dort über Werksverträge angestellt und die gewerkschaftliche Organisation ist entsprechend gering, so dass Tarifverträge oder nur das Wissen über rechtliche Möglichkeiten verschwindend gering sind.

Hygiene und Gesundheit spielten lange Zeit kaum eine Rolle. Neben den Massenunterkünften ist der Platz im Bus zur Arbeit eng, und auch an den Arbeitsplätzen besteht oftmals nicht genug Abstand zur Kollegin, zum Kollegen. Und Kontrollen gab es bisher viel zu wenige und waren in den letzten Jahren sogar rückläufig, etwa bei den Arbeitgeberprüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Niedersachsen.

Deshalb fordert der DGB Niedersachsen: „Die Kontrollbehörden benötigen mehr Personal. Die neuen Standards für die Unterkünfte sind zwingend einzuhalten. Werkverträge für Kernaufgaben eines Unternehmens sind zu verbieten und ein Branchenmindestlohntarifvertrag einzuführen. Sonst endet die Ausbeutung der Beschäftigten niemals!"

Die heutigen Zustände kamen nicht aus dem Nichts, sondern waren Teil der Deregulierung der Arbeit und der Einführung eines Niedriglohnsektors in Deutschland. So wurde die deutsche Fleischwirtschaft der Preistreiber in Europa. Und es gab eine scharfe Konzentration in der Fleischwirtschaft, auch durch entsprechende Vorschriften aus der EU, bei der handwerkliche Betrieb oftmals das Nachsehen hatten. Der massenhafte Verkauf von Fleischprodukten zu Dumpingpreisen in den Discountern der Republik sorgte ebenfalls für eine Verschärfung auf dem „Fleischmarkt".

Punkte des Programms

Kann das Eckpunkteprogramm des Hubertus Heil nun die Forderungen der Gewerkschaften umsetzen und die Ausbeutung in der Fleischwirtschaft stoppen? Wenn der Kabinettsbeschluss in Gesetze übergeht, so wären einige Dinge tatsächlich bessergestellt. Der Beschluss geht auf die Probleme der ausländischen ArbeitnehmerInnen mit kurzer Verweildauer in Deutschland ein. Probleme, wie Mietwucher, Überbelegung, Verstöße gegen Gesundheits-, Hygienebestimmungen und Arbeitszeitgesetz werden benannt. Ebenfalls, dass vollständige Produktionsprozesse in der Fleischindustrie von ihnen betrieben werden. Wie konkret die Umsetzung werden kann muss abgewartet werden, im Eckpunkteprogramm steht, die Bundesregierung „strebe an" und „prüft". Im ersten Punkt möchte die Bundesregierung die Kontrollen zu Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen verschärfen, dazu soll das Arbeitsschutzgesetz ergänzt werden. Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Arbeitskräfte soll auch geprüft werden, ob die Unternehmen zur Sicherstellung von Mindeststandards in den Unterbringungen verpflichtet werden können, unabhängig, ob die Unternehmen die Unterbringungen selbst stellen. Die Unterkünfte stellenden Arbeitgeber einschließlich der Werksvertragsunternehmen sollen über Einsatz und Wohnort ihrer ausländischen Arbeitskräfte zuständige Behörden informieren müssen.

Zur besseren Kontrolle der Arbeitszeitaufzeichnung soll eine verpflichtende digitale Arbeitszeiterfassung in das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) eingeführt werden. Der Bußgeldrahmen des Arbeitszeitgesetzes soll verdoppelt werden, von derzeit 15 000 auf 30 000 Euro pro Verstoß. Für alle Beschäftigten in der Fleischwirtschaft, also auch bei PraktikantInnen, soll geprüft werden, ob sie für Unfall- und Gesundheitsrisiken hinreichend abgesichert sind.

Dann wird es konkreter, ab dem 1.1.2021 sollen in der Schlachtung und Verarbeitung von Fleisch nur noch mit eigenen Beschäftigten gearbeitet werden. „Damit wären Werksvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassungen nicht mehr möglich." – Das wäre ein tatsächlicher Schritt vorwärts, ein Einschnitt in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, der auch für andere Branchen hoffen lasst. Das Gesetz soll Ausnahmen für Betriebe des Fleischerhandwerks lassen.

Faire Mobilität

Der DGB hat ein Projekt „Faire Mobilität", bei dem neun Beratungsstellen in ganz Deutschland „mobilen Arbeitnehmer/innen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten bei der Durchsetzung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen". In der Praxis setzen zuständige Gewerkschaftssekretäre vor Ort auf die sprachlichen und juristischen Qualifikationen der KollegInnen bei „Faire Mobilität". Das Projekt, welches finanziell auch vom Bundesministerium Arbeit und Soziales unterstützt wird, wird vom DGB-Bundesvorstand geleitet und hat viele Kooperationspartner vor Ort, wie Einzelgewerkschaften und lokale Gliederungen von Wohlfahrtsverbänden.

Das Projekt liefert auch Daten und Analysen zu ihren Fachbereichen. „Das Auslagern von Verantwortung ist organisierte Verantwortungslosigkeit", so wird ein Hintergrundbericht aus der Fleischwirtschaft beschrieben. Das Projekt nutzt so nicht nur ganz konkret ArbeitnehmerInnen, sondern liefert auch Material für

die politische Auseinandersetzung gegen entsprechende Arbeitsgesetzgebung.

In den Eckpunkten der Regierung soll nun dieses Projekt stärker finanziell unterstützt werden. Das hilft ArbeitnehmerInnen in der Fleischwirtschaft, profitieren werden aber auch ArbeitnehmerInnen in anderen Branchen.

Die Verstärkung des Projekts „Faire Mobilität" ist objektiv eine Verbesserung des gewerkschaftlichen Kampfs gegen die Ausbeutung der mobilen ArbeitnehmerInnen.

Fleischlobby

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft sind beunruhigt und drohen mit Abzug der Produktion aus Deutschland. Ob diese Drohungen nur eine Verhandlungsmasse darstellen, um noch Abschwächungen für die Gesetzesänderungen zu finden oder ob es wirklich zu Verlagerungen kommen kann ist offen. Einzelne Unternehmen könnten die Folgekosten natürlich auch „outsourcen". Allerdings scheint die „Produktivität" der deutschen Fleischwirtschaft so hoch, dass sie sich auch mit mehr Arbeitsschutz und -sicherheit lohnt.

Ziel

Die Eckpunkte müssen ohne eine weitere Verwässerung zum Gesetz werden. Und zwar als Ausgangspunkt für eine Verbreiterung des Gesetzes auf andere Branchen, perspektivisch auf die gesamte Arbeitswelt in Deutschland.

Und das Gesetz muss vertieft werden, um ArbeitnehmerInnen entsprechend zu schützen. Gemeinsam mit einem stärkeren Selbstbewusstsein in anderen Bereichen, wie dem Gesundheitsbereich und dem Einzelhandel, könnte endlich eine reine Defensivstrategie überwunden werden und eine Diskussion über eine faire Arbeitswelt entstehen.

So hat die rot-rot-grüne Landesregierung in Berlin bereits im Februar beschlossen, einen Entschließungsantrag zur Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen in den Bundesrat einzubringen. „Ziel ist es sowohl Vergütung als auch Arbeitsbedingungen in der Pflege attraktiver zu machen." Tatsächlich wurde der Antrag im Bundesrat eingebracht und an den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik verwiesen. Was daraus wird ist ebenfalls ungewiss, aber durch die aktuelle Corona-Pandemie rücken Probleme in der Arbeitswelt in die Öffentlichkeit und eröffnen dadurch die Chance auf Veränderung.

Arbeitszeiterfassung: Schon jetzt Pflicht der Arbeitgeber

WOLFGANG GEHRING, GEHRDEN

Mit seinem viel diskutierten Urteil vom 14. Mai 2019 (in der Rechtssache C 55/18) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Mitgliedstaaten Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, ein „objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung" einzurichten. Er urteilte, dass zukünftig die komplette Arbeitszeit vollständig erfasst und dokumentiert werden muss, also Beginn, Ende und Dauer. Bisher galt das nur für bestimmte, u.a. im Mindestlohngesetz genannte Branchen und die Arbeitszeit oberhalb von acht Stunden (§ 16 Arbeitszeitgesetz).

Viele meinten jedoch, das Urteil verpflichte zunächst den Gesetzgeber. Bevor dieser das deutsche Arbeitszeitgesetz nicht anpasst, existiere auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Arbeitgeber. Das Arbeitsgerichte Emden lieferte nun mit der erstinstanzlichen Entscheidung vom 20. Februar 2020 (Az: 2 CA 94/19) eine gegensätzliche Rechtsauffassung.

In dem zugrunde liegenden Fall ging es um eine Vergütungsklage eines Arbeitnehmers. Ein Bauhelfer klagte, er habe weniger Stunden vergütet bekommen als die tatsächlich gearbeiteten Stunden. Dazu verwies er auf seine privat geführten Stundenaufzeichnungen. Der Arbeitgeber hingegen legte ein Bautagebuch vor, aus dem sich ergeben sollte, dass der Kläger weniger als die behaupteten Stunden gearbeitet hätte.

Das Gericht gab der Klage des Arbeitnehmers statt. Während der Kläger der ihm obliegenden Darlegungslast nachgekommen sei, erweise sich der Vortrag der Beklagten nach Ansicht des Gerichts als unzureichend. Das Gericht sah in dem Bautagebuch kein „objektives, verlässliches und zugängliches System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit" im Sinne der europäischen Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und damit auch im Sinne der Rechtsprechung des EuGH. Da diese Anforderungen nicht erfüllt waren, sei das Bautagebuch auch nicht als Erwiderung auf den Vortrag des Arbeitnehmers heranzuziehen.

Das Arbeitsgericht Emden befand, dass die Arbeitszeitrichtlinie nach der Rechtsprechung des EuGH im Lichte der Grundrechtscharta (insbesondere Art. 31 II GRCh) dahingehend auszulegen seien, als dass sich aus dieser die Pflicht des Arbeitgebers zur Einrichtung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung entnehmen lasse. Hierzu sei eine Erfassung der täglichen Arbeitsstunden essenziell, sodass diese Pflicht den Arbeitgeber auch ohne gesetzliche Umsetzung der Richtlinie durch den Mitgliedsstaat treffe.

Die Arbeitgeberlobby macht seit Jahren Druck, um das Arbeitszeitgesetz zu einem Flexibilisierungsinstrument umzubauen. Die Arbeitgeber halten dessen Regelungen für zu starr und unflexibel. Sie trommeln für eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten, die Aufhebung der täglichen Höchstarbeits- sowie Ruhezeitregelungen und ein „grundlegendes Update des Arbeitszeitgesetzes" (BDA-Präsident Ingo Kramer).

Ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Im Koalitionsvertrag vereinbarten SPD und CDU/CSU, „über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen" zu schaffen, mit denen die Tarifpartner neue Formen der Flexibilisierung erproben können. Eine parlamentarische Umsetzung erfolgte bislang nicht. Im Schatten der Corona-Pandemie wurden bereits bestehende Schutzrechte eingeschränkt. Eine der ersten Maßnahmen der Regierung war der Erlass einer befristeten Covid-19-Arbeitszeitverordnung, die es erlaubte, für Beschäftigte in der kritischen Infrastruktur den Arbeitstag auf bis zu zwölf Stunden zu verlängern.

Das EuGH-Urteil bremste die maßgeblich von arbeitgeberseitigen Flexibilisierungswünschen vorangetriebene Debatte im Parlament vorerst aus. Arbeitsministerium und Wirtschaftsministerium gaben jeweils eigene Rechtsgutachten in Auftrag. Beide Gutachten kamen zu dem Schluss, dass das Arbeitszeitgesetz ergänzt werden muss. Allerdings geriet das durch die Corona-Krise ins Wanken. Die Arbeitgeber drohen mit Stellenabbau und fordern ein „Belastungsmoratorium" für die Unternehmen. Südwestmetall-Hauptgeschäftsführer P.-M. Dick warnte Anfang Mai vor „weiteren gesetzlichen Regeln, die die Unternehmen einengen und belasten" denn es sei absehbar, „dass es für lange Zeit keinen Spielraum mehr gibt für kostspielige soziale Wohltaten."

Eine verbindliche Pflicht zur Arbeitszeiterfassung wäre ein großer Gewinn für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten und würde auch die Umgehung von Lohnuntergrenzen erschweren.

Verteidigungsminister wollen mehr Rüstung der EU

VON RÜDIGER LÖTZER, EVA DETSCHER, ROLF GEHRING, THILO JANSSEN

In den Verhandlungen rund um die Hilfen zur Behebung der durch die Corona-Pandemie verursachten sozialen und wirtschaftlichen Schäden und um den EU-Haushalt der kommenden Haushaltsperiode hat sich ein wichtiger Haushaltsposten ein wenig der Aufmerksamkeit entzogen: das EU-Rüstungsbudget. Im weiten Feld der EU-Außen- und Sicherheitspolitik sind Rüstungsthemen nur ein Thema von vielen. Für die weitere Entwicklung der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wird viel davon abhängen, ob Chancen bestehen, internationale und multilaterale Institutionen und Vereinbarungen, zum Beispiel zur Rüstungskontrolle und Abrüstung, zu erhalten und möglichst auch auszubauen, oder ob ihre weitere Erosion betrieben wird. Dieser Entwicklung dürfte auch die konkrete Rüstungspolitik folgen. Gleichwohl tut sich in diesem Feld derzeit viel. Deshalb soll in dieser Ausgabe dieses Feld etwas stärker ausgeleuchtet werden. In der folgenden Ausgabe wollen wir uns mit der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, den relevanten europäischen Institutionen in diesem Politikbereich, ihren regionalen und globalen Zielen befassen und wie sich die verschiedenen Parteiformationen im EU-Parlament und die Einzelstaaten der EU dazu positionieren.

Basierend auf einem Beschluss des EU-Gipfels von Bratislava im September 2016 hat die EU-Rüstungspolitik eine beachtliche Dynamik entwickelt.[1]. Schon im Dezember 2016 billigte der EU-Rat einen „Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung". Im Juni 2018 folgte ein Vorschlag der EU-Kommission zur „Errichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds" (EDF). Von 2021 bis 2027 sollen 13 Milliarden Euro in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rüstungsbereich fließen.[2] Da die EU nur 20% der Mittel aufbringen will, 80 Prozent dagegen aus Mitteln der Einzelstaaten fließen, sollen so insgesamt Rüstungsvorhaben von ca. 50 Milliarden Euro finanziert werden. Nicht wenig Geld, wenn man an die eklatanten Mängel denkt, die durch Corona beispielsweise auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung in den EU-Staaten sichtbar wurden.

Kein Wunder also, dass auch dieses Budget umstritten ist. Die Verteidigungsminister der EU haben schon energisch gegen Überlegungen zur Kürzung ihres Budgets protestiert. Am 4. Juni meldete die „Wirtschaftswoche", Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und ihre Kollegen aus Frankreich, Spanien und Italien hätten in einem Schreiben an Josep Borell, den Hohen Beauftragten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, gegen jeden Versuch einer Kürzung dieses Budgets protestiert. „Wir plädieren für ein ehrgeiziges EDF-Budget als Priorität", heißt es in ihrem Schreiben. Die Corona-Krise werde den Rüstungsbedarf eher erhöhen. Für die EU werde es in kommenden Jahren noch wichtiger werden, zum Beispiel Truppen rasch verlegen zu können. „Die Effekte der Pandemie haben bestehende Konflikte und Krisen verstärkt." Das Schreiben der Verteidigungsminister war offenbar erfolgreich. Am 22. Juli, nach dem mehrtägigen Haushaltsgipfel der EU-Regierungschefs in Brüssel, informierte das „Handelsblatt", dass das Budget für Sicherheit und Verteidigung in den kommenden Jahren 13,2 Milliarden Euro vorsehe – also genau den ursprünglich geplanten und damit nicht gekürzten Etat.

Es wird also spannend. Zumal Branchen wie Werften, Luftfahrtindustrie, Stahl, Automobil und Maschinenbau durch Corona konjunkturell ohnehin zu kämpfen haben. Da wächst die Nachfrage nach staatlichen Rüstungsaufträgen als „Ersatz" für fehlende zivile Aufträge fast automatisch. Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat am 24. Juni Rüstungsvorhaben im Volumen von 13 Milliarden Euro bewilligt.[3] Darunter sind vier neue Fregatten des Typs MKS 180 mit der Option auf zwei weitere. Generalunternehmer ist das niederländische Familienunternehmen Damen, das 40% des Auftragsvolumens erhält. Gebaut werden die Schiffe in Deutschland bei Lürssen und Blohm+Voss, dafür sind 25% des Budgets veranschlagt. Der französische Konzern Thales bekommt 35% des Auftrags. „Das Mehrzweckkampfschiff 180 ist eines der größten Rüstungsprojekte der Bundeswehr und soll ab 2027 an die Marine ausgeliefert werden. Das … Schiff … soll rund zwei Jahre am Stück auf See bleiben können. Zu seinen Aufgaben zählen Kampfeinsätze, der Begleitschutz von Handelsschiffen, militärische Evakuierungsoperationen sowie die Führung von Einsatzverbänden auf See", heißt es. Weitere 2,8 Mrd. Euro gehen an Airbus für die Modernisierung der Eurofighter, 4,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Bundeswehr-IT an das bundeseigene Unternehmen BWI.

Kramp-Karrenbauer hat angekündigt, auch die großen, mit Frankreich vereinbarten Rüstungsvorhaben wie das neue Flugzeug-System FCAS und den geplanten deutsch-französischen Kampfpanzer für weitere Partnerstaaten öffnen zu wollen.[4] So soll die Zusammenarbeit mit Norwegen beim U-Boot-Bau verstärkt werden. Der schwedische Waffenhersteller Saab – nach dem Verkauf der Autosparte nur noch im Rüstungsbereich unterwegs – ist ebenfalls interessiert.[5] Er will der Bundeswehr Produkte im Bereich Hochtechnologie anbieten, für elektronische Kriegsführung, Cybersicherheit und Sensortechnologien. „Es ist einfacher, wenn europäische Staaten in Kooperationen neue Technologien gemein-

DOK: „Wir fordern eine europäische Armee"

(…) Deshalb fordern wir, jetzt mit der vertieften Integration der Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen und dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee zu beginnen. Nicht mehr Geld ist dafür nötig – die europäischen Nato-Mitglieder geben etwa dreimal so viel für Verteidigung aus wie Russland –, sondern eine Überwindung der verteidigungspolitischen Kleinstaaterei.

Das schafft viel mehr Verteidigungskraft ohne zusätzliches Geld. Da wir nie mehr in Europa Krieg gegeneinander führen wollen, brauchen wir auch keine nationalen Armeen mehr. Und da sich Europas Verteidigung gegen niemanden richtet, sollte die Schaffung einer europäischen Armee mit Initiativen zu Rüstungskontrolle und Abrüstung verbunden werden.

Deutschland und Frankreich müssen gemeinsam vorangehen, die Gründerstaaten Europas, Polen und die baltischen Staaten zum Mitmachen von Anfang an einladen.

Diese Initiative muss zu jeder Zeit offen sein für alle EU-Mitglieder, die dasselbe Ziel verfolgen – das werden viele, hoffentlich alle, sein.

So zeigen wir der Welt, dass wir unverbrüchlich zusammengehören. Niemand kann mit einer Schwächung oder gar Spaltung Europas rechnen, aber jeder kann Europa als gleichberechtigten Partner in einer auf fairen Interessenausgleich, Frieden und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gerichteten Politik auf unserem Planeten gewinnen. Nach außen kann aber nur glaubwürdig zusammenstehen, was im Inneren geeint und gefestigt ist.

(aus: Hans Eichel, Jürgen Habermas, Roland Koch, Friedrich Merz, Bert Rürup, Brigitte Zypries, Aufruf „Für ein solidarisches Europa – machen wir Ernst mit dem Willen unseres Grundgesetzes, jetzt!", erschienen im Handelsblatt, 21.10.2018)

sam entwickeln, als wenn sie sich einen Konkurrenzkampf um den nächsten Panzer oder das nächste Kampfflugzeug liefern", sagt Saab-Chef Johansson. Saab will beim nächsten Kampfflugzeug FCAS dabei sein. Der Konzern setzt auf den Europäischen Verteidigungsfonds EDF, kooperiert mit Diehl und MBDA bei Lenkflugkörpern und ist auch im U-Boot-Bau aktiv.

Schaubild der EU zu ihren Auslandseinsätzen, gefunden unter „European Union, CSDP Missions". Man sieht daran, wie raumgreifend die EU inzwischen als Ordnungsmacht aktiv ist.

Luftkampfsystem und Landkampfsystem

Zwei Großvorhaben dominieren derzeit bei der Europäischen Rüstungskooperation die Debatten. Das künftige Luftkampfsystem (FCAS) und das künftige Landkampfsystem (MGCS). FCAS startete 2014 als französisch-britische Initiative, ist seit dem Ausstieg Großbritanniens ein deutsch-französisch-spanisches Programm[6] und umfasst die Entwicklung und Fertigung eines neuen Kampfflugzeuges, das ab etwa 2040 den Eurofighter und die Tornados sowie die französische Rafale ablösen soll, wie auch weitere Waffen für den Luftkrieg. Beteiligte Unternehmen sind bisher der französische Konzern Dassault Aviation und Airbus Defence and Space. Anfang Februar 2019 wurde die erste Konzeptstudie von der damaligen Verteidigungsministerin von der Leyen und ihrer französischen Kollegin Florence Parly an Dassault und Airbus vergeben sowie eine Absichtserklärung an den französischen Technologiekonzern Safran (früher Snecma) und den deutschen Triebwerkshersteller MTU für die Entwicklung neuer Strahltriebwerke. Eine Woche später trat Spanien dem Programm bei. Vorgesehen ist ein integriertes Programm aus Drohnen, Kampfflugzeugen, Satelliten und Kommandoflugzeugen, mit Tarnkappentechnik, Cyberkriegsfähigkeit und Energiewaffen. Die belgische Regierung hat erklärt, ebenfalls mitwirken zu wollen. Die Federführung dieses Projekts liegt bei Frankreich.

Unter deutscher Federführung steht dagegen das neue Landkampfsystem MGCS, mit dem Deutschland und Frankreich ab 2035 ihre Kampfpanzer Leopard 2 und Leclerc ersetzen wollen.[7] Hier sind erste Aufträge an die deutschen Firmen Krauss-Maffei Wegman (KMW), Rheinmetall und die französische Nexter Systems vergeben worden. Die „FAZ" hofft, das MGCS könne zum „Nukleus für einen europäischen Panzerkonzern" werden.[8] Tatsächlich soll MGCS zum Standard-Panzer für die EU werden und die derzeit 17 verschiedenen Panzer-Modelle ersetzen.[9] Den Militärs geht es dabei um ein schlacht-entscheidendes „Hightech-System mit Robotik und Hochgeschwindigkeitsraketen" (ebenda). Die polnische Regierung argwöhnt, mit dem Projekt wollten „Frankreich und Deutschland … ihren Marktanteil in Europa vergrößern – auf Kosten der Wehrindustrie in anderen Ländern wie Polen", so ein Sprecher des Polnischen Instituts für Internationale Angelegenheiten. Polen brauche 500 neue Kampfpanzer, die polnische Rüstungsindustrie wolle beteiligt werden. (a.a.O.) Tatsächlich geht es auch um viel Geld. Eine Studie von Rheinmetall schwärmt von einem Absatz von 3000 Kampfpanzern in der EU, Kanada, Norwegen, Türkei, Chile, Indonesien.

Aufrüsten oder Abrüsten? Entspannung oder Konfrontation?

All das zeigt: Bei dem Streit um das künftige Budget der EU geht es auch um große Rüstungen. Konzerne wie Rheinmetall schwärmen schon von einem „Super-Zyklus im wehrtechnischen Geschäft".[10] Vor allem aber geht es um den künftigen Kurs der Europäischen Union. Will sie einen Kurs der Entspannung und des Dialogs mit Russland, mit den arabischen und afrikanischen Ländern verfolgen oder einen Kurs der politischen, wirtschaftlichen und möglicherweise auch militärischen Machtpolitik und Konfrontation?

Die derzeit von der EU verantworteten Auslandsinterventionen (siehe Foto) zeigen ein uneinheitliches Bild. Mal mit der UNO, mal ohne oder sogar gegen sie entwickelt die EU ihre Außenpolitik. Der hier in Auszügen dokumentierte Aufruf für ein solidarisches Europa beinhaltet zwar den Bezug auf Abrüstung und Rüstungskontrolle, hätte dies aber deutlich stärker in den Vordergrund stellen sollen. Auch in den Mitgliedsstaaten der EU variieren die Positionen hierzu stark und das beispielsweise bei Außenminister Maas deutlich spürbare Bemühen, internationale Strukturen und Instrumente der Rüstungskontrolle zu erhalten bräuchte stärkere Unterstützung als Basis für Abrüstung auch in Europa.

Es wird zunächst spannend, wie der Streit um den neuen EU-Haushalt in den nächsten Monaten ausgeht. Ob am Ende mehr Mittel für Gesundheit, Soziales, gegen Armut und soziale Spaltung fließen, oder in Aufrüstung, Militär und eine Politik der Abschottung und Konfrontation. Zur EU als Friedensmacht ist noch ein weiter Weg.

Quellen: **(1)** Europäischer Rat, Politikbereiche Sicherheit und Verteidigung, 17. Juni 2020; **(2)** www.dielinke-europa.eu/de/article/12240.europäischer-verteidigungsfonds.html; **(3)** Börse Online, 18.6.2020; **(4)** ntv, 13. Februar 2020; **(5)** Die Welt, 1.7.2020; **(6)** WIKIPEDIA, Future Combat Air System, Übersichtsaufsatz, Version 29.6.2020; **(7)** https://esut.de, Meldung vom 22.5.2020; **(8)** FAZ, 13.10.2019; **(9)** NDR Nachrichten, 2.11.2019; **(10)** Die Welt, 3.3.2020

Rechte Provokationen – demokratische Antworten

Redaktionsnotizen. Zusammengestellt von Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Die „Identitäre Bewegung Deutschland" (IBD) will nicht als rechtsextrem gelten. Sie wurde 2019 vom Bundesverfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung" gewertet. Dagegen erhob die IBD beim Verwaltungsgericht Berlin den Antrag auf einstweilige Anordnung, dass die Identitäre Bewegung in Verfassungsschutzberichten nicht „gesichert rechtsextremistisch" genannt werden dürfe. Der Antrag wurde abgelehnt, der Beschluss ist zunächst vorläufig. Die IBD beklagt pauschale Unterstellungen des Gerichtes, z.B. bei der Behauptung, sie hielten am „ethnischen Volksbegriff" fest, wo doch stets nur eine „relative ethnische Homogenität" in ihrem Forderungskatalog zu finden sei. Jegliche Einwanderungskritik könne künftig als verfassungsfeindlich eingestuft werden. Das Gericht gesteht der IB zwar zu, nicht grundsätzlich gegen Einwanderung zu sein und Migrationsbewegungen in der Historie als Teil natürlicher Prozesse zu begreifen, aber die Feststellung, dass Europa ohne europäische Völker nicht mehr derselbe Kontinent sei, wird als Indiz für Verfassungsfeindlichkeit gewertet. Nun hoffen sie auf das Hauptsacheverfahren. (23.6.20 identitaere-bewegung.de)

AfD-Hessen befürchtet Zerstörung von Bismarck-Denkmälern. Frank Grobe, AfD: „Im Zuge der Anti-Rassismus-Demonstrationen sind weltweit Denkmäler ins Visier von Linksextremisten geraten. Kürzlich wurde ein Bismarck-Denkmal in Hamburg mit Farbe beschmiert. In Hessen sind bis heute 12 Bismarcktürme erhalten. Wie lange dauert es, bis diese beschmiert oder gar zerstört werden? Wenn nun Bismarck aus Sicht einiger linksideologischer Extremisten nicht mehr tragbar ist, wer fällt noch in Ungnade? Schiller, Goethe, Büchner oder die Gebrüder Grimm? Es tobt ein Kulturkampf, der zum Ziel hat, die Deutschen von ihrer Identität zu trennen. Dieser Weg führt in einen ideologischen Totalitarismus." Dazu Aram Ziai, Leiter des Fachbereichs Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien an der Uni Kassel: „Bismarck wird als kluger, konservativer Staatsmann und Stratege dargestellt. Dabei hat er die Kongokonferenz 1884/85 einberufen, wo es darum ging, Afrika aufzuteilen, um dafür zu sorgen, dass Deutschland seinen ‚Platz an der Sonne' bekommt. So konnten Genozide an den Herero und Nama erst passieren. Die Bismarcktürme zementieren einen unpolitischen und für eine Demokratie fragwürdigen Politikerkult aus vergangener Zeit. Bismarcktürme stehen auch noch in ehemaligen Kolonien, etwa in Papua-Guinea und Tansania." (HR 25.06.20)

J. Elsässer: „Vertrauen wir nicht auf eine Partei, vertrauen wir auf das Volk". „Der Ausschluss von Andreas Kalbitz ist eine Zäsur. Jetzt muss etwas passieren! Ich will der Partei und dem Flügel keine Ratschläge geben, aber der Zusammenhalt mit Jörg Meuthen und den Steigbügelhaltern der CDU/CSU und FDP in der AfD – mit den „Feindzeugen" – ist ein suizidales Programm. Die Hoffnung für Deutschland kann nur aus dem Osten kommen." Der Flügel sei Meuthen selbst ins Messer gelaufen, weil sie sich „den Halben" (Ausdruck von B. Höcke) zu sehr angepasst hätten. Mit dem Ausschluss von Sayn-Wittgenstein, Räpple u.a. und der Marginalisierung Poggenburgs hätten wichtige Offiziere des Flügels die Partei verlassen müssen und durch den Verlust von Kalbitz fehlten die Bataillone, die Schlacht zu gewinnen. Elsässer schätzt die Lage als „verdammt düster" ein. Der Ausschluss von A. Kalbitz sei eine Zäsur, jetzt müsse etwas passieren! So wie die Dinge jetzt lägen, könne er die AfD nicht mehr wählen. Das Volk als eigentlicher politischer Souverän müsse jetzt in Bewegung gebracht werden, in den Schulen, in den Betrieben. Er hofft auf die Anti-Corona-Diktatur-Bewegung, die an Fahrt aufgenommen habe, von der AfD aber zu wenig unterstützt werde. (Compact-TV 25.07.20)

Weitere Morddrohungen gegen Bundestagsabgeordnete unterzeichnet mit NSU 2.0.

Christoph Cornides, Mannheim. Vom 21. auf 22. Juli 2020 erhielten drei weitere Bundestagsabgeordnete der Linken, alle Frauen mit migrantischer Herkunft, Morddrohungen mit dem Absender NSU 2.0. „Wie ein Fraktionssprecher (gegenüber dpa) sagte, haben Fraktionschefin Amira Mohamed Ali sowie Sevim Dagdelen und Gökay Akbulut solche Mails bekommen – auch mehrere Abgeordnete der Grünen, z.B. Fraktionschef Anton Hofreiter. Äußern wollten die Betroffenen sich zunächst nicht. Sie stünden mit dem Bundeskriminalamt in Kontakt, sagte der Sprecher." (Spiegel online 23.7.2020) Auch der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, erhielt eine Morddrohung.

Die „Frankfurter Rundschau" berichtet am 21.7.2020: „Die Ermittler des hessischen LKA haben Informationen über 69 rechtsextreme Drohschreiben, die mit dem Kürzel „NSU 2.0" versendet wurden. Diese richteten sich an 27 Personen und Institutionen in insgesamt acht Bundesländern, sagte Innenminister Peter Beuth (CDU), im Innenausschuss des hessischen Landtags …." Unter den Empfänger*innen der Drohmails sind viele Frauen, darunter die Bundestagsabgeordnete der Linken Martina Renner, die hessische Linken-Politikerin Janine Wissler und die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz, die im NSU-Prozess Opferfamilien vertreten hatte. Auch die Journalistin Maybrit Illner und der Journalist Deniz wurden bedroht. In Hessen musste das Innenministerium einräumen, dass Kontaktdaten Betroffener in vielen Fällen von Polizeicomputern abgefragt wurden. Eine Umfrage der „Welt am Sonntag" ergab, dass wegen unberechtigter Datenabfragen seit 2018 bundesweit mehr als 400 Ordnungswidrigkeits-, Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte eingeleitet wurden, darunter sei eine zweistellige Zahl von eingestellten oder noch zu prüfenden Verfahren.

Die Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Linken, Amira Mohamed Ali, und die Bundestagsabgeordnete der Linken und Migrationspolitische Sprecherin der Fraktion, Gökay Akbulut, forderten in Interviews gegenüber Presse und ARD, die Bundesanwaltschaft müsse die Ermittlungen an sich ziehen. Mohamed Ali sagte dem Deutschlandfunk, in der Vergangenheit seien an vielen Stellen Drohungen auch Taten gefolgt. Sie sprach von einer „bedrohlichen Situation".

Zwischenzeitlich wurde ein Ex-Polizist aus Landshut – rechtsextremistisch aktenkundig seit 2017 – festgenommen. Gegen ihn und seine Frau wird ermittelt. Die Polizei spricht aber von einem „Trittbrettfahrer". Er hatte unter dem Pseudonym „Eugen Prinz", einer Mailadresse, die für sechs der insgesamt mehr als 70 Drohmails verwendet wurde, u. a. für das Internetportal der Rechten „Politically Incorrect" geschrieben und ein eigenes Blog betrieben. („Prinz Eugen", ab 1697 Oberbefehlshaber der Habsburger gegen die Türken, in rechten und Nazikreisen ein Signalwort für den Kampf gegen „die Türken").

Auch wenn fraglich ist, ob die Ermittlungsbehörden in technischer und vor allem politischer Hinsicht auf der erforderlichen Höhe des Kampfes gegen Rechts stehen, wäre darüber hinaus zu klären, ob die Forderung nach Anonymität im Internet gegenüber einem Medium, das inzwischen auch ein „Massenkommunikationsmedium" ist und als solches öffentlichkeitswirksam genutzt wird, noch angemessen ist.

Angekommen in Europa

Vor fast einem Jahr haben die neunten Direktwahlen zum Europäischen Parlament (EP) stattgefunden. Mit viel Panik wurde im Vorfeld vor einem Durchmarsch der extremen Rechten gewarnt. Das bedrohlichste, wenn auch mehr herbei fantasierte Szenario war die Abschaffung der Europäischen Union durch eine sogenannte euroskeptische Mehrheit im EP. Weder gibt es diese Mehrheit, noch wurde die EU abgeschafft. Trotzdem kein Anlass zur Beruhigung.

VON JAN RETTIG

Zur Erinnerung der Situation: Die schwindelerregenden Ergebnisse waren für die meisten rechten Parteien erwartet worden. Für die italienische Lega allemal: Sie erhielt 29 Mandate, 2014 waren es noch 5. Sie wäre aktuell bei nationalen Wahlen mit Abstand die stärkste Kraft, Indiz genug, dass das Scheitern der Lega als Regierungspartei im Sommer 2019 ein Trug ist. Es wäre eine zynische, jedoch nicht völlig unrealistische Wiederholung der Geschichte, wenn es im Ursprungsland des Faschismus erneut die Drohung gäbe, von außen auf Rom zu marschieren. Etwas anders bei der Alternative für Deutschland (AfD): Sie blieb hinter ihren besten Prognosen zurück, lieferte mit 11 Prozent aber das beste EP-Wahlergebnis, das je eine deutsche extrem rechte Partei erzielte. Sie unterstreicht damit ihren Status als erfolgreichstes extrem rechtes Parteiprojekt in Deutschland seit der NSDAP. Und wieder anders bei der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ): Sie wurde nur geringfügig wegen der Ibiza-Affäre abgestraft, ihr korrumpierter Protagonist Heinz-Christian Strache sogar mit den meisten Direktstimmen für einen FPÖ-Kandidaten belohnt. Und so erschreckend wie unbemerkt in der Slowakei: Dort stach die neofaschistische Kotlebovci – Ľudová strana Naše Slovensko („Anhänger des Kotleba – Volkspartei Unsere Slowakei“) alle anderen nationalistischen Kräfte aus und verfügt nun über zwei fraktionslose Europaparlamentarier.

Alle(s) gegen die EU

Die Wahlkämpfe der extremen Rechten Europas waren EU-feindlich. Die ungarische Fidesz betrieb eine Verleumdungskampagne gegen den damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker. Die AfD wollte das Europäische Parlament abschaffen. Die Lega befand sich auf Konfrontationskurs mit der Kommission in Sachen Haushaltssouveränität. Die Prawo i Sprawiedliwość (PiS) polterte gegen die Einführung des Euros in Polen. Alle wollten und wollen ihre vermeintlich zu eingeschränkte nationale Souveränität zurück. Dabei galt weiten Teilen der extremen Rechten die Europäische Kommission geradezu als Inbegriff einer von den Nationen entkoppelten Bürokratie. Wie eng die Grenzen dieser Autonomie aber sind, zeigten zuletzt die Diskussionen um den mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Der Konsens jedenfalls bestand im Rückbau der suprastaatlichen Institutionen und der Stärkung zwischenstaatlicher Organe, sprachlich mal als „Europa der Völker“, mal als ein quasi naturrechtmäßiges Subsidiaritätsprinzip verkleidet. Bei anderen Themen glichen sich die Positionen diverser rechtsextremer Parteien oft bis auf Wortebene. So etwa bei der Ablehnung von Immigration, der Leugnung oder mindestens Relativierung des Klimawandels bis hin zur Diffamierung familien- und geschlechterpolitischer Liberalisierungen als dekadente Abwege.

Als sich vor dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeiten die rechtsextreme Identity and Democracy (ID) mit 73 Abgeordneten aus neun Parteien und Mitgliedsstaaten als fünftgrößte Fraktion des EP 9 konstituieren konnte, atmete das politische und mediale Europa auf. Ob diese Erleichterung berechtigt ist, wird sich noch zeigen müssen. Von der letzten Legislaturperiode musste immerhin ein Jahr verstreichen, bevor sich genügend Willige zur Gründung der Europe of Nations and Freedom (ENF) fanden und das Fraktionsquorum erfüllten. Nach dem Vollzug des Brexit wurden überdies die Karten im EP neu gemischt. Am 31. Januar 2020 verließen insgesamt 73 britische MdEP das Parlament, hauptsächlich die Ränge der Fraktionslosen, der Grünen, der Konservativen und Reformisten (EKR). Die ID hingegen verlor niemanden, gewann durch eine Neuverteilung der Sitze sogar drei Mandate hinzu und ist damit zur viertgrößten Fraktion avanciert.

Christine Anderson wurde für die AfD ins Europaparlament gewählt. Sie ist Abgeordnete der Fraktion Identität und Demokratie. Die Fraktion gewann durch Neu-Verteilung der Sitze der ehemaligen britischen Abgeordneten hinzu und ist jetzt viertstärkste Fraktion im EU-Parlament. www.christineanderson.eu

Europäisches Parlament: 2019 – 2024 / Konstituierende Sitzung / Verteilung der Fraktionen im Europäischen Parlament

Fraktionen im Europäischen Parlament	Anzahl der Sitze	% der Sitze
EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	182	24,23%
S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament	154	20,51%
Renew Europe – Renew Europe group	108	14,38%
Grüne/EFA – Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz	74	9,85%
ID – Identität und Demokratie	73	9,72%
EKR – Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer	62	8,26%
GUE/NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke	41	5,46%
NI – Fraktionslos	57	7,59%

Seit 2009 sieht die Geschäftsordnung des Parlaments vor, dass eine Fraktion aus mindestens 25 Mitgliedern besteht, die in mindestens sieben Mitgliedstaaten gewählt wurden. Quelle: www.europawahl.eu

Einigsein und Mitmachen

Auch vorher haben sie sich schon gut ins EP eingefunden. Vertreterinnen und Vertreter der ID sind in allen Ausschüssen und Delegationen vertreten, beteiligen sich rege bis hetzerisch an Plenumsdebatten, betreiben Lobbying und geben Pressekonferenzen, Business as usual, wie alle anderen auch. Nicht ganz, immerhin hielt der Cordon sanitaire der anderen Parlamentsfraktionen ihren Ambitionen auf parlamentsrelevante Posten stand. Das gilt nicht für die Fratelli d'Italia, den spanischen Vox und das niederländische Forum voor Democratie, allesamt ebenfalls extrem rechte Parteien, die allerdings Teil der als gemäßigter geltenden Fraktion EKR sind.

Trotz dessen zeigt die ID einigen Eifer im parlamentarischen Alltagsgeschäft. So steckt sie einiges an Arbeit in Anfragen, ein für Parlamentsfraktionen zentrales demokratisches Informationsinstrument. Die Abgeordneten arbeiten

sich in Themen ein und beteiligen sich in den Ausschüssen und Delegationen an Debatten und Abstimmungen. Sie sind Teil des parlamentarischen Modus operandi. Das heißt noch lange nicht, dass sie ihren politischen Auftrag vergäßen oder sich einfach unbewusst in Detailfragen verlören und auf diese Weise ihre menschenfeindlichen Anliegen quasi gleichsam durch das System und hinter ihrem Rücken domestiziert würden. Denn gerade durch ihre Teilhabe erhalten fast alle Themen, die prominenteren allemal, neben liberalen, konservativen, manchmal auch emanzipatorischen Deutungen nun durchweg auch eine rechtsextreme Interpretation. Exemplarisch kann man das an den choreographiert anmutenden Beiträgen in der Plenumsaussprache zum Mehrjährigen Finanzrahmen von Februar 2020 zeigen: Einführend argumentierte der ID-Vorsitzende Marco Zanni (Lega) gegen die Erhöhung der EU-Mittel noch diplomatisch und allgemein mit mehr Realismus und Pragmatismus einer soeben geschrumpften EU. Sein Stellvertreter Nicolas Bay (Rassemblement National, RN) hantierte daraufhin mit konkreteren Zahlen und rechnete vor, wie wenig in den letzten Jahren in die Grenzsicherung und wie viel in überflüssige Klimaschutzprojekte investiert worden sei. Harald Vilimsky (FPÖ) und Paolo Borchia (Lega) durften dann zur Auflockerung etwas polemisieren, der eine sein nettozahlendes Österreich beschützen, der andere die EU als Geldautomaten der Türkei darstellen und beide geißeln. Und während Ivan David (Svoboda a přímá demokracie, SPD) seinen Beitrag noch rhetorisch beendete und zurückhaltend fragte: „Wie lange dauert es, bis eine solche Politik den gerechten Zorn ihrer Bürger hervorruft?“, entschied sich Mara Bizzotto (Lega) gleich für die offensive Drohung, alles zu „(…) unternehmen, um die Dummheiten dieses Europas aufzuhalten“[1].

Pack schlägt sich, Pack verträgt sich

Natürlich sind sich auch die ID-Mitglieder nicht in allem so einig wie in ihrer EU-Feindschaft. Allein diese ist schon brüchig. Während ihrer zugegebenermaßen kurzen Regierungsverantwortungen haben bei aller Konfrontation weder die FPÖ noch die Lega einen EU-Austritt vorangetrieben. Die Eesti Konservatiivne Rahvaerakond (EKRE) praktiziert dies in Estland ebenso wenig. Die meisten Partei- und Wahlprogramme der extremen Rechten formulieren einen Austritt, wenn überhaupt, sehr vorsichtig. Die ungarische Jobbik hat ihren vormaligen EU-Hass gar in Europhilie umgewandelt und betont nun die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns in diversen Politikfeldern.

Europawahl Mai 2019: Kundgebung für ein Europa ohne Faschsmus in Frankfurt am Main. (RSt)

Auch bei den ID-Parteien lassen sich vereinzelte, scheinbar nicht abgesprochene, aber ebenso wenig kontroverse Positivbezüge auf die EU finden. Mehr Sprengpotenzial hat da die außenpolitische Orientierung. So anachronistisch es scheinen mag, aber wenn Jaak Madison (EKRE) begeistert von der Conservative Political Action Conference 2020 aus den USA berichtet und seine Sympathien für Donald Trump bekundet, freut das seine Fraktionspartnerinnen und -partner von AfD, FPÖ, Lega und RN sicher nicht. Die sind nämlich ideologisch, zum Teil auch praktisch-finanziell eher mit Russland bzw. der Regierungspartei Edinaya Rossiya verbunden. Eine weitere Differenz gibt es bei ökonomischen Vorstellungen. Deren Spektrum reicht allein innerhalb der ID vom strikten Neoliberalismus (FPÖ) bis zu einem staatsinterventionistischen Sozialprotektionismus (RN). Praktisch relevant zeigte sich das etwa in der Debatte um die Neuverschuldung des italienischen Haushaltes Anfang 2019. Die AfD bzw. ihre neokonservativen Volkswirtschaftler verteidigten selbstredend die europäisch vereinbarte Haushaltsdisziplin, ansonsten hielt man sich eher zurück, um die neue Fraktionspartnerin nicht zu verprellen. Diese, ebenso wie die außenpolitische Differenzlinie, wird umso mehr zum Tragen kommen, je mehr dieser Fraktionspartnerinnen und -partner sich in nationaler Regierungsverantwortung befinden und Realpolitik machen müssen.

An anderer Stelle zeigte sich auch schon Bereitschaft, über den eigenen Tellerrand zu denken. Als Maximilian Krah (AfD) in einer Plenumsaussprache Mitte Februar die entdemokratisierende Reform des polnischen Justizwesens verteidigte, leistete er einen unschätzbaren, wenngleich nur symbolischen Beitrag in der kollektiven Selbstbestätigung der extremen Rechten Europas. Der Beistand eines deutschen Rechten, selbst fundamentalistischer Katholik und also Bruder im Geiste der polnischen Regierungspartei PiS, wurde postwendend von polnischen Medien aufgegriffen und weiterverbreitet und damit auch innerpolnisch zur Legitimation der eigenen Politik dienstbar gemacht. Gleichzeitig schlug Krah damit auch eine Brücke, leistet überfraktionelle Schützenhilfe, denn die PiS ist im EP nicht Teil der ID-, sondern der EKR-Fraktion. Ideologisch steht der ID natürlich auch die ungarische Fidesz nahe. Der Wahlflirt von letztem Jahr ist zwar vorerst wieder kaltgestellt, aber der nach wie vor unentschiedene Mitgliedsstatus des Fidesz in der Europäischen Volkspartei hält gleichwohl noch Entwicklungspotential für die ID vor.

Es bleibt festzustellen: Die extreme Rechte ist im Europarlament angekommen. Dabei nutzt sie diese Arenen als Bühne, zeigt aber auch einen zunehmenden Gestaltungswillen und bringt sich in den parlamentarischen Alltag ein. Darin liegt eine gehörige Ambivalenz, denn ihre Fundamentalkritik am europäischen Prozedere steht ihrer Einbindung in demokratische Abläufe prinzipiell unversöhnlich gegenüber. Aber für die extreme Rechte ist diese schon immer nur eine taktische Frage gewesen. Die strategische Losung hatte Matteo Salvini kurz vor der EP-Wahl 2019 ausgegeben: „Wir wollen regieren“. Dafür werden, das hat die Geschichte gezeigt, auch schon mal parlamentarische Umwege in Kauf genommen. Im transnationalen Kontext der EU lernt die extreme Rechte dabei auch, ihre sich gegenseitig ausschließenden Nationalismen ebenso wie eine Vielzahl weiterer Widersprüche auszuhalten. Schon die ENF und ihre Europartei sind ohne größere innere Eklats ausgekommen und haben ein stabiles Fundament für die Fortführung und Erweiterung als ID gelegt. Gerade auch angesichts aktueller politischer Gelegenheiten (Migrationssituation, ökonomische Krise) scheinen die Bedingungen für ihr weiteres Gedeihen günstig. Das Aufatmen angesichts ihrer zunächst nicht erfüllten Ambitionen im Europäischen Parlament sowie einiger nationaler Dämpfer im Jahr 2019 könnte sich daher, wieder einmal, als verfrüht und trügerisch erweisen.

1 Vgl. Plenardebatten. Mittwoch, 12. Februar 2020 – Straßburg. In: Europäisches Parlament, 12.2.2020; https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-02-12-ITM-007_DE.html [Übersetzungen Verfasser].

Der Beitrag wurde aus der Zeitschrift Welttrends Nr. 163, Ausgabe Mai 2020, mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlags übernommen.

DOKUMENTIERT: Aus dem Gesetzentwurf der Linken zur Streichung des Begriffs Rasse aus dem Grundgesetz

Deutscher Bundestag Drucksache 19/20628, 19. Wahlperiode 1.7.2020 / Gesetzentwurf der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion Die Linke. /Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikel 3 – Streichung des Begriffs „Rasse")

A. Problem: Das Diskriminierungsverbot ist einer der Grundpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland. Der in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Grundsatz „formuliert den Menschenwürdekern des Gleichheitssatzes und stellt ihn unter besonderen und verstärkten Schutz" – ...

Das Grundgesetz erkennt nicht nur die Verschiedenheit aller Menschen an, indem alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, wie es in Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz heißt. Vielmehr darf auch keine Ungleichbehandlung von Menschen stattfinden. Rassistische Diskriminierung stellt eine Ungleichbehandlung dar, sie findet auf verschiedenen Ebenen statt. Sie fußt auf der Vorstellung der unterschiedlichen Wertigkeit von Menschengruppen und einer daraus erst folgenden pseudowissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Thema. Auch Wissenschaftler des Max Planck Instituts haben in ihrer Jenaer Erklärung deutlich gemacht, dass das Konzept der Rasse das Ergebnis von Rassismus ist und nicht dessen Voraussetzung (vgl. Jenaer Erklärung*). Das Konstrukt der „Rasse" dient seit dem 18. Jahrhundert als Rechtfertigung von Sklaverei und kolonialer Herrschaft. Schließlich wurden auch die „Rassentheorien" als Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie dazu verwendet, den planmäßigen Massenmord an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und zahlreichen anderen Menschengruppen zu rechtfertigen (siehe zur Begriffsgeschichte des Begriffs „Rasse": Cremer, Hendrik (2009)*).

Auch heutzutage sind Rassismus und „racial profiling" Bestandteile des Lebensalltags vieler Menschen in Deutschland ... *(Anm. PB: siehe auch S. 24 dieser Zeitschrift)*

In der Jenaer Erklärung heißt es, dass, „der Nichtgebrauch des Begriffes „Rasse" heute und zukünftig zur wissenschaftlichen Redlichkeit gehören" sollte ...

Gleiches gilt für die Verwendung des Begriffs in bundesrechtlichen oder auch landesrechtlichen Regelungen, sowie im Grundgesetz. Das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisiert, dass die Verwendung des Begriffs „Rasse" im Grundgesetz Vorstellungen von der Existenz menschlicher „Rassen" perpetuiert (vgl. DIMR: Ein GG ohne „Rasse" *).

Auf die Erkenntnis, dass der Begriff „Rasse" im Grundgesetz Rassismus fortsetzt und damit fördert, muss die logische Konsequenz folgen, diesen Begriff zu streichen. Stattdessen sollte ein ausdrückliches Verbot rassistischer Diskriminierung in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert werden.

Dies ergibt sich auch aus einem Grundgedanken, der dem Grundgesetz innewohnt. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der „Rasse" hat als Reaktion auf den Rassenwahn des NS-Staates Eingang in den Katalog des Art. 3 Abs. 3 S.1 GG gefunden. Man wollte „nach den Erfahrungen der Hitlerzeit" den „Grundsatz der Gleichheit" ausdrücklich aussprechen ... Diesem Grundgedanken, aber auch der Auffassung in Wissenschaft und der politischen Auseinandersetzung folgenden Erkenntnis, dass die Verwendung des „Rasse"-Begriffs zur Aufrechterhaltung von Rassismus beiträgt – auch wenn dies wie in Art. 3 des GG in antirassistischer Absicht geschieht, muss das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der „Rasse" durch ein Verbot rassistischer Diskriminierung ersetzt werden. Dementsprechend sollte der Wortlaut des Grundgesetzes an den Willen und Schutzgedanken entsprechend angepasst werden.

Wenn man den Rassismus auf den Nullpunkt bringen möchte, so wie es Bundesinnenminister Seehofer in der Regierungspressekonferenz vom 9. Juni 2020 formulierte, ist eine Streichung des Begriffes allein nicht ausreichend. Vielmehr muss der Staat Betroffene aktiv vor Rassismus schützen und sich ausdrücklich für die systematische und strukturelle Beseitigung der Ungleichbehandlung einsetzen ...

B. Lösung: Streichung des Begriffs „Rasse" und Einfügung des Begriffs „rassistisch" sowie einer Schutz- und Förderklausel gegen rassistische Diskriminierungen in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Quelle: https://dip21.bundestag.de/dip21/**btd/19/206/1920628.pdf**

*** Quellenangaben im Original im auszugsweisen Abdruck ausgelassen, Red.)**

Debatte im Bundestag:

Begriff Rasse aus dem Grundgesetz streichen

GÖKAY AKBULUT, MANNHEIM/BERLIN

Im Bundestag hat die Fraktion der Grünen im März 2020 einen Gesetzesentwurf zu Streichung des Begriffes Rasse aus dem Artikel 3. Abs. 2 des Grundgesetzes initiiert. Die Linksfraktion hatte bereits 2010 einen Antrag eingereicht, der damals keine Mehrheit gefunden hatte. Eigentlich sollte vor der Sommerpause ein gemeinsamer überfraktioneller Antrag der Grünen, Linken, FDP und weiteren Fraktionen zur Streichung des Begriffes aus dem Grundgesetz erfolgen. Aufgrund des enormen Arbeitspensums vor der Sommerpause hat sich das Vorhaben in den Herbst verschoben. Während die AfD- und die CDU/CSU-Fraktion sich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen haben, diskutieren die anderen Fraktionen um eine überfraktionelle Lösung zur Reformierung des Grundgesetzes.

Im Artikel 3 Abs.2 des Grundgesetzes steht die Formulierung: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. 2. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006 verwendet den Begriff „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse zu verhindern oder zu beseitigen".

Diese Formulierung der Gründungsväter und -mütter des Grundgesetzes (1949) geht auf die Abgrenzung gegen den Nationalsozialismus zurück und ist heute aus verschiedenen Gründen problematisch. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik wird über alternative Formulierungen zu dem Begriff „Rasse" im Rechtskontext diskutiert.

Den Begriff einfach zu streichen oder durch einen anderen Begriff, wie z.B. „ethnischer Hintergrund" zu ersetzen, löst die Problematik nicht. Der Begriff ethnischer Hintergrund umfasst nicht alle Formen von Diskriminierung bzw. Rassismen. Antisemitismus oder Antimuslimischer Rassismus findet nicht aufgrund der ethnischen, sondern aufgrund der religiösen Zugehörigkeit statt.

Die neue Formulierung muss alle Formen von Rassismus umfassen und dem Strafgesetzbuch oder dem Antidiskriminierungsgesetz angepasst werden. Die Kategorisierung von Menschengruppen in Rassen hat in den verschiedenen Verfassungen der Staaten weltweit ihren Ursprung bereits im Zeitalter der Aufklärung und des Kolonialismus. Menschliche Rassen sind jedoch wissenschaftlich nicht belegbar, sondern eine soziale und politische Konstruktion, die in der Vergangenheit bis heute zu Rassentheorien und Konflikten führt. Die Wissenschaftler der Universität Jena sagen in der „Jenaer Erklärung“: „Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung“.

Die jetzige Formulierung im Grundgesetz führt zu dem Eindruck, dass der Staat akzeptiere, dass es Rassen gibt und fördert indirekt rassistische Denkmuster.

Die Unesco hat bereits 1995 auf den wissenschaftlichen Diskurs hingewiesen und Staaten aufgefordert, ihre Verfassungen zu modernisieren. Europäische Länder wie Finnland, Schweden oder Österreich haben inzwischen den Begriff komplett aus ihren nationalen Gesetzen entfernt. Im Juli 2020 wurde in Frankeich nach über 70 Jahren der kontroverse Begriff ebenfalls aus der Verfassung gestrichen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) in Berlin stellt seit über zehn Jahren diese Forderung.

Kritiker argumentieren, dass mit der Streichung des Begriffes der Schutz vor rassistischer Diskriminierung ja ganz wegfallen würde und dementsprechend der Rechtsweg für Betroffene problematisch wäre.

Die Bundeländer Thüringen und Brandenburg haben jedoch den Begriff „Rasse“ bereits aus ihren Landesverfassungen gestrichen und alternative Formulierungen entwickelt. Andere Bundesländer sind ebenfalls dabei ihre Verfassungen zu modernisieren. Daher ist es wichtig, dass auf Bundesebene eine Grundgesetzänderung stattfindet. Dafür ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Fraktionen in Bundestag und Bundesrat notwendig.

Die überfraktionelle Formulierung, der Grünen und Linken, die dem wissenschaftlichen Diskurs angelehnt wird, sieht die Lösung in folgender Formulierung in Art. 3.GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Nach dem rassistischen Anschlag in Hanau und aufgrund der weltweiten Proteste gegen Rassismus und den Black Lives Matter Protesten ist es notwendig, mit der Reformierung des Grundgesetzes ein Zeichen zu setzen.

Außerdem fordert die Linksfraktion eine Schutzklausel für die Opfer von Rassismus. Der Staat muss alle Menschen vor institutionellen und strukturellen Rassismus schützen und Nachteile beseitigen.

Demonstration in Hanau anlässlich der rassistischen Morde am 19. Februar 2020. Foto: R.Steffens

Verbot von Racial Profiling durchsetzen!

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Die „Black Lives Matter“-Proteste haben auch hierzulande der Kritik an strukturellem Rassismus neuen Auftrieb gegeben.

Was ist unter strukturellem Rassismus zu verstehen? Der Begriff zielt nicht auf persönliches Verhalten von Menschen, sondern auf gesellschaftliche und institutionelle Strukturen: auf Normen, Handlungslogiken, Routinen, Entscheidungsabläufe, die Menschen aufgrund unveränderlicher äußerer Merkmale wie Hautfarbe oder Gesichtszüge diskriminieren. Dass Märkte diskriminieren, vor allem der Wohnungs- und Arbeitsmarkt, wird kaum bestritten (auch wenn die Kritik weitgehend folgenlos bleibt). Anders verhält es sich, wenn die Kritik auf Praktiken staatlicher Institutionen zielt. Vor allem wenn die Polizei betroffen ist, wird sie brüsk abgewehrt, weil für die Polizeiapparate, Polizeigewerkschaften und Innenminister nicht sein kann, was nicht sein darf. Mit der denkwürdigen Begründung, es gebe keinen strukturellen Rassismus in der Polizei, da der verboten sei, also brauche es auch keine wissenschaftliche Studie dazu, wies Bundesinnenminister Seehofer jüngst die Empfehlung der Europäischen Kommission (des Europarats – CS) gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zurück, die lautet: „Die Polizei des Bundes und der Länder sollten eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag geben und sich an dieser mit dem Ziel beteiligen, diese Form des institutionalisierten Rassismus zu beenden.“[1]

Zur Praxis von Racial Profiling

Racial Profiling verstößt gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung, das in Artikel 3 Grundgesetz und in verschiedenen Gesetzen verankert sowie in internationalen bzw. europäischen Abkommen verbindlich geregelt ist.

Unter Racial Profiling wird die Methode verstanden, das physische Erscheinungsbild einer Person zur Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen gegen sie zu machen. Das betrifft vor allem Personenkontrollen. Es gibt viele Erfahrungsberichte Betroffener, aber wenig gesicherte Zahlen, was die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Studie nur unterstreicht. Tatsache ist jedoch, und das hebt u.a. auch der ECRI-Bericht hervor, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die der Polizei die Befugnis geben, anlasslose Personenkontrollen durchzuführen, und damit Racial Profiling Tür und Tor öffnen.[2]

Auf Bundesebene sind das Paragrafen im Bundespolizeigesetz, die sich auf die Verhinderung unerlaubter Einreisen beziehen und die Polizei zu anlasslosen Personenkontrollen in Zügen, Bahnhöfen und Flughäfen ermächtigen. 2019 führte die Bundespolizei fast drei Millionen solcher Kontrollen durch. In nicht einmal 0,7% ergab sich ein Verdacht auf unerlaubte Einreise bzw. Aufenthalt. Befürworter in Regierungen, Polizeien,

Hamburg-Altona 2013: Ein Stadtteil demonstriert gegen tägliche Polizeikontrollen muslimischer Jugendlicher während des Ramadan

Gerichten argumentieren, es sei im Sinne einer „effektiven Aufgabenerfüllung", wenn Polizisten ihre Überprüfung an Indizien ausrichten, die „auf das Herkunftsland der Reisenden" schließen ließen. Dazu gehöre „das Erscheinungsbildung, also selbstverständlich auch Haar und Hautfarbe". Mit dieser Begründung verwarf 2012 das VG Koblenz die Klage eines Kasseler Architekturstudenten, der im Zug allein aufgrund seiner Hautfarbe kontrolliert worden war. [3] Das OVG Koblenz hob das Urteil auf und hielt fest: Die Praxis des Racial Profiling verstößt gegen das Verbot der rassistischen Diskriminierung. Seither haben mehr von Racial Profiling betroffene Menschen geklagt und verschiedene Oberverwaltungsgerichte das Koblenzer Urteil bestätigt und die Argumentation ausgebaut. Während die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung vertritt, bei anlasslosen Kontrollen liege Racial Profiling nur vor, wenn physische Merkmale das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für polizeiliche Maßnahmen sind, stellte u.a. das OVG Rheinland-Pfalz 2016 klar: Ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 GG liege bereits vor, „wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes Kriterium unter mehreren" sei.[4]

Auf Länderebene sind in den meisten Polizeigesetzen anlasslose Personenkontrollen an von der Polizei ausgewiesenen „gefährlichen Orten" verankert. In Hamburg hat die Polizei 2016 eine „Task Force Drogen" installiert, die seither mit „Schwerpunkteinsätzen" in drei Stadtteilen 170 284 Personen anlasslos kontrollierte, z.B. in St. Pauli, wo systematisch schwarze Menschen betroffen sind. Auch außerhalb von „gefährlichen Orten" und „Schwerpunkteinsätzen" werden migrantische Jugendliche häufig anlasslos kontrolliert, wie eine Anhörung der Hamburger Linksfraktion 2013 deutlich machte. Für viele männliche migrantische Jugendliche und Heranwachsende ist das Alltagserfahrung.

„Staatsorgane", schreibt Hendrik Cremer (4) „müssen den auf der Menschenwürde beruhenden persönlichen Achtungsanspruch aller Menschen wahren." Racial Profiling verletzt diesen Anspruch. Kontrollen in Zügen z.B. stellen einen Zusammenhang von Hautfarbe und Ausländerstatus her und damit die Zugehörigkeit Betroffener zur Gesellschaft in Frage. Kontrollen an „gefährlichen Orten", die auf physische Merkmale abheben, bringen die Betroffenen in Zusammenhang mit Kriminalität und stigmatisieren. Eine bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlichte aktuelle Studie aus der Schweiz, die Racial Profiling aus der Perspektive Betroffener untersucht, vermittelt tiefe Einblicke in die stigmatisierende Wirkung und die Gefühle von Ohnmacht und Ausgeliefertsein.[5]

1 ECRI-Bericht über Deutschland, 6. Prüfungsrunde, veröffentlicht am 17.3.2020 **2** ECRI-Bericht S. 38 **3** Zitiert nach Hendrik Cremer, Studie „Racial Profiling" – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz", Deutsches Institut für Menschenrechte 2013 **4** Zitiert nach Hendrik Cremer, Racial Profiling: Bund und Länder müssen polizeiliche Praxis überprüfen, Deutsches Institut für Menschenrechte Juli 2020.**5** https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf

Wir sind die Guten?

Martin Fochler, München. Im Ton der verfolgten Unschuld protestierte Klaus Ernst, wirtschaftspolitischer Sprecher der Linken-Fraktion im Bundestag gegen die Drohungen, mit denen US-amerikanische Senatoren die von der Trump Administration schon länger angekündigten Sanktionen gegen am Bau der Nord-Stream-Pipeline beteiligte Firmen unterstrichen haben. Klaus Ernst geht am Ende seiner Stellungnahme so weit, seinerseits „Strafzölle gegen amerikanisches LNG-Gas" zu fordern. Aus der Mitteilung von Klaus Ernst (6.8.2020):

DOK: „Neue Sanktionsdrohungen der USA erfordern Gegenmaßnahmen

‚Dieses Schreiben ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten', erklärt Klaus Ernst, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages und Abgeordneter der Fraktion Die Linke, anlässlich eines Briefes der amerikanischen Senatoren Ted Cruz, Tom Cotton und Ron Johnson, in dem sie die Betreiber des Hafens von Saßnitz mit dem finanziellen Ruin ihres Unternehmens drohen. Ernst weiter:

‚Wenn amerikanische Senatoren den Betreibern des Hafens Mukran Port mit, wie es in dem Schreiben heißt, der Zerstörung des zukünftigen finanziellen Überlebens ihres Unternehmens drohen, sollte der Hafen weiterhin Waren, Dienstleistungen und Unterstützung für das Nord Stream 2 Projekt bereitstellt, ist das eine direkte Drohung gegen die Stadt Saßnitz und das Land Mecklenburg-Vorpommern, da der Fährhafen zu 90% der Stadt Saßnitz und zu 10% dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehört. (...) Dass nun direkt ein Bundesland oder eine Stadt mit Sanktionen der USA bedroht werden ist unerträglich. Ich fordere die Bundesregierung auf, den amerikanischen Botschafter einzubestellen. Darüber hinaus müssen endlich wirksame Gegenmaßnahmen angedroht und gegebenenfalls durchgeführt werden, wie zum Beispiel Strafzölle gegen amerikanisches LNG-Gas. Der Rubikon ist deutlich überschritten.'" Ende Zitat.

Das Nordstream Projekt wurde gegen den Willen der baltischen Staaten, Polens und der Ukraine sowie vielfältige Bedenken weiterer EU-Staaten im Basta-Stil durchgesetzt. Die Trump-Administration hat diesen Umstand genutzt. Die Bundesregierung wird dieser Falle nur entkommen, wenn sie nachträglich um das Einvernehmen mit den oben genannten Nachbarstaaten arbeitet. Äußerungen, die so tun, als sähe nur die Trump-Adminstration Probleme, können bei dieser Aufgabe nicht hilfreich sein.

Lutherstadt Wittenberg

Judenhass — in Stein gemeißelt

KARL-HELMUT LECHNER

Anfang Juni haben Demonstranten in der englischen Hafenstadt Bristol die Statue des Sklavenhändlers Edward Colston aus dem 17. Jahrhundert vom Sockel gezerrt und in das Hafenbecken gekippt. Dieser Herr betrieb als Chef der Firma „Royal African Company" den lukrativen Transport Zehntausender Afrikaner über den Atlantik, damit sie sich in der Karibik und der Kolonie Virginia auf Zuckerplantagen mit gewinnbringender Arbeit zu Tode schuften konnten.

Gegen Sklaverei gab es in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Widerstand, Aufruhr und Revolutionen, bei denen – bis heute hin – auch die Denkmäler der Unterdrücker und Herrschenden gestürzt wurden.

Von solchen Rebellionen waren stets auch Religion und Kirche betroffen. In Deutschland, während der Bauernkriege in der Reformationszeit, wurden Heiligenbilder und Altäre aus den Gotteshäusern geworfen und zerschlagen – dem sogenannten Bildersturm –, um dem Mummenschanz der verhassten katholischen Kirche ein Ende zu bereiten. Verständlich. Weniger verständlich ist aber, dass sich gleichzeitig unter den gerade eben von der katholischen Kirche schmerzhaft emanzipierten Lutheranern ein bereits zuvor entstandener christlicher Antijudaismus breit machte, der in den folgenden Jahrhunderten immer heftiger wurde. Er nahm Gestalt an in Form von Denkmälern und Schmähfiguren, wie z.B. an der Stadtkirche in Wittenberg. Die an der Ausbeutung und Unterdrückung der christlichen Bauern und Bürger durch die feudale Fürstenherrschaft ganz und gar unschuldigen jüdischen Mitbewohner wurden auch für die neue, protestantische Kirche in Deutschland zum Zielpunkt und „Sündenbock" einer vehementen Diffamierungskampagne. Von dieser anderen – dunklen – Seite der Auseinandersetzung mit Denkmälern soll hier die Rede sein.

Katholische Päpste wie Lutheraner gegen die Juden

Die Stadtkirche in der Lutherstadt Wittenberg in Sachsen-Anhalt ist nicht irgendeine evangelische Kirche, sondern – und darauf legt sie selbst großen Wert – sie ist „Mutterkirche der Reformation" und die Predigtkirche Martin Luthers, die Kirche also, „wo alles begann", was protestantische und lutherische Identität seit 1517 ausmacht. Nun war dort, wie in vielen anderen Kirchen in Deutschland, im 13. Jahrhundert ein Relief als eine die Juden bewusst verhöhnende und verspottende Schmähplastik angebracht worden, ganz auf der Linie des in dieser Zeit von der päpstlichen Kirche betriebenen christlichen Antijudaismus. Bevor seit dem 11. Jahrhundert in den Kreuzzügen die Muslime in Jerusalem zu bekämpfen waren, vertrieb und vernichtete die Kirche erst einmal durch zahlreiche Pogrome die Juden im eigenen Land. Und dafür mussten Juden in kirchlicher Propaganda dauerhaft verhöhnt und verspottet werden. Dazu dienten die Wandbilder wie die bis heute hin sogenannte „Judensau". Deren Funktion wurde ungetrübt auch von den Kirchen der Reformation übernommen.

Auf dem südöstlichen Flügel der Stadtkirche in Wittenberg befindet sich in mehreren Metern Höhe das Sandsteinrelief, versehen mit dem Schriftzug „Rabini Schem Ha Mphoras". Das Bildnis stammt ursprünglich aus dem Jahre 1290, der besonders schmähvolle Schriftzug wurde im Jahr 1570 angebracht. Das Relief stellt ein Schwein (die sogenannte „Judensau") dar, an dessen Zitzen Menschenkinder säugen, die durch ihre Spitzhüte als Juden identifiziert werden sollen. Eine ebenfalls durch einen Hut als Rabbiner zu erkennender Figur hebt mit der Hand den Schwanz der Sau und blickt ihr in den After. Die Inschrift zitiert wörtlich aus Martin Luthers 1543 veröffentlichten antijudaistischen Schmähschriften „Von den Juden und ihren Lügen" sowie „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi". Luther selbst erläutert diesen Satz in seiner Schrift: „Hinter der Saw stehet ein Rabin, der hebt der Saw das rechte Bein empor, und mit seiner lincken hand zeucht er den pirtzel uber sich, bückt und kuckt mit grossem vleis der Saw unter dem pirtzel in den Thalmud hinein, als wolt er etwas scharffes und sonderlichs lesen und ersehen."

Dies „Denkmal" blieb ungeschoren bis in die nahe Gegenwart. Erst zu DDR-Zeiten 1988 wurde unterhalb des Schmähreliefs eine Bodenplatte installiert, die sich von der Judenverhöhnung und ihren mörderischen Folgen distanziert. „Gottes eigentlicher Name… starb in sechs Millionen Juden unter einem Kreuzeszeichen", heißt es in dem dort angebrachten Text. Doch allein diese, die jüngsten gegen die Juden in aller Welt im Holocaust vollzogenen Verbrechen kommentierende Botschaft, ist bereits theologisch und historisch fragwürdig. Denn im Zusammenhang damit wird auf der Bodenplatte auch der Anfang des Psalms 130 in hebräischer Schrift zitiert – also direkt an die jüdischen Betrachter gerichtet: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme! Lass deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens! Wenn du, Herr, Sünden anrechnen willst — Herr, wer wird bestehen? Denn bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte." Auschwitz, die Vernichtung von sechs Millionen Juden also verstanden als Folge der Sünden des jüdischen Volkes? Auf diese Weise wird das sogenannte „Mahnmal" leider zu einer modernen Neuauflage der antijüdischen Theologie Martin Luthers.

Zu dem großen Reformationsjubiläum 2017 ließ die Wittenberger Kirchengemeinde mit öffentlicher Unterstützung sowohl das mittelalterliche Schmährelief an der Stadtkirche als auch die hinzugefügte Bodenplatte sorgfältig renovieren. Aber sonst blieb alles beim Alten: die Juden waren nicht nur die Schweine, sondern sogar die Sünden-Böcke und Verursacher für den Holocaust selbst. Müsste dieses Relief sachgemäß daher nicht besser als „Luthersau" oder „Kirchensau" benannt werden?* Die Gemeindemitglieder der Wittenberger Stadtkirche gedachten nichts zu verändern und hielten mit allen Mitteln an dem Relief fest und bekamen dafür auch viel prominente Unterstützung. Natürlich machte sich dabei niemand die Aussagen über den Antijudaismus dieser Figur unmittelbar zu eigen. Die Verfechter für den Verbleib der Figur ignorierten ganz einfach, dass der einzige Zweck der Kirchensau darin besteht, jüdische Menschen zu kränken und zu verletzen.

Forderung nach Abriss des antijüdischen Reliefs

Erfreulicherweise entstand aber bald danach die Forderung nach Abnahme des schmählichen Reliefs. Michael Düllmann, Mitglied einer Berliner jüdischen Gemeinde, klagte gegen den Verbleib des antisemitischen Reliefs. Er fühle sich durch diese Darstellung schlichtweg beleidigt und forderte die Entfernung. Die Debatte wurde so auch über die Kirchengrenzen hinaus in Gang gebracht. Noch einmal wurde der Gemeinde und ihren Sympathisanten damit Gelegenheit gegeben, ihre starre Haltung zu bedenken. Aber nichts dergleichen geschah. Die Kirchengemeinde der Stadtkirche nahm die Wirkung der Schmähskulptur weiterhin

Oben: Noch zu DDR-Zeiten wurde 1988 unterhalb des Schmähreliefs eine Bodenplatte installiert, die sich von der Judenverhöhnung und ihren mörderischen Folgen distanziert: „Gottes eigentlicher Name… starb in sechs Millionen Juden unter einem Kreuzeszeichen“. Dazu wird auch der Anfang von Psalm 130 in hebräischer Schrift zitiert –direkt an die jüdischen Betrachter gerichtet.

Links: Auf dem südöstlichen Flügel der Stadtkirche in Wittenberg befindet sich in mehreren Metern Höhe das Sandsteinrelief, versehen mit dem Schriftzug „Rabini Schem Ha Mphoras“.

billigend in Kauf – obwohl sie sich die beleidigende Wirkung der Schmähskulptur nicht zu Eigen machen wolle – und weigerte sich, sie zu entfernen. Nun wurden theologische und politische Argumente ins Feld geführt, die deutlich eine erschreckende Toleranz für, wenn nicht gar Nähe zu den klassischen und modernen antisemitischen Klischees offenbaren. Obendrein wies der 9. Zivilsenat des Oberlandesgerichts des Landes Sachsen-Anhalt die Klage ab und entschied im Februar 2020: Das Relief bleibt.

Anlässlich der Debatte um das Entfernen oder Nicht-Entfernen der Schmähfigur meldete sich in der liberal-protestantischen Monatsschrift „Zeitzeichen“ Dr. Stephan Block zu Wort. Er ist der verantwortliche Pastor der Wittenberger Stadtkirchengemeinde, und räsonierte darüber, dass der Kläger Michael Düllmann mit seiner Klage die Haltung der Gemeinde „noch verfestigt“ habe. Dieser sei für das Festhalten der Kirchengemeinde an der antijüdischen Schmähung mitverantwortlich! Welch ein Vorwurf! Ein Muster des klassischen Antisemitismus: die Juden haben selbst Schuld, wenn sie geschmäht und drangsaliert werden. Und schon war es auch nicht mehr weit zur Gleichsetzung von Opfern und Tätern: „Dabei leiden wir genauso unter der Plastik wie der Kläger“, so Pastor Block.

Wer jetzt denkt, dass die Wittenberger Gemeinde ihr Leiden schnell beenden könnte, muss sich noch einmal belehren lassen: Das Relief sei ein „schwieriger Teil eines Erbes“, der aber „nicht verleugnet“ werden dürfe. „Nach jüdisch-christlichem Verständnis gibt es keine tadellos perfekte Geschichte. Aber es gibt die Kraft der Vergebung und Versöhnung, die selbst aus Bösem Gutes werden lässt.“ Eindrucksvoller lässt sich kaum dokumentieren, wie die Aneinanderreihung kirchlicher Floskeln zu blankem Zynismus verkommt. Wohlklingender kann man die jahrtausendalte Judenfeindschaft bis hin zu dem auch von den lutherischen Kirchen unterstützten antisemitischen Vernichtungswahn des Großdeutschen Reiches kaum zusammenfassen. Dazu noch einmal ein kleiner historisch-theologischer Überblick.

Die antijüdische christliche Tradition

Judenfeindschaft war und blieb Teil christlicher Identitätsfindung von Anfang an. In Konkurrenz und Abgrenzung zu der seit Jahrhunderten etablierten Religion der Juden im Nahen Orient verfassten alle namhaften frühchristlichen Kirchenväter judenfeindliche Schriften. Die Ablehnung der Juden und ihre Verwerfung durch Gott wurden festes Programm, das die christlichen Gemeinden mehr und mehr übernahmen. Das war für sie in ihren heiligen Schriften der Evangelien und den Briefen der Apostel so festgeschrieben. Diese Grundhaltung steigerte sich noch, als das Christentum im vierten und fünften Jahrhundert zur – ausschließlichen – Staatsreligion avancierte. Abjetzt zeigte die Judenfeindschaft auch praktische Auswirkungen wie tätliche Übergriffe und Synagogenschändungen. In den verschiedenen Epochen des fast tausendjährigen europäischen Mittelalters trat die Judenfeindschaft in sich veränderten Ausdrucksformen und Zusammenhängen auf. Dabei bildet der Glaubensgegensatz die Basis für eine oft erbitterte soziale Ablehnung.

Die jüdischen Heiligen Schriften, das sogenannte Alte Testament, wurde auf Jesus hin als den in diesen Schriften verheißenen Erlöser gelesen. So war es – im Galaterbrief und dem Brief an die Hebräer besonders ausgeprägt – ein zentrales Anliegenden nachzuweisen, dass die Angehörigen des Judentums in ihrer heilgeschichtlichen Sendung durch die Angehörigen des Christentums abgelöst worden seien. Hier ist der Ursprung der in der Geschichte so wirkmächtigen und gleichzeitig fatalen Substitutionslehre zu finden. Sie setzt die christliche Kirche an die Stelle des ursprünglich von Gott erwählten Volkes, für sie gelten nun alle Verheißungen, die nach den Schriften Gott dem Volke Israel gegeben hat. Die Juden – so die christliche Theologie – werden damit nicht nur ihres Bundes mit Gott enterbt, es trifft sie auch die Anschuldigung des Christusmordes: „Diese [Juden] haben sogar den Herrn Jesus getötet und die Propheten und haben auch uns verfolgt. Sie gefallen Gott nicht und sind allen Menschen feind“, so im Brief des Paulus an die Thessalonicher 2,15. Und dieser Gottesmordvorwurf sollte im Laufe der christlichen Geschichte die zentrale Argumentationsfigur werden, die die Juden absolut disqualifizierte.

Im evangelischen Bereich kann das

Beispiel des Reformators Martin Luther (1483 – 1546) als besonders Ekel erregend angesehen werden. Nachdem sich Martin Luther in humanistischer Tradition den hebräischen Schriften zuwandte, um das „Alte Testament“ ins Deutsche zu übersetzen, von Juden dafür auch begeisterte Echos erhielt, kippte seine Liebe zur jüdischen Tradition um in blanken Judenhass: denn sie wollten trotz der in der Reformation neu gewonnenen Klarheit des Evangeliums nicht zum Christentum konvertieren. So schrieb er 1543 die schreckliche Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“, die auch direkte Anleitung zu Gewaltausschreitungen gegen Juden gab: Synagogen anzuzünden, jüdische Häuser abzubrechen, jüdische Bücher wegzunehmen, den Rabbinern unter Androhung der Todesstrafe das Lehren zu verbieten, Juden das Reisen zu untersagen, Juden den Geldhandel zu verbieten, ihr Geld zu enteignen, Juden zu körperlicher Arbeit zu zwingen, Juden des Landes zu verweisen... Luther wirft den Juden vor, dass sie sein christlich-messianisches Denken nicht übernehmen wollten. Er wollte Juden nur dann akzeptieren, wenn sie Christen werden und ihr Juden-Sein aufgeben würden. Er übernahm damit das alte christlich-mittelalterliche Modell der Inquisition: Taufe oder Tod.

Martin Luthers Theologie sollte die Welt verändern. Aber am Ende war die Kirche zwar vielfach „reformiert“, aber auch in viele verschiedene Konfessionen und „Sekten“ gespalten. Allenthalben herrschte Krieg und das Reich Gottes und die Wiederkunft Christi war weiter entfernt als je zuvor. In dieser Situation schiebt Luther am Ende seines Lebens einen Teil seiner historischen Schuld den Juden zu und fordert penibel dazu auf, wie Christen Juden hassen, ja wie sie Juden Gewalt antun sollen, es sei denn, sie würden sich zum Christentum bekehren.

Wie fest diese antijüdischen Stereotypen in der evangelischen Theologie verwurzelt waren, kann man noch am „Darmstädter Wort“ von 1948 sehen. Mit diesem Wort wollte der Bruderrat der „Bekennenden Kirche“ nach dem Bekanntwerden aller Fakten über die furchtbaren Verbrechen an den europäischen Juden einen Neuanfang versuchen. Es gelang darin aber kaum, die bisherigen Vorurteile und Vorwürfe gegen die Juden zu überwinden. Denn doppeldeutig, ja, anklagend heißt es weiterhin in diesem Wort:

„1. Indem Gottes Sohn als Jude geboren wurde, hat die Erwählung und Bestimmung Israels ihre Erfüllung gefunden.

2. Indem Israel den Messias kreuzigte, hat es seine Erwählung und Bestimmung verworfen.

3. Die Erwählung Israels ist durch und seit Christus auf die Kirche aus allen Völkern ... übergegangen.

4. Gottes Treue lässt Israel, auch in seiner Untreue und in seiner Verwerfung nicht los. Dass Gottes Gericht Israel in der Verwerfung bis heute nachfolgt, ist Zeichen seiner Langmut.“

Der Schock über das millionenfache Morden an den Juden hat dazu beigetragen, dass die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948) verabschiedeten. Aber auch im Christentum hat sich nach der Schoah, der Vernichtung der Juden, unstreitig ein fundamentaler Wandel im Blick auf die Einstellung zum Judentum vollzogen. Seit den 60er Jahren haben beide großen Kirchen ihre bisherige Einstellung grundlegend korrigiert. Eine völlig neue Theologie des christlich-jüdischen Verhältnisses kommt in der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Verhältnis der Kirche zu den nichtjüdischen Religionen unter dem Titel „Nostra Aetate“ 1965 zum Ausdruck. Das Herzstück der Erklärung, der Artikel 4, lehnt die Judenfeindschaft mit theologischen Gründen unmissverständlich ab. Zahlreiche weitere Verlautbarungen der katholischen Kirche und evangelischer Kirchen-Synoden veränderten nicht nur das Verhältnis zum Judentum, sondern auch die Theologie und die Kirchen selbst. In allen Erklärungen seither werden religiöser Antijudaismus und politischer Antisemitismus scharf verurteilt. Das soll hier in keiner Weise relativiert werden.

Wie aber die konkrete Praxis aussieht, beweist die unschöne und juristisch erfolglose Debatte über den Verbleib des Judenreliefs an der Kirche in Wittenberg – sie wird in die nächste Instanz gehen – und auch anderswo. Immerhin gibt es mehr als 30 Kirchen mit solchen Figuren; z.B. am Kölner Dom und an der Nürnberger Kirche St. Sebald. Die antijüdische Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche ist längst noch nicht überwunden. Auch bleibt festzuhalten: Die Anti-Jüdische Struktur in den Evangelien und in den Briefen des Neuen Testamentes kann nicht mehr geändert werden. Keiner wird sich wohl dranmachen, die Bibel neu zu schreiben. Jedenfalls ist ein solcher „Evangelist“ bisher noch nicht erschienen — und einschlägige Versuche in der Geschichte der Kirche sind immer gescheitert.

Quellen: Werner Bergmann, „Geschichte des Antisemitismus“, München, 2016

Oberlandesgericht Naumburg, Urteil vom 04.02.2020, Az.: 9 U 54/19 – „Judensau“ – Sandsteinskulptur an der Stadtkirche Wittenberg darf bleiben

* Ulrich Hentschel: „Den Judenhass verhüllen?“, in „Junge Kirche“, 2/20, Seite 39

SAHRA MIROW
Vorwort

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FRAUEN DIE LINKE BADEN-WÜRTTEMBERG
Einleitung

SABINE SKUBSCH
Wie wollen wir leben?

SAHRA MIROW
Landespolitische Ziele und Projekte für einen linken Feminismus

SAHRA MIROW
Kreative Aktionen
*Equal Pay Day, Frauen*kampftag und Kampagne für gebührenfreie Kitas*

WORKSHOP MIT CLAUDIA WANNERSDORFER
Gesundheit ist keine Ware

WORKSHOP MIT MYRIAM MALDACKER
Lösungsansätze für eine sichere Geburtshilfe

GÖKAY AKBULUT
Unser Feminismus ist #unteilbar antirassistisch

AYNUR KARLIKLI
Samstagsmütter: Auf der Suche nach ihren verschleppten Angehörigen

ALEXANDRIA DRITSCHLER
Queerfeminismus heißt die Geschlechtervielfalt feiern

SABINE SKUBSCH
Konzept für eine verbindende Klassenpolitik: Feminismus für die 99 %

LISA NEHER
Wie können wir DIE LINKE feministischer machen?

SAHRA MIROW
*Podiumsgespräch: Wenn wir streiken, steht die Welt still – Frauen*streik gestern und heute*

FEMINISTISCHES AUTOR*INNENKOLLEKTIV
Mehr Befreiung wagen. DIE LINKE auf die Höhe ihrer Möglichkeiten bringen

links.solidarisch.feministisch: Dokumentation der Frauenkonferenz erschienen.

Unter dem Motto „links.solidarisch.feministisch“ hat die LAG-Frauen Baden-Württemberg im Februar 2020 zur ersten Landesfrauen*konferenz eingeladen. Ein Wochenende lang trafen sich Frauen*, um gemeinsam über feministische Perspektiven zu diskutieren, sich zu vernetzen, um gemeinsam zu lernen und natürlich um gemeinsam Politik zu verändern – in und außerhalb der Linken in Baden-Württemberg.

Es ging um „Landespolitische Ziele für einen linken Feminismus“, um die Fragen „Wie wollen wir leben?“ und „Wie können wir Die Linke feministischer machen?“, um Gesundheitspolitik, Antirassismus, Queerfeminismus und Frauenstreiks.

Druckversion kann bestellt werden bei: sabine.skubsch@dielinke-ka.de

Download: https://www.die-linke-bw.de/partei/arbeitsgruppen/frauen/

Thomas Piketty, Kapital und Ideologie –

Versuch einer Geschichte der sozialen Ungleichheit

Thomas Piketty, Kapital und Ideologie, 1.312 Seiten, C.H. Beck Verlag, 2020, 39,95 Euro.

REZENSION: RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Der 1971 geborene französische Sozialwissenschaftler Thomas Piketty ist bekennender Sozialdemokrat. Er tritt für einen „partizipativen Sozialismus" ein, ein bisschen wie Schweden zurzeit Olaf Palmes. Entsprechend tief ist sein Groll über Fehler, die das „linke Lager"– und da macht er keinen Unterschied zwischen Sozialisten bzw. Sozialdemokraten, Grünen und Kommunisten in Europa und den Demokraten in den USA – in den vergangenen Jahrzehnten beim Kampf gegen soziale Ungleichheit gemacht hat. Wie dieser sozialen Spaltung entgegengetreten werden kann und auch die „unteren Klassen" ein vielleicht nicht gutes, aber wenigstens besseres Leben erreichen können, ist sein zentrales Anliegen. Schon das macht sein Buch sympathisch.

Dabei ist sein neues Werk im Grunde eine Sammlung mehrerer Bücher, stark komprimiert auf 1300 Seiten. Das macht das Lesen manchmal etwas schwierig. Piketty arbeitet zudem viel mit Schaubildern. Schaubilder zum Anstieg der Lebenserwartung und zum Rückgang des Analphabetentums im Zeitraum 1820 bis 2018 weltweit, zum Anstieg der Einkommensungleichheit in Indien, China, Russland, den USA und Europa von 1980 bis 2018 machen den Auftakt. Viele weitere zum Anstieg sozialer Ungleichheit in zahlreichen Ländern folgen. Auch über das Wählerverhalten nach Einkommensgruppen in den USA und in Europa in den letzten Jahrzehnten bis zur Wahl Donald Trumps bis zu dem Brexit-Votum in Großbritannien enthält das Buch spannende Details. Denn auch das treibt Piketty um: Er will nicht nur die Sozialgeschichte vieler Länder analysieren. Er will auch darlegen, wann, wie und warum sich diese Gesellschaften wandelten, welche ökonomischen, politischen, kulturellen und ideologischen Entwicklungen dabei zusammentrafen und zu neuen Entwicklungspfaden führten.

In vier großen Abschnitten versucht der Autor, seine Themen abzuhandeln. Im 1. Teil „Ungleichheiten in der Geschichte" analysiert und beschreibt er die dreigliedrigen Gesellschaften (Adel, Kirche, arbeitende Klassen), insbesondere die europäischen Ständegesellschaften ab etwa 1500. Es folgen Studien zum Übergang zu „Eigentümergesellschaften" in Frankreich, Spanien und Großbritannien, zur Entwicklung der sozialen Milieus in Frankreich nach der Revolution von 1789 bis zur sog. „Belle Epoque" 1880 bis 1914, zur Schreckenszeit des „Black Act" in Großbritannien, einem Gesetz, mit dem der britische Hochadel seit 1723 mehr als ein Jahrhundert lang Holzdiebe und Wilderer mit dem Tode bedrohte, zum langen Kampf gegen das britische Zensuswahlrecht im 19. Jahrhundert und zur Geschichte des schwedischen Zensuswahlrechts von 1862 bis 1909.

In Teil 2 folgen die „Sklavenhalter- und Kolonialgesellschaften". Piketty befasst sich weniger mit der Arbeitsteilung und der „unsichtbaren Hand des Marktes" von Adam Smith, mehr mit den dunklen Seiten des frühen Kapitalismus – Sklaverei, Sklavenhandel, die Gräuel des Kolonialismus. Wir erfahren von den Grausamkeiten des Sklavenhandels und wie sich 1833 mit dem „Slavery Abolition Act" knapp 4 000 große englische Sklavenhalter für den Verlust ihrer Geschäftsquelle mit 20 Millionen Pfund Sterling entschädigen ließen. Das entsprach damals 5% des britischen Nationaleinkommens, ein enormer Betrag, der an die ohnehin schon reichen Sklavenhalter floss, finanziert durch eine Staatsanleihe, für die am Ende wegen des britischen Steuersystems vor allem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen aufkommen mussten. Ähnlich schamlos die Bereicherung französischer Sklavenhalter. Die Bevölkerung Haitis zahlte für die Befreiung aus der Sklaverei bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gigantische Entschädigungen an französische Banken und den französischen Staat. Akribisch und detailliert schildert Piketty auch die Geschichte extremer Ungleichheiten in den USA, im von den Niederländern ausgeplünderten Indonesien, in Brasilien, wo erst 1989 erstmals alle Analphabeten an Wahlen teilnehmen durften, und warum es bis 1946 dauerte, bis eine französische Regierung die Konvention der ILO zum Verbot von Zwangsarbeit ratifizierte. Bis dahin war Zwangsarbeit in französischen Kolonien verbreitet.

Unter Bezug auf Edward Saids Studien zum „Orientalismus" und John Rawls „Theorie der Gerechtigkeit als Fairness" analysiert Piketty die Vertiefung des Kastenwesens in Indien unter der britischen Kolonialherrschaft ebenso wie die Versuche, diese Ungleichheit nach der Befreiung abzubauen, bis zum Regierungsantritt der extremistischen Hindu-Partei BJP heute, die diese Ungleichheit wieder zugunsten der oberen Kasten vertieft. Es folgen Studien zur sozialen Ungleichheit und Entwicklung in Japan, China und im Mullah-Regime im Iran.

In Teil 3 („Die große Transformation im 20. Jahrhundert") und Teil 4 („Neues Nachdenken über die Dimensionen des politischen Konflikts") versucht Piketty, unter Bezug auf Hannah Ahrendts Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft" „die Gründe für die Selbstzerstörung der europäischen Gesellschaften nachzuvollziehen" (S. 603). „Für Hannah Ahrendt war es die Hauptschwäche der europäischen Sozialdemokraten in der Zwischenkriegszeit, die Notwendigkeit, den Nationalstaat zu überwinden, nicht wirklich aufgenommen zu haben", lautet sein Vorwurf (ebenda). Es folgen Analysen des sozialen Absturzes der unteren Klassen in den USA seit 1980, zur EU-Osterweiterung, zur Entwicklung von Oligarchien und Kleptokratien in Russland, China und anderswo. Immer wieder beschreibt Piketty die infame Bereicherung der obersten Spitzen dieser Gesellschaften, insbesondere durch das Steuerrecht. Er plädiert eindringlich für eine progressive Einkommens- und Vermögensbesteuerung und widerlegt mehrfach die bis heute verbreitete Legende, Steuersenkungen würden zu mehr wirtschaftlichem Wachstum führen. Nichts dergleichen stimmt. Es ging immer nur um noch mehr Reichtum für die ohnehin Reichsten.

Hier findet sich auch eine der spannendsten Thesen Pikettys. Anhand von Wahlanalysen aus den USA und EU-Ländern weist er nach, dass sich Parteien, die sich selbst eher links verorten – die US-Demokraten, in Europa Sozialdemokraten, Sozialisten, Kommunisten und Grüne – in den letzten Jahrzehnten Stück für Stück von Arbeiterparteien zu Akademikerparteien entwickelt haben. Eine „brahmanische Linke" und eine „kaufmännische Rechte" haben sich, so seine These, in den USA und in Europa in den Jahren seit 1960/70 sukzessive in der Regierung abgewechselt. Beide stützen sich heute fast nur noch auf akademische Wählermilieus, während sich die unteren Klassen zunehmend aus der Politik zurückzogen. Mit Ausnahmen: Farbige und Mexikaner in den USA wählen auch heute noch Demokraten, migrantische Milieus in Frankreich weiter linke Parteien als „Schutzmacht". Andere Teile der unteren Klassen dagegen werden in den letzten Jahren zunehmend Adressat „identitärer" Angebote von rechts, die mit Nationalismus, Abschottung und Fremdenfeindlichkeit auf Stimmenfang gehen. Wie diese Entwicklung gestoppt und umgedreht werden kann, bewegt Piketty stark.

„Lesen wir also dieses Buch zu Ende und krempeln wir die Ärmel hoch. Thomas Piketty führt uns vor Augen, dass es an uns ist, Geschichte zu schreiben", wird Esther Duflo, die Nobelpreisträgerin für Ökonomie, auf dem Klappentext zitiert. Pikettys Buch ist in der Tat nicht nur anregende Lektüre. Es ist auch eine Ermunterung zum politischen Handeln.

26. Juli*
1833
Britisches Empire

Der Slavery Abolition Act des britischen Parlaments 1833 – Ergebnis eines langwierigen Kampfes

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Das Denkmal von Edward Colston (1636 bis 1721) in Bristol wurde am 7. Juni 2020 von seinem Sockel gerissen und in den Hafen geworfen – inzwischen ist sie auch wieder geborgen und die Debatte in der Stadt über den Umgang mit diesem Denkmal auf den Weg gebracht – ein Zeichen, dass die Aktion dazu geführt hat, dass die Aufklärung der zugrundeliegenden Tatsachen und die aktuellen Bezüge unter dem wachen Auge öffentlicher Aufmerksamkeit forciert werden. – 1895 stifteten vermögende Kaufleute die Statue, um einen der Gründerväter der Stadt Bristol und einen großen Geldgeber für Krankenhäuser, Schulen, Armenhäuser und Universität, auch Straßen, Schulen, Konzerthalle wurden nach ihm benannt. Ursprung des Vermögens war der Sklavenhandel unter dem Dach der Royal African Company. Laut Guardian wurden in den 17 Jahren der Beteiligung Colstons bis zu 100 000 Sklaven von Afrika nach Jamaica und in die anderen britischen Kolonien transportiert und dort verkauft. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den wirtschaftlichen Nutzen, den die britischen Guts- und Schiffsbesitzer, Handelsgeschäftsleute und die ganze auf Abgaben beruhende britische Adelsgesellschaft daraus gezogen haben, müssen genauso durchleuchtet sein wie auch der einzelne Akteur und seine persönliche Schuld, aber auch, wenn sein Handeln im Gesamten ein differenziertes Bild ergibt (siehe auch den Beitrag von H. Lechner in diesem Heft: „Lutherstadt Wittenberg, Judenhass – in Stein gemeißelt“).

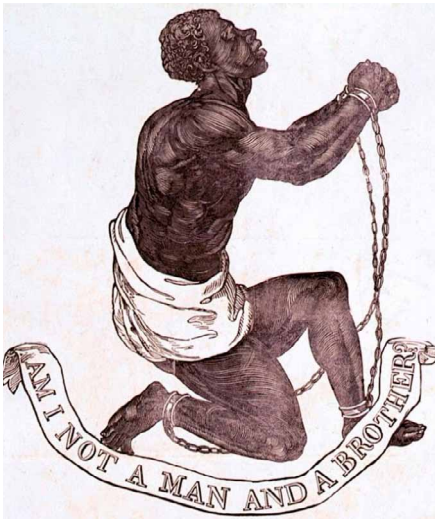

Sklaverei an sich ist seit jeher Bestandteil der Hochkulturen (von Mesopotamien über Rom und Sachsen, im Schwarzmeerraum und auf dem Balkan, das Alte Testament regelt den Umgang mit Sklavinnen und Sklaven …) – industrielles Ausmaß bekam der Handel mit Sklaven mit der Gründung europäischer Kolonien und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung. Bis Mauretanien als letztes Land der Erde 1980 die bis dahin bestehenden Sklavereigesetze aufhob, war es ein langer Weg. Auf das Verbot des Sklavenhandels und die normative Abschaffung der Sklaverei können sich alle stützen, die Formen moderner Sklaverei bekämpfen (siehe dazu Bericht von Bill Lawrence in den Politischen Berichten vom März 2019: „Sklaven am Bau“ – *Modern Slavery Act* von 2015).

1807: Zuerst das Verbot des Sklavenhandels

In Zeiten des Britischen Empires waren es im 17. und 18. Jahrhundert zuerst Methodisten, Evangelikale, Unitaristen und vor allem Quäker, die es mit ihren religiösen Werten als nicht vereinbar hielten, dass Menschen wie Ware behandelt werden.

Die Quäker

Insbesondere die Quäker nutzten ihre transatlantischen Netzwerke in Form persönlicher Kontakte und durch Ideen- und Kulturtransfers (Literatur, Flugschriften, Symbolik, Argumentation).[2] Es war die Zeit der Aufklärung, in den USA wurde 1776 die Menschenrechte

dok: Birgitta Baader-Zaar über die Rolle der Quäker für die Abschaffung von Sklavenhandel und Sklaverei[2]

„Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstehende Bewegung gegen Sklavenhandel und Sklaverei hatte ihre Wurzeln im angloamerikanischen Raum und erreichte auch hier ihre größte soziale Mobilisierung. Anfangs eingebettet in das transatlantische Netzwerk der Quäker, erweiterte sich die Basis der Abolitionisten vor allem im Rahmen nonkonformistischer protestantischer Gruppierungen und der evangelikalen Bewegung. Besonders das britische Engagement trug den Abolitionismus in Form ideeller und finanzieller Unterstützung nach Europa, hier vor allem nach Frankreich. Interaktionen der Abolitionisten erfolgten sowohl in Form persönlicher Kontakte als auch auf der Ebene des Ideen- und Kulturtransfers (Literatur, Flugschriften, Symbolik, Argumentation).“

„In Germantown (Pennsylvania) hatten Quäker 1688 die erste bekannte Resolution gegen die Sklaverei verabschiedet. In den 1750er Jahren setzte sich John Woolman (1720–1772) in Philadelphia gegen den Sklavenhandel und die Sklavenhaltung unter Quäkern ein, und 1758 verboten die Quäker Philadelphias ein Engagement ihrer Glaubensbrüder im Sklavenhandel. Ähnliche Beschlüsse, die zunehmend auch den Besitz von Sklaven ablehnten, wurden später in anderen Quäkerversammlungen in Neuengland und 1761 auch in London gefasst. Anthony Benezet (1713–1784), der aus Frankreich über London nach Philadelphia emigriert war, gab schließlich den Anstoß zu einer umfassenderen Agitation gegen die Sklaverei. Sklavenhandel und Sklavenbesitz sollten nicht nur bei den Quäkern verboten sein, sondern im ganzen britischen Empire abgeschafft werden.“

„Die Quäker, die ein transatlantisches Netzwerk bildeten, blieben in der Antisklavereibewegung weiterhin stark präsent. Benezet hatte bereits Anfang der 1770er Jahre den Kontakt zu den Briten gesucht, und John Woolman nahm 1772, kurz vor seinem Tod, an der Londoner Jahresversammlung der Quäker teil. Nach dem Friedensschluss Großbritanniens mit den Vereinigten Staaten waren die britischen Quäker 1783 schließlich auf Anregung ihrer amerikanischen Glaubensbrüder dazu bereit, eine Petition gegen den Sklavenhandel an das Unterhaus zu richten und eine entsprechende Schrift an den König zu schicken.“

Quellen: **Robin Blackburn:** The Overthrow of Colonial Slavery, 1776-1848. Part of the Verso World History series 2 **Birgitta Bader-Zaar:** Abolitionismus im transatlantischen Raum: Organisationen und Interaktionen der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei im späten 18. und 19. Jahrhundert. Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2010-12-03. **3 Jennifer Reber:** Zur Durchsetzung der Abschaffung des Sklavenhandels. Die britische Abolitionsbewegung und die politische Auseinandersetzung im Parlament. GRIN Verlag (22. November 2017)

* **Slavery Abolition Act.** Das Gesetz hatte seine dritte Lesung im House of Commons am 26. Juli 1833, drei Tage vor William Wilberforces Tod. Es erhielt Royal Assent eine Monat später, am 28. August, und wurde rechtskräftig im folgenden Jahr, am 1. August 1834. (Wikipedia)

deklariert, 1789 spielte die Französische Revolution allen emanzipatorischen Strömungen in die Hände, wobei in direkter Folge sie eher für Rückschläge der Antisklaverei-Bewegung sorgte (die erklärte Emanzipation der Sklaven wurde von den Revolutionären als „Missverständnis“ zurückgenommen). Die Widerstände waren riesig, die britische Wirtschaft basierte auf dem lukrativen Sklavenhandel. Der Abolitionismus – Fachausdruck für die Abschaffung von Sklaverei – wurde von vielen Seiten befeuert. „Aus Abolitionismus-Bewegungen wie der 1787 aus einem Häuflein Londoner Idealisten entstandenen wuchs eine große Bürgerrechtsbewegung (es gab Aufrufe zum Boykott von Zucker aus den Plantagen), die sich *the Society for Effecting the Abolition of the African Slave Trade* nannte“.[3] Ein Symbol der Bewegung war das Wegewood Siegel „Am I not a man and brother?“ (siehe Bild).

Stimmen von befreiten Sklaven und Sklavinnen

„Eine weitere in der Antisklavereibewegung herausragende soziale Gruppe waren die befreiten Sklaven und Sklavinnen. In Großbritannien wurden Ottobah Cugoano (ca. 1757–ca. 1803) mit seinen 1787 veröffentlichten *Thoughts and Sentiments on the Evil of Slavery* sowie Olaudah Equiano (ca. 1745–1797) mit der 1789 publizierten *Interesting Narrative of the Life of Olaudah Equiano, or Gustavus Vassa, the African written by himself* berühmt.“[2] Eine Vielzahl von weiteren Wegemarken, wie der sogenannte Somerset-Fall 1772 (Gerichtsverfahren, das mit der Freilassung des Sklaven James Somerset endete), oder die Gründung des L*ondon Abolition Committee* 1787 wie auch die Vielzahl an Schilderungen der Lebensverhältnisse von versklavten Menschen mündete 1807 in dem britischen Verbot des transatlantischen Sklavenhandels. Es war gelungen, eine „Massenmobilisierung zu erzeugen, die es vor dieser Zeit in den Vereinigten Staaten und auch auf dem europäischen Kontinent so nicht gegeben hatte“[2].

1833: Verbot der Sklaverei

Nach 1807 überschlugen sich die Ereignisse auf allen gesellschaftlichen Ebenen: Verschiedenste Vereinigungen für die – teilweise oder vollständige – Abschaffung der Sklaverei wurden über das ganze Land und auch weithin in die Dominions (britisches Herrschaftsgebiet) wiederum mit Unterstützung durch die Quäker gegründet.

Publikationen wie der *The Anti-Slavery Reporter* (1825) oder *The Slavery of the British West Indian Colonies Delineated* (1824 und 1830) oder *Henry Whiteleys Three Months in Jamaica* (1832) oder auch *The History of Mary Prince: A West Indian Slave, Related by Herself* (1831) lösten einen heftigen Diskurs über die Folgen einer Abschaffung der Sklaverei aus und mobilisierten vor allem die Mitte der Gesellschaft. Als dann aber auch die Ausbeutung von Kindern in den Fabriken in Yorkshire in einem Report unter dem Titel Yorkshire Slavery 1830 veröffentlicht wurde, griff die Arbeiterbewegung die humanitären Argumente der Abolitionisten auf und machte die Befreiung der Sklaven zu einer Sache, die auch für die Armen und Ausgebeuten wichtig war. Ähnlich verhielt es sich mit den vierzig Frauen-Anti-Sklaverei-Vereinigungen, die 1831 aktiv waren. 5000 Petitionen mit 1,5 Millionen Unterschriften machten 1833 dem britischen Parlament diese enorme gesellschaftliche Wucht deutlich – und führten zum Beschluss für die Abschaffung der Sklaverei.

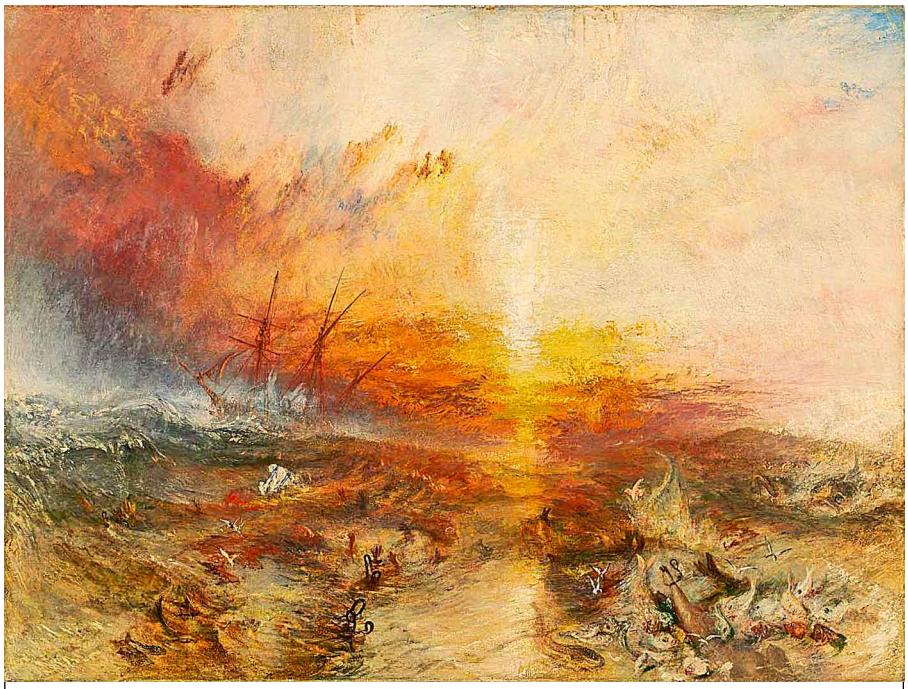

The Slave Ship – Gemälde von William Turner

Barbara Burckhardt, Berlin

„The Slave Ship“, deutsch: Das Sklavenschiff, ursprünglicher Titel: *Slavers Throwing overboard the Dead and Dying – Typhon coming on* (Sklavenhändler werfen Tote und Sterbende über Bord – ein Taifun zieht auf), ist ein Gemälde des romantischen englischen Malers JM William Turner aus dem Jahre 1840. Es zeigt im Hintergrund einen Sonnenuntergang mit dramatischer Wolkenformation, die einen stärker werdenden Sturm ankündigt. Links davon treibt ein dreimastiges Segelschiff in einer aufgewühlten See. Es ist ein Sklavenschiff, von dem sterbende und tote Sklaven über Bord geworfen wurden. Zu den im Wasser treibenden menschlichen Körpern mit schwarzen Fussfesseln stoßen verschiedene Meerestiere in teilweise fantasievoller Darstellung sowie Vögel und zwei monströs große Wesen, um die Körper zu fressen.

Turners Gemälde liegt ein tatsächliches Ereignis aus dem Jahr 1781 zugrunde. Auf Anweisung des Kapitäns Collingwood auf dem britischen Sklavenschiff „Zong“ wurden 133 Sklaven über Bord geworfen, um eine befürchtete Wasserknappheit infolge eines Navigationsfehlers abzuwenden und um von der Versicherung Geld (rund 30 Pfund pro Sklave) für den „Warenverlust“ auf See einzustreichen.

William Turner, ein Anhänger der Abolitionismus-Bewegung, stellte „The Slave Ship“ 1840 in der Royal Academy of Arts anläßlich des 1. Treffens des Kongresses „The World Anti-Slavery Convention“ – organisiert von der the Society for the Extinction of the Slave Trade – erstmals aus. Präsident der „Society“ und Redner auf dem Kongress war damals Prince Albert, der Gemahl von Königin Victoria. Turner und die anderen Abolitionisten hofften, das britische Königshaus und die britische Öffentlichkeit damit für die weltweite Abschaffung der Sklaverei zu gewinnen.

Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Sklavenschiff, https://de.qwe.wiki/wiki/The_Slave_Ship, https://chronicle250.com/1840 (The Royal Academy Summer Exhibition: A Chronicle, 1769–2018) , https://www.blackpast.org/global-african-history/zong-massacre-1781/

Rezension: Klaus-Jürgen Bremm:

„70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen“

HARDY VOLLMER, FREIBURG

Am 19. Juli 2020 jährte sich zum 150sten Mal der Beginn des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Der Militärhistoriker und Oberstleutnant d.R. Bremm stellt in seinem Buch, das anlässlich dieses Jahrestages erschienen ist, als Ergebnis dieses Kriegs fest: „1870 war das Jahr, in dem die Grande Nation, die den europäischen Kontinent seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit ihrer verfeinerten Kultur befruchtet und zuletzt mit ihren revolutionären Ideen terrorisiert hat, unwiderruflich in die zweite Reihe der Mächte Europas treten musste“ (S. 8), und schlägt dann folgend den Bogen bis in unsere Zeit weiter: „Frankreich siegte noch einmal im Ersten Weltkrieg, dem Grande Guerre über Deutschland, aber nur mit Hilfe der halben Welt. Im nächsten Krieg siegte es dann gar nicht mehr. Seine Aufnahme in den Kreis der Siegermächte von 1945 war bereits eine politische Farce, …kein geschenkter Platz im Weltsicherheitsrat und nicht einmal seine Nuklearbewaffnung haben an der seit 1871 besiegelten Zweitrangigkeit Frankreichs etwas zu ändern vermocht.“ (S. 10) Ganz anders aber Deutschland: „Dagegen haben selbst zwei verlorene Weltkriege, vier Dekaden der Teilung und zuletzt sogar François Mitterrands fatale Initiative zur Abschaffung der Deutschen Mark den ersten Rang Berlins in Europa bis heute nicht dauerhaft in Frage stellen können.“ (S. 10)

Wunderwaffe Bismarck?

Wir stellen nach diesem Zitat fest: 1. Wer die Welt mit revolutionären Ideen „terrorisiert“, hat kein Recht in der Weltpolitik die erste Geige zu spielen, dafür sorgte der Sieg Deutschlands über Frankreich 70/71 und 2. egal, was das Deutsche Reich, das als Ergebnis dieses Sieges entstand, in der Folge auch an Elend über die Welt brachte, hat es heute noch das Recht im ersten Rang zu sitzen. Und die Entstehung dieses deutschen Reiches haben wir nach Bremm nur einem Mann zu verdanken: Bismarck. Ihm gelang es durch gezielte Provokationen, dass Napoleons III den Krieg gegen die preußische Monarchie erklärte. Bismarck als Kanzler des Norddeutschen Bundes, der von der preußischen Monarchie beherrscht wurde, wusste natürlich, dass die französischen Truppen nicht gegen den Norddeutschen Bund ziehen können, sondern zunächst den Angriff gegen die süddeutschen Staaten richten würden. Diese wären dann gezwungen, zusammen mit dem schon hochgerüsteten preußisch dominierten Norddeutschen Bund zu kooperieren und eine gemeinsame Streitmacht aufzustellen. Mit dem Sieg über Frankreich und dem Ausrufen des Deutschen Reichs in Versailles gelang ihm dann der Doppelerfolg, Frankreich zu demütigen und aus der Phalanx der herrschenden europäischen Mächte auszuschalten und die süddeutschen Staaten in ein Deutsches Reich zu zwingen, die sich vor dem Krieg noch durchaus kritisch zu einem Deutsche Reich stellten. Diese Reichsgründung war nach Bremm aber nötig. Im Kapitel mit dem bezeichneten Titel: „Bismarcks Reichsgründung – Ein europäischer Glücksfall“ heißt es: „In dem seit 1890 zur Weltpolitik mutierten Spiel der Diplomaten, Militärs und Geschäftsleute wäre jedenfalls der alte Deutsche Bund, hätte er tatsächlich über 1866 hinaus fortbestanden, nur noch ein wehrloser Spielball der neuen Supermächte gewesen.“ (S. 287) Nicht Spielball sollte Deutschland sein, sondern selbst als Supermacht agieren.

Volk in Waffen

Aber um Supermacht zu sein, braucht man Soldaten und Waffen. Der Sieg über Frankreich zeigte, dass die beteiligten deutschen Heere mächtig aufgerüstet hatten. Waren bis zum Krieg 1866 die Kanonen aus Bronze und das Geschoss eine Vollkugel, so wurden im Krieg 70/71 auf deutscher Seite nun Gussstahl mit gezogenem Rohr eingesetzt. Das erhöhte die Reichweite der Geschosse, die zudem mit Perkussionszündern ausgestattet wurden, die sich bei dem Aufschlag in bis zu 40 Splittern zerlegten und bei den Soldaten entsetzliche Verletzungen verursachten. Überhaupt wurde mit diesem Krieg das Massakrieren ein fortgesetztes Element der deutschen Kriegsführung, und das nicht nur unter den Soldaten, sondern auch unter der Zivilbevölkerung. „Der Druck der leidenden Bevölkerung, so begründete man von deutscher Seite das zynische Vorgehen, sollte den französischen Befehlshaber zu einer vorzeitigen Aufgabe zwingen.“ (S. 183) Gerade die Behandlung der Zivilbevölkerung, die auf Partisanenart, Franktireurs genannt, gegen die deutschen Truppen kämpften, liefert die Blaupause für die Vernichtungsaktionen gegen die Partisanen durch die deutschen Truppen im Zweiten Weltkrieg. „Das sofortige Erschießen von Heckenschützen sowie das Anzünden von Häusern und Ortschaften, aus denen Widerstand geleistet worden war, entwickelt sich rasch zu deutschen Standardrepressalien.“ (S. 219)

Klaus-Jürgen Bremm: 70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen wbgTheiss, 335 Seiten, 19,99€

Die Entwicklung der Waffentechnik, das Einbeziehen der Zivilbevölkerung in den Vernichtungskrieg und das Schaffen von Millionenheeren, die einen totalen Krieg ermöglichten, wurden nun in den Jahren nach dem Krieg 70/71, ein Entwicklungsmodell für alle europäischen Staaten. Die Folgen waren absehbar, der große Krieg nur eine Frage der Zeit.

Sozialistengesetz und Festungshaft

Gegen den Versuch, das Deutsche Reich und letztlich alle führenden europäischen Staaten in einen Kasernenhof zu verwandeln, rührte sich der Widerstand durch die europäische Arbeiterbewegung. Mit dem Sozialistengesetz (1878–1890) sollte deren Wirken im Deutschen Reich verhindert werden. Ein Teil der Begründung für die Verbote war ausdrücklich auf das Verhalten der deutschen Sozialdemokratie gemünzt, die im Krieg 70/71 für einen ehrenvollen Frieden mit Frankreich kämpfte. Bebel und Liebknecht wurden schon 1872 für ihre Unterstützung der Pariser Kommune zu Festungshaft verurteilt. Pariser Kommune und Arbeiterbewegung findet man bei Bremm nur marginal. Demonstrationen werden immer vom „aufgehetzten Mob“ organisiert und Marx und Engels werden als „Die ewigen Besserwisser“ (S. 278) tituliert. Kaum gibt es Hinweise auf die Politik der Internationalen Arbeiterassoziation, die Arbeiterklassen Deutschlands und Frankreichs zu solidarischen Friedensaktionen zu mobilisieren, und die ausführliche Artikelreihe von Engels zum deutsch-französischen Krieg wird nur an einer Stelle erwähnt.

Das Nichtbeachten der europäischen Arbeiterbewegung als immer stärker werdendes Korrektiv gegenüber dem aggressiv auftretenden Kasernenhofkapitalismus des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten erweist sich als großes Manko in Bremms Buch. Dass er dazu heute noch diese bismarcksche Reichsgründung einen „europäischen Glücksfall“ nennt, macht die Lektüre doch erheblich unappetitlich.